

Prof. Dr. Hanno Strang
Projektleiter, Antragsteller
(administrative Leitung)

Administrativer Schlussbericht zum Projekt IIA1-081903B/09-12

**„Doping in Deutschland von 1950 bis heute
aus historisch-soziologischer Sicht
im Kontext ethischer Legitimation“**

Forschungsprojekt 2009-2012, initiiert durch den DOSB, beauftragt und gefördert durch das BISp

Abschlussbericht Teilprojekt Humboldt-Universität

Phase I: 1949/50 bis 1972

Phase II: 1972 bis 1989/90

Phase III: 1989/90 bis 2008

Bericht: Prof. Dr. Giselher Spitzer

Administrativer Schlussbericht zum Projekt IIA1-081903B/09-12

„Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“

Forschungsprojekt 2009-2012, initiiert durch den DOSB, beauftragt und gefördert durch das BISp

Schlussbericht

Gliederung gemäß „Vorgaben für Schlussbericht zu Nr. 3.2 BNBest-BMBF 98“

- I. Kurze Darstellung
- II. Eingehende Darstellung
- III. Dem Schlussbericht ist als Anlage ein kurzgefasster Erfolgskontrollbericht beizufügen
- IV. Mit dem Schlussbericht ist außerdem eine "Kurzfassung" (Berichtsblatt) des wesentlichen fachlichen Inhalts des Schlussberichts nach den dem Zuwendungsbescheid beigefügten "Hinweisen zur Ausfüllung des Berichtsblattes" vorzulegen.

I. Kurze Darstellung

Kapitel-Gliederung:

I. Kurze Darstellung zu

1. Aufgabenstellung,
2. Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde,
3. Planung und Ablauf des Vorhabens,
4. wissenschaftlichem und technischem Stand, an den angeknüpft wurde, insbesondere
 - Angabe bekannter Konstruktionen, Verfahren und Schutzrechte, die für die Durchführung des Vorhabens benutzt wurden,
 - Angabe der verwendeten Fachliteratur sowie der benutzten Informations- und Dokumentationsdienste,
5. Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

I. Kurze Darstellung

1.1 Kurze Darstellung zu Aufgabenstellung

Das Projekt „**Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation**“ wurde, initiiert durch den DOSB, beauftragt und gefördert durch das BISp.

Das Forschungsprojekt sollte in den Jahren 2009-2012 durchgeführt werden.

Drei Forschungsphasen: 1950-1976, 1976-1989 und 1990-2008

Die folgende Übersicht über das an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführte Projekt bezieht sich auf den überarbeiteten, zweiten Antrag von 2009.

Für die Kooperation mit dem parallelen Projekt in Münster wurde von den beiden Forschern ein „*SCHNITTSTELLENKONZEPT*“ entwickelt.

Der in Verantwortung der Humboldt-Universität zu Berlin zu erstellende Teil sah folgende Themenfelder vor (gekürzt):

Phase I betraf die Epoche von der Gründung des Deutschen Sportbunds (DSB) 1950 bis 1976:

- Besondere Bedeutung hatten hier die folgenden Themenfelder: „Ausdifferenzierung von Dopingpraxen im olympischen Sport und verhinderte Akzeptanz 1950 bis 1976: von der Gründung des Deutschen Sportbundes bis zur Freigabedebatte“.
- „Kampf gegen Doping: Konzepte und Erfolge der Dopinggegner innerhalb und außerhalb des Sports und die Entwicklung der institutionellen Dopingbekämpfung in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation“.
- „Wurden Sportler zu Dopingverweigerern und warum? Gesundheit und Ethik als Motiv für Drop out-Phänomene in bundesdeutschen Sport“.
- „Dopinganalytik in Deutschland und ihre Freiheitsgrade: Stationen der Institutionalisierung“.

Phase II stellte die Jahre von 1976 bis 1989/90 in den Mittelpunkt:

- Schwerpunkte waren die Debatte über die gemeinsame „Grundsatzklärung“ von DSB und NOK 1977 für den Spitzensport gegen medizinisch-pharmakologische Manipulation, Einführung der Dopingkontrollen und die Entfaltungsphase der Dopinganalytik.
- Dazu gehörte die Analyse der Debatte gesundheitlicher Nebenwirkungen und die Rolle der Dopinggegner für den historischen Diskurs.

Phase III hatte die Jahre von der Gewinnung der staatlichen Einheit 1990 bis 2008 wissenschaftlich zu analysieren:

- Dopingpraxen seit dem Einigungsvertrag, die aus der Konfrontation mit dem staatlich finanzierten DDR-

Zwangsdoping entstanden sein könnten und, damit verbunden, personelle Kontinuitäten.

- Die Auswirkung der Verrechtlichung der Dopingbekämpfung sollte untersucht werden, ebenso die Realität der Trainingskontrollen und die Auswirkungen der NADA-Gründung.

Danach sollte die Dokumentation der Primärdaten und anschließend die Erstellung des Schlussberichts für den Zuwendungsgeber BISp erfolgen.

Wie bei der Bewerbung des ZE betont wurde, zeigte sich in der Forschungsphase von Anfang an:

- Der Innovationswert des Berliner Ansatzes war als sehr hoch anzusetzen und erbrachte neue und belastbare Ergebnisse, auch unter dem Aspekt des systemischen Dopings und der betroffenen Sportarten.

1.2 Kurze Darstellung zu Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde

Allgemeine Voraussetzungen

Ergänzend zu den inhaltlichen Fragen ist hier festzuhalten: die Humboldt-Universität zu Berlin hat am Institut für Sportwissenschaft die Infrastruktur bereitgestellt, um optimale Möglichkeit zur Durchführung des Projektes zu gewährleisten.

Drei Arbeitsräume für Wissenschaftliche Mitarbeiter wurden bereit gestellt, ebenso ein Konferenz- und ein Archivraum. Die Infrastruktur mit Email, Fax und Telefon, Computern und Software wurde für den Grundbedarf gewährleistet.

In einem zweiten Schritt wurden die Voraussetzungen für die später erforderliche *Verschlüsselung der Daten und Sicherung von Unterlagen* geschaffen. Auch die Nutzung von Räumen für Projektveranstaltungen wurde ermöglicht. Insofern hat die Universität einen hohen Eigenanteil eingetragen.

Insgesamt konnte eine sehr gute Infrastruktur für die Durchführung des Vorhabens geschaffen werden.

Da ein Mitarbeiter im Projekt sowie der Projektleiter in Forschung und Lehre eingebunden waren, bestanden auch hier gute Voraussetzungen: Es konnte von Projektbeginn an zugleich mit Studierenden in Seminaren zu den Themen gearbeitet werden. Ebenso konnten auch im weiteren Themenfeld „Doping“ Qualifikationsarbeiten durch Studierende zu Themen des Projektes vergeben werden.

Besondere Voraussetzungen

Das Projekt wurde initiiert durch den DOSB, beauftragt und gefördert durch das BISp, aber der Antrag der Humboldt-Universität zu Berlin baute auf zunächst eigenfinanzierten Vorarbeiten auf:

Auf der Grundlage von mit Hilfe einer halben durch die HU finanzierten Mitarbeiterstelle wurden im Vorfeld Literatur- und Archivrecherchen durchgeführt, um die Verfügbarkeit von Primärquellen zu prüfen. Das positive Ergebnis dieser Voruntersuchungen ermutigte für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Die dann gewählte Phaseneinteilung (siehe weiter unten).basierte auf den Ergebnissen dieser Voruntersuchungen.

So wurde sichergestellt, dass mit Projektbeginn effektiv und ökonomisch gearbeitet und die *Projektgruppe* zusammengestellt werden konnte. Die drei Wissenschaftlichen Mitarbeiter wurden nach den Arbeitsperspektiven ausgewählt: **RECHT – GESCHICHTE – ETHIK**.

- Zeithistoriker (Erik Eggers M. A.),
- Juristin (Yasmin Wisniewska, Ass. iur.) und
- Ethiker (Dr. phil. Holger Schnell).

Inhaltliche Hinweise zu den Voraussetzungen finden sich im Punkt 1.4 (weiter unten im Text), auf die hier verwiesen wird.

1.3 Kurze Darstellung zu Planung und Ablauf des Vorhabens

1.3.1 Modifizierter Arbeitsplan 2009-2012 und Ablauf des Vorhabens

Planung und Durchführung des Vorhabens waren durch gute Vorarbeiten und eine gestaffelte Arbeitsplanung begünstigt worden. Die Forschungsarbeiten verliefen der Planung entsprechend, wenn sich auch Änderungen durch die Auftragsdatenverarbeitung ergaben, über die weiter unten berichtet wird.

Der Ablauf der Bewilligung machte eine *Anpassung der Arbeitsplanung* nötig. Dies geschah, um den für die Förderung zur Verfügung stehenden gegenüber der ursprünglichen Planung des Zuwendungsnehmers *veränderten personellen Ressourcen (3 halbe statt mehrere ganze Stellen)* gerecht zu werden. Darüber hinaus musste als Folge dieser Ressourcenkürzung entschieden werden, innerhalb der Themenplanung *stärker exemplarisch* zu arbeiten.

Die in den Projektaufbau eingepassten Tagungen konnten realisiert werden.

Resümierend ist für Phase I und II festzustellen:

- Die Arbeiten verliefen planmäßig, allerdings erforderten Vorbereitung und vor allem die Nachbereitung der Interviews inklusive Verschriftung mehr Zeit als erwartet.
- Auch benötigte die Aufarbeitung der datenschutzrechtlichen Belange des Forschungsprojekts mehr Arbeitszeit, als ursprünglich zu erwarten war.

Hinweis zu den folgenden Angaben: Die Angaben in Klammern (wie z.B. „2a“) beziehen sich auf das zur Bewilligung gehörende gemeinsame „SCHNITTSTELLENKONZEPT“ beider ZE in Berlin und Münster.

September-November 2009 (3 Monate)

Vorbereitende Arbeiten (erfolgreich abgeschlossen):

- Sicherung Dokumente und Vorbereitung Interviews.

Dezember 2009-September 2010 (10 Monate)

Bearbeitung Phase I (erfolgreich abgeschlossen):

- Ausdifferenzierung von Dopingpraxen im olympischen Sport und verhinderte Akzeptanz 1950 bis 1976: von der Gründung des Deutschen Sportbundes bis zur Freigabedebatte **(2a)**
- Kampf gegen Doping: Konzepte und Erfolge der Dopinggegner innerhalb und außerhalb des Sports und die Entwicklung der institutionellen Dopingbekämpfung in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation **(5a)**
- Dopinggegner in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation: Ansätze, Aktivitäten und Wirkungen **(5a)**
- Wurden Sportler zu Dopingverweigerern und warum? Gesundheit und Ethik als Motiv für Drop out-Phänomene in bundesdeutschen Sport **(5b)**
- Dopinganalytik in Deutschland und ihr Freiheitsgrade: Stationen der Institutionalisierung, Leistungsfähigkeit, Forschung, Bereichsethiken **(5c)**

- Anfänge der institutionalisierten Dopingprävention in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation. **(5d)**

Oktober 2010 – Juli 2011 (10 Monate)

Bearbeitung Phase II (erfolgreich abgeschlossen):

1976 bis 1989:

- Von der Debatte über die DSB-/NOK-Grundsatzerklärung (1977) für den Spitzensport gegen medizinisch-pharmakologische Manipulation zum bundesfinanzierten Pilotprojekt Trainingskontrollen **(2b)**
- gesundheitliche Nebenwirkungen **(5b)**
- Dopinggegner **(5a)**
- Dopinganalytik **(5c)**

Bearbeitung Phase III:

August 2011 bis Mai 2012 (im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umgesetzt)

- 1990 bis 2008 – Dopingpraxen seit dem Einigungsvertrag: Konfrontation mit dem staatlich finanzierten DDR-Zwangsdopings, personelle Kontinuitäten, Verrechtlichung, Einführung von Trainingskontrollen und NADA-Gründung **(2c)**

Juni-August 2012 (im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umgesetzt)

- Dokumentation der Primärdaten und Erstellung Schlussbericht für den Zuwendungsgeber (durch die Forschungsgruppe). **(6)**

Die planmäßig verausgabten Finanzmittel waren am 31. 3. 2012 erschöpft. Aus diesem Grund liefen die Stellen der drei Mitarbeiter aus. Dieser Schlussbericht wird deshalb vom Zuwendungsempfänger auf der Basis der bis zum 31.3.2012 von der Forschungsgruppe erarbeiteten Zusammenhänge erstellt.

1.3.2 Wichtige Ereignisse im Berliner Teilprojekt

Das *erste Projektjahr* „Doping in Deutschland aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ wurde im September 2010 beendet. Schwerpunkt war dabei die *erste chronologische Phase: 1950 bis 1976*, die der vielbeachteten öffentliche **Präsentation an der Universität Leipzig am 25. 10. 2010** abgeschlossen wurde.

Der **Sportausschuss des Deutschen Bundestags** hat sich **am 16. März 2011** im Rahmen einer öffentlichen Sitzung über die die Projektergebnisse informiert, ebenfalls mit Pressecho. Hierzu wurde ein Text zur Verfügung gestellt.

Am **26./27. 9. 2011** wurde die **Öffentlichkeit in Berlin an zwei Tagen über neue Projektergebnisse der Phase II** informiert, ebenfalls mit nachhaltigem Pressecho. Hierzu wurden fünf Texte für die Vorträge erarbeitet.

Am **3. 11. 2011** ließ sich die **Sportministerkonferenz in Weimar** *vortragen*, wobei als Gäste besonders der BMI, Dr. Friedrich, sowie der DOSB-Präsident, Dr. Bach zu nennen sind, die zuvor bei der Berliner Präsentation nicht anwesend waren.

Der **Sportausschuss des Deutschen Bundestags** hat sich **am 30. 11. 2011** im Rahmen einer nicht-öffentlichen Sitzung über die neuen Projektergebnisse informiert. Hierzu wurden zwei Texte zur Verfügung gestellt.

Der **Sportausschuss des Deutschen Bundestags** hat sich **am 16. 1. 2013** im Rahmen einer nicht-öffentlichen Sitzung über die Projektergebnisse und mögliche Verwertung / Beratungsleistungen informiert.

(Hinweis: Nach Projektende soll es eine erneute Einladung geben, um die Ergebnisse für politische Gestaltung nutzen zu können.)

Das Ziel, eine *Rekonstruktion der zeitgeschichtlichen Hintergründe* zu leisten, konnte erfüllt werden, obwohl eine begleitende Veröffentlichungspraxis wie in vergleichbaren Projekten üblich, aufgrund der erhöhten datenschutzrechtlichen Anforderungen mit erheblichen Aufwand verbunden war.

1.4.1 Kurze Darstellung zu wissenschaftlichem und technischem Stand, an den angeknüpft wurde, insbesondere

- Angabe bekannter Konstruktionen, Verfahren und Schutzrechte, die für die Durchführung des Vorhabens benutzt wurden

Die üblichen *Office-Programme* für Erfassung, Bearbeitung, Speicherung und Präsentation wurden genutzt.

Die üblichen Regeln für **Copyright** und alle **Nachweispflichten** sowie gute wissenschaftliche Praxis wurden berücksichtigt.

Die **Daten wurden von Anfang an absprachegemäß vertraulich behandelt**, so sind die Namen der Zeitzeugen bis heute nicht weitergegeben worden.

In der zweiten Phase kam die Umstellung auf Speicherung auf *TrueCrypt-Ebene* dazu sowie die physische Trennung von anonymisierten und personenbezogenen sowie personenziehbaren Daten auf verschiedenen Datenträgern dazu.

Es wurden von den Wissenschaftlichen Mitarbeitern Rechercheisen zu diversen Archiven unternommen sowie Zeitzeugengespräche geführt.

1.4.2 Kurze Darstellung zu wissenschaftlichem und technischem Stand, an den angeknüpft wurde, insbesondere

- Angabe der verwendeten Fachliteratur sowie der benutzten Informations- und Dokumentationsdienste

1.4.2.1 Überblick

Die gängigen Datenbanken wurden intensiv im Zusammenwirken mit dem Verbundpartner genutzt.

In diesem Zusammenhang wurde die Fachliteratur u.a. auch durch Kontakte mit einschlägig arbeitenden Kolleginnen im In- und Ausland erschlossen und für die vorliegende und weiterführende zukünftige Arbeit zusammengestellt.

Bezüglich der Darstellung des Forschungsstandes bzw. des *wissenschaftlichen Standes* kann kurzgefasst festgehalten werden:

Der allgemeine Forschungsstand war zu Beginn des Projektes vor allem von sportmedizinischen und juristischen Diskursen geprägt. Dabei geht es vorwiegend um verbotene Substanzen und Maßnahmen sowie deren Kontrolle und juristische Verwertung. Ethische und moralische Aspekte wurden im wissenschaftlichen Diskurs kaum thematisiert.

Die *interdisziplinäre Auseinandersetzung* mit dem Doping müsste deshalb weiter gehen und ethische, soziologische und geschichtliche Aspekte der Dopingproblematik berücksichtigen – dies war jedoch in der Phase der Projektausschreibung ein Desiderat.

Erste Studien, die die *historische Dimension* berühren, liegen vor: so zum Anabolika-Doping in der Bundesrepublik Deutschland oder zum bislang am stärksten ausdifferenzierten System des ethisch gleichsam „entgrenzten“ Zwangsdopingsystems in der ehemaligen DDR.

Gerade die Studien zum Anabolika-Doping im Westen sind aus historischer Perspektive defizitär, auch wenn sie Pioniercharakter haben.

Für die unmittelbare Nachkriegszeit sind außerdem kaum Belege vorhanden, so dass zwanzig Jahre Dopinggeschichte nicht bearbeitet sind.

An *soziologischer Theoriebildung* gab es eine Verengung auf die Systemtheorie Luhmanns, die das Phänomen Doping im Hochleistungssport gleichsam als „regelhaften Regelbruch“ oder „Devianz als System“ entschuldigt und Systemzwänge wie eine Naturnotwendigkeit zur Dopingakzeptanz durch die Akteure erscheinen lässt.

Der Projektteil der Humboldt-Universität verfolgte neben der sporthistorischen und philosophisch-ethischen Aufarbeitung der Geschichte des Dopings in Deutschland das Projektteam ebenso die Rekonstruktion der rechtshistorischen Umstände dieser Thematik.

Dieser neue, interdisziplinäre Forschungsansatz erwies sich als fruchtbar, weshalb valide Ergebnisse erarbeitet werden konnten.

Methodisch erforderte die *rechtshistorische Aufarbeitung* des Untersuchungszeitraumes eine umfangreiche Recherche, Erhebung und Auswertung der relevanten Quellen in Bezug auf die entsprechende Rechtslage, Rechtsprechung (staatliche wie standesrechtliche) und Rechtsmeinung (Monographien, Kommentare, Dissertationen u.ä.).

Ein Großteil der zentralen Dokumente konnte in Magazinen der *Staatsbibliothek zu Berlin* sowie den Berliner Bibliotheken der *Freien Universität* und der *Humboldt-Universität* (insbesondere *Charité*) sowie in der *Nationalbibliothek in Leipzig* recherchiert werden.

Da die für das Doping relevanten Rechtsgebiete im Untersuchungszeitraum einem steten Wandel und Reformen unterlagen, war dieses Unterfangen im Hinblick auf die zur Verfügung stehende halbe Wissenschaftlerstelle ausgesprochen aufwendig.

In Zusammenarbeit mit dem *Behördlichen Datenschutzbeauftragten* der Humboldt-Universität gelang es, für das Forschungsvorhaben eine vertragliche Grundlage zum Schutze personenbezogener Daten zu schaffen.

Darüber hinaus musste im Zusammenhang mit der gewählten datenschutzrechtlichen Regelung der Auftragsdatenverarbeitung zur Wahrung der Interessen der Wissenschaftlichen Mitarbeiter Fachwissen über die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Kontext zeitgeschichtlicher Forschung erarbeitet werden.

Genutzt wurden insbesondere die folgenden Titel, thematisch geordnet:

1.4.2.2 Überblick zur Thematik (Fachliteratur)

- Berendonk, B. (1969). „Züchten wir Monstren?“ Die *Zeit* vom 5. Dezember.
- Berendonk, B. (1992). *Doping Von der Forschung zum Betrug*. Reinbek: Rowohlt.
- Bette, K. H. & Schimank, U. (1995). *Doping im Hochleistungssport*. Frankfurt/M.
- Böckler, H. (1971/1972). Wir wird die körperliche Leistungsfähigkeit durch Hormongaben beeinflusst? (Menstruationsverschiebungen). *Leistungssport* 1/2, 47-49.
- Brummerloh, U. (1979). der Einfluss des Aldosterons auf die körperliche Leistungsfähigkeit und die Kreislaufregulation. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (1983). Bericht 1981-1982. Schorndorf: Karl Hofmann.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (1992). Bericht 1989-1990. 10. Zweijahresbericht. Köln: Sport und Buch Strauß.
- [coh] (1994). Stasi und Doping. „Allianz des Schweigens“. *taz* vom 21. März.
- Donike, M. (1976). Doping – Abgrenzung zur Therapie, *Leistungssport* 6, 323-333.
- Drepper, D. (2011). Doping in Westdeutschland konkret: Das Beispiel Hamm. <http://www.derwesten.de/sport/doping-missbrauch-in-hamm-von-hoechster-stelle-gedeckt-id6126276.html>. [Zugriff am 02. Dezember 2011].
- Eklblom, B., Goldbarg, A. & Gullbring, B. (1972). Response to exercise after blood loss and reinfusion. *J. Appl. Physiol.* 33, 175-180.
- Eklblom, B. (1972). Blutwechsel steigert Leistung. In: Acker, H. (Hrsg.), *Rekorde aus der Retorte. Leistungssteigerung im modernen Hochleistungssport*. Stuttgart: dva, 43-45.
- Endter, E.-D. (1973). Untersuchungen über den Einfluss von Propanolol auf die Herzgröße in Ruhe und während der Belastung auf dem Fahrradergometer. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Fischer, C. (1987). Die Doping-Jagd geht weiter. *Sportinformationsdienst* vom 1. Januar.
- Fischer, C. (1988). Donikes Kampf um Trainingskontrollen. *Sportinformationsdienst* vom 6. Juli.
- Geis, R. (1974). Der Einfluss verschiedener maskierter Amphetamine auf die periphere Durchblutung unter dosierter Belastung. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Gerber, B. (1977). Aldosteron und Erythrozytenstoffwechsel – „in vitro“ Untersuchungen zur Frage der Anpassung des Sauerstofftransportes im Training. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Graßhoff, G. (1979). Die Auswirkungen einer pharmakologischen Betarezeptorenblockade auf die Häufigkeit von Extrasystolen unter körperlicher Belastung. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Greve-Bußmann, C. (1971). Untersuchungen über den Einfluss von 1-Phenyl-2methylaminopropan-hydrochlorid auf die kardio-pulmonale Leistung unter verschiedenen spiroergometrischen Testbedingungen und seine Ausscheidung im Urin. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Hachmann, F. (1974). Der Einfluss von Amphetamin und maskierten Amphetaminen in Captagon und Segontin auf die kardiopulmonale Leistungsfähigkeit und den Stoffwechsel der Arbeitsmuskulatur. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Hacke D. & Ludwig, U. (2011). „Rotwein im Kofferraum.“ Sportarzt Heinz Liesen über Doping im Kalten Krieg, Ohrfeigen bei Olympia und den Appetit von Fußballern. *Der Spiegel* 44.
- Hackhofer, P. (1976). Vergleich der pharmakologischen Beeinflussung des Wachstumshormonspiegels bei Sportlern und Nichtsportlern. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Hahn, W. (1977). Die Wirkung 4-stündiger Immersion mit Aldosteronapplikation auf Kreislauf- und Blutwerte. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Howald, H. (1975). „Blut-Doping“. *Schweizerische Zeitschrift für Sportmedizin* 23, 201-203.
- Jelkmann, W. (2006). Biochemische und pharmakologische Eigenschaften verschiedener Erythropoietin. In: Müller-Platz, C. (Hrsg.). *Entwicklung in der Dopingforschung*. Köln: Sport und Buch Strauß, 25-34.
- Kaus, J. (1972). Amphetamin – Blut- und Urinspiegelkonzentration nach Gabe von einigen maskierten Amphetaminderivaten. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Kistner, Th, (1992). Manfred Donike. Oberster Dopingfahnder des internationalen Sports. *Süddeutsche Zeitung* vom 3. April.
- Kistner, Th. (1994). Die Stasi führt Olympia-Arzt Joseph Keul als Dopingbefürworter. *Süddeutsche Zeitung* vom 21. März.
- Klasing, D. & Müller, R. (2001). Dopingkontrolle. Information für Aktive, Betreuer, Ärzte zur Bekämpfung des Medikamentenmissbrauchs im Sport. Köln: Sport und Buch Strauß.
- Kling, B. (1983). Über den Einfluss unterschiedlicher Pausengestaltung und von Actovegin auf Parameter des Säure-Basen-Haushalts, des Blutlaktatpiegels und auf spirographische Werte bei zweimaliger maximaler Belastung. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.

- Korsten, H. (1972). Der Amphetamin-Blutspiegel nach oraler Applikation einiger „maskierter Amphetamine“ – bestimmt vor, während und nach dosierter körperlicher Belastung – im Vergleich zur Amphetamingabe. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Lehmann, I. (1974). Der Einfluss eines 6wöchigen Trainings unter Beta-Rezeptoren-Blockade auf das Herzvolumen, Blutvolumen und den Gesamthämoglobingehalt. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Liesen, H., Hollmann, W., Stolte, A., Marthur, D. & Fotescu, M. D. (1971). Untersuchungen über den Einfluss von Propranolol und Beta-Acetyl-Digoxin auf cardio-pulmonale und Stoffwechselformparameter bei dosierter Arbeit. *Dtsch. Ges. für Kreislaufforschung* 37, 180-186.
- Liesen, H. (1973). Der Einfluss maskierter Amphetamine auf den Arbeitsstoffwechsel des Skelettmuskels und kardiopulmonale Leistungskriterien. In: Grupe, O. (Hrsg.), *Sport in unserer Welt*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer, 540-541.
- Liesen, H. (1974). Körperliches Training und Beta-Rezeptoren-Blockade. In: Mellerowicz, H., Weidener, J., Jokl, E. (Hrsg.). *Rehabilitative Kardiologie*. Basel: Karger, 86-93.
- Meutgens, R. (2006). Im Menschenlabor, *FAZ* vom 31. Mai.
- Munzinger (1985). Biographie Gerhard Strittmatter. *Internationales Sportarchiv* 45/1985 vom 28. Oktober.
- Otto, L. (1973). Der Einfluss von Amphetamin und maskierten Amphetaminen in AN 1 und Gewodin auf die kardiopulmonale Leistungsfähigkeit und den Stoffwechsel der Arbeitsmuskulatur. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Pletzinger, W. (1978). Der Einfluss von Aldosteron-Applikation auf die Clearancefunktionen während Immersion. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Rodemann, A. (1974). Die Wirkung des Beta-Rezeptoren-Blockers Dociton isoliert und in Kombination mit dem Digitalispräparat Novodigal auf spriergometrische Parameter und den Stoffwechsel der Arbeitsmuskulatur. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Rösner, W. D. (1976). Muskelpillen, Spritzen, Bluttausch. *ISK* vom 28. Juli.
- Rost, R., Hollmann, W., Liesen, H. & Schulten, D. (1975). Über den Einfluss der Erythrozyten-Retransfusion auf die cardio-pulmonale Leistungsfähigkeit. *Sportarzt und Sportmedizin* 26, 137-144.
- Samek, L., Weidemann, H., Roskamm, H., Görnandt, L., Boroviczeny, K. G. von, Meyerspeer, U., Mellerowicz, H. & Limon-Lason, R. (1968). Erythrozyten, Hämoglobin und Hämatokrit bei Hochleistungssportlern im Verlaufe einer Akklimatisierungsperiode in Font Romeu (1800m) und Mexico City (2240m). *Sportarzt und Sportmedizin* 19, 133-141.
- Singler, A. & Treutlein, G. (2010). *Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung*. Aachen: Meyer & Meyer (5. Auflage).
- Smolarz, A., Glocke, M., Bartsch, W. & Kohl, H. (1979). Zur Wirkung des β -Blockers Metipranolol bei Sportschützen unter Wettkampfbedingungen. *Zeitschrift für Sportmedizin* 30, 73-76.
- Spitzer, G. (2001). Auswirkungen von Doping bei Frauen. Ethische Grenzen und ihre Missachtung im DDR-Leistungssport. In Anders G. & Braun-Laufer, E. (Red.), *Grenzen für Mädchen und Frauen im Sport*. Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft. 2001 Bd. 6. Köln: Sport und Buch Strauss 2001, 83-100.
- Spitzer, G. (2004). *Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis*. Köln: Sport & Buch Strauß. 3. Aufl.
- Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.) (2010). *Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, 1). Köln: Sport und Buch Strauß.
- Spitzer, G. (2010). Historisch-genetische Analyse. In Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.). *Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, 1). Köln: Sport und Buch Strauß, 43-75.
- Spitzer, G. / Franke, E. (2011). *Sport, Doping und Enhancement – Sportwissenschaftliche Reflexionen*. (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf – Band 2.) Köln: Sportverlag Strauß.
- Thyssen, S. (2010). Manfred Donike und das Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln – Geschichte und Leistung im Kampf gegen Doping, Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- O. Verf. (1978). Bringt „Blutdoping“ 8 Prozent? *Sport* (Zürich) 11. Oktober.
- O. Verf. (1984). Spiel mit Unbekannten. *Der Spiegel* vom 6. August.
- O. Verf. (1991a). Schlamm in den Adern. *Der Spiegel* 10. Juni.
- O. Verf. (1991b). Stämmige Zwerge für Olympia. *Der Spiegel* vom 16. September.
- Völker, M. (1979). Der Einfluss des Aldosterons auf die Nierenfunktion. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.

1.4.2.3 Literatur: geschichtliche und soziologische Aspekte

Phase I - frühe anabole Phase:

- Courth, J., & W. Hollmann (2001). Doping. In Grupe, O., & D. Mieht (Hrsg.). *Lexion der Ethik im Sport*. Schorn-dorf, 97-105.
- Dannenmann, Fritz / Meutgens, Ralf / Singler, Andreas (Hsrg.) (2011) *Sportpädagogik als humanistische Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Gerhard Treutlein*. Shaker Verlag : Aachen.
- Eggers, E. (2006). „Die Helden von Bern – alle gedopt?“ Zur bundesdeutschen Dopingdebatte in den 1950er Jahren. In Jahrbuch 2005 der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Sportwissenschaft e.V. „Studien zur Geschichte des Sports“, Bd. 1. LIT-Verlag: Berlin, 102-140
- Eggers, E. (2006a). Peppige Panzerschokolade. TAZ 26. 12. 2006.
- Eggers, E. (2012). „Geschichtliche Aspekte in der präanabolen Phase“. In: Spitzer, G. (Hrsg.). Doping in Deutschland. Teil I: präanabole und frühe anabole der 1950er und 1960er Jahre: geschichtliche, rechtliche und ethische Aspekte. (i. Dr.)
- Fischer-Solms, H. (2011). „Flächendeckende Verdrängung“. Der Spitzensport als Spritzensport – Über Doping in Westdeutschland. In Dannenmann, Fritz, Meutgens, Ralf & Singler, Andreas. *Sportpädagogik als humanistische Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Gerhard Treutlein*. Shaker Verlag : Aachen. 191-196.
- Gremmelmaier, E. (2005). Doping im Zeichen von Krieg und Swing, *Neue Zürcher Zeitung*. 16. April 2005.
- Gutheil, U. (1996). Doping. *Die haftungsrechtliche und sportrechtliche Verantwortung von Sportlern, Arzt und Sportverband*. Diss. Hamburg.
- Hoberman, J. (1994). *Sterbliche Maschinen. Doping und die Unmenschlichkeit des Hochleistungssports*, Aachen: Meyer & Meyer.
- Kofink, H. (2011). Anabolika im Frauen-Hochleistungssport. Erfahrungen eines DLV-Trainers – vor 40 Jahren. In Dannenmann, Fritz / Meutgens, Ralf / Singler, Andreas. *Sportpädagogik als humanistische Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Gerhard Treutlein*. Shaker Verlag : Aachen. 171-184.
- Knörzer, W., Spitzer, G. & G. Treutlein (2006). *Dopingprävention in Europa*. Aachen : Meyer & Meyer.
- Meinberg, E. Dopingsport im Brennpunkt der Ethik. Hamburg 2006.
- Müller, R. K. (2009). History of Doping and Doping Control. In Thieme, D. & P. Hemmersbach (Ed.). *Doping in Sports*. (S. 1-24) Springer: Heidelberg.
- Schnell, H. J. (2012a). „Ethische Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“. In: Spitzer, G. (Hrsg.). Doping in Deutschland. Teil I: präanabole und frühe anabole der 1950er und 1960er Jahre: geschichtliche, rechtliche und ethische Aspekte. (i. Dr.)
- Singler, A. & Treutlein, G. (2010). *Doping im Spitzensport. sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung*. Aachen: Meyer & Meyer (5. Auflage).
- Singler, A. & Treutlein, G. (Hrsg.) (2000). *Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung (Teil 1)*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Singler, A. & Treutlein, G. (Hrsg.) (2001). *Doping - von der Analyse zur Prävention. Vorbeugung gegen abweichendes Verhalten in soziologischem und pädagogischem Zugang (Teil 2)*. Aachen: Meyer & Meyer Sport.
- Spitzer, G. (2012). „Geschichtliche Aspekte zur frühen anabolen Phase“ Präsentation von Zwischenergebnissen des Teilprojektes an der Humboldt-Universität zu Berlin, Leipzig, 25.10.2010 (Manuskript).
- Spitzer, G. (2004). *Doping in der DDR. Ein historischer Ueberblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung – Gefahren*. Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts fuer Sportwissenschaft. 1998 Bd. 3. Cologne : Sport und Buch Strauss, 1998, 434 pp.; 2nd ed. 2000; 3d ed. May 2004 (4. Aufl. 2012).
- Spitzer, G. (Ed.) (2006). *Doping and Doping Control in Europe. Performance Enhancing Drugs, elite sports and leisure time Sport in Denmark, Great Britain, East and West Germany, Poland, France, Italy*. Oxford / Aachen : Meyer & Meyer.
- Spitzer, G. (2010a). Historisch-genetische Analyse: Zweifach begründetes Dopingverbot im Sport - Zweideutigkeit im Enhancement. In Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.) (2010). *Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven*. [Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1.] Köln : Sportverlag Strauss (im Druck).
- Spitzer, G. (2010b). Doping zwischen WADA-Code und Enhancementpraktiken – Strukturmodell. In Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.) (2010). *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven*. [Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1.] Köln : Sportverlag Strauss (im Druck).

- Spitzer, G. (2005). Schon Hitler nahm Testosteron. Die deutsche Doping-Tradition von der Panzerschokolade bis zum DDR-Komplex mit Langzeitwirkung. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. April. (Der Autor erhielt für den Artikel zusammen mit der Sport-Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung einen Preis der Sparkassenstiftung 2006.)
- Spitzer, G. (1994). Eine überflüssige Generation im deutschen Sport? Spitzensportler und Leistungssport unter den Bedingungen der Nachkriegszeit. In Spitzer, G., Treutlein, G. & Delaplace, J. M. (ed.). *Sport und Sportunterricht in Frankreich und Deutschland in zeitgeschichtlicher Perspektive*. Aachen : Meyer & Meyer, p. 163-183.
- Spitzer, G. (2011). (Rez.) Klaus Latzel: Staatsdoping. Der VEB Jenapharm im Sportsystem der DDR. Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2009.
- Spitzer, G. (2011). Eine doppelte Übersetzungsleistung: Sportjournalisten und –funktionäre berichten über das Thema „Doping“ im Prozess des deutschen Einigungsprozesses. Erscheint in: Hans-Ulrich Wagner (Hrsg.). 20 Jahre Sporteinheit und die Medien (im Druck). 35 Seiten, erscheint Sept. 2011.
- Voss, H.-J. (1947), Pervitinmissbrauch, Diss. Erlangen.
- Weberling, J. (2010). „Dem Täter ein Gesicht geben“.
- Wegener, O. (1954). Die Wirkung von Dopingmitteln auf den Kreislauf und die körperliche Leistung. Diss. Freiburg.
- Wisniewska, Y. (2012). „Rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“. In: Spitzer, G. (Hrsg.). *Doping in Deutschland. Teil I: präanabole und frühe anabole der 1950er und 1960er Jahre: geschichtliche, rechtliche und ethische Aspekte*. (i. Dr.)
- Phase I – späte anabole Phase:**
- Beiglböck, W. & Brummond, W. (1960). Zur Frage der anabolen Wirkung von Testosteron-derivaten. *Medizinische Welt*, 8, 1192-1205.
- Berendonk, B. (1992). *Doping. Von der Forschung zum Betrug*, Reinbek: Rowohlt.
- Bliesener, J. (1959). Zur Frage des Doping (Mit Hilfe von Umfragen und zum Teil eigenen Beobachtungen im Radsport), Diplomarbeit an der Sporthochschule Köln.
- Bonhoff, G. & Lewrenz, L. (1954). *Über Weckamine (Pervitin und Bazedrin)* (=Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie und Psychiatrie, Heft 77). Berlin/Göttingen/ Heidelberg: Springer.
- Bruns, O. (1941). Pervitin. *Fortschritt Therapie*, 17, 37-44, 90-100.
- Düker, H. (1951). Behebung von Erschöpfungszuständen durch Keimdrüsenhormone. *Psychiatrie*, 3, 104-109.
- Düker, H. (1957). Leistungsfähigkeit und Keimdrüsenhormone. Untersuchungen zur Behebung von Erschöpfungszuständen. München: Barth.
- Eggers, E. (2004). Der Mythos. In: Knopp, G. (Hrsg.). *Das Wunder von Bern. Die wahre Geschichte*. München: Heyne, 171-206.
- Eggers, E. (2006). „Die Helden von Bern – alle gedopt?“ Zur bundesdeutschen Doping-Debatte in den 1950er Jahren. In: *Jahrbuch 2005 der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Sportwissenschaft e.V.* (=Studien zur Geschichte des Sports, Bd. 1). Berlin: Lit, 102-140.
- Fernandes, A. (1950). Das Pervitin unter dem Opiumgesetz. Diss. Halle/Saale.
- Fischbach, E. (1955). Zum Kapitel Doping. *Sportmedizin*, 6, 145f.
- Friedrich, F. (1955). Zum Kapitel ‚Doping‘. *Sportmedizin*, 6, 21-23.
- Graf, O. (1938). Über den Einfluss von Pervitin auf einige psychische und psychomotorische Funktionen. *Arbeitsphysiologie*, 10, 692-705.
- Hamacher, J. (1955). Das „Kuratorium für sportmedizinische Forschung“ hat seine Tätigkeit aufgenommen. *Sportmedizin*, 6, 169f.
- Hauschild, F. (1939). Zur Pharmakologie des 1-Phenyl-2-methylaminopropans (Pervitin). *Naunyns-Schmiedebergs Arch. Exper. Path.*, 191, 465.
- Herxheimer, H. (1922a). Die Wirkung des Alkohols auf die sportliche Leistung. *Münchener Medizinische Wochenschrift*, 69, 143.
- Herxheimer, H. (1922b). Die Wirkung des Coffeins auf die sportliche Leistung. *Münchener Medizinische Wochenschrift*, 69, 1339.
- Heim, F./Bänder, A. (1950). Über die Beeinflussung hoher Adrenalinosen durch Sympatol, Ephedrin, Veritol und Pervitin. In: *Arch. Exper. Path. & Pharm.*, 209, 287-291.
- Herrligkoffer, K. M. (1954). Pervitin in Himalaya. *Münchener Medizinische Wochenschrift*, 96, 698-702.
- Herrligkoffer, K. M. (1989). *Mein Weg in den Himalaya. Biographie eines Bergsteigers*. Stuttgart: Pietsch.
- Heyrodt, H. & Weißenstein, H. (1940). Über künstliche Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit. VI. Über Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Pervitin. *Archiv exper. Path.*, 195, 273.
- Hinrichs, J. (1954). Doping oder Kräftigungsmittel. *Orion*, 9, 73-76.

- Hoberman, J. (1994). *Sterbliche Maschinen. Doping und die Unmenschlichkeit des Hochleistungssports*, Aachen: Meyer & Meyer.
- Hochrein, M. & Schleicher, I. (1953). *Leistungssteigerung. Leistung, Übermüdung, Gesunderhaltung*. Leipzig: Thieme Verlag (3. Auflage).
- Hollmann, W. (1989). Prof. Dr. med. habil Frohwalt Heiss verstorben. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 40, 68.
- Hollmann, W. (2008). Zum 50. Geburtstag des Instituts für Kreislaufforschung und Sportmedizin. In: Hollmann, W., Predel, H.-G. & Bloch, W. (Hrsg.). *50 Jahre Institut für Kreislaufforschung und Sportmedizin*. Köln: Sport & Buch, 7-40.
- Hollmann, W. (2011). Geleitwort. In: Raschka et. al. (Hrsg.), *Doping. Klinik – Wirkstoffe – Methoden – Prävention*, Stuttgart: Schattauer.
- Keul, J., König, D. & Scharnagl, H. (1999). *Geschichte der Sportmedizin. Freiburg und die Entwicklung in Deutschland*. Heidelberg: Karl F. Haug.
- Kinzius, H. (1949/52). Adrenalin und Arbeit. X. Die Beeinflussung des Blutadrenalinpiegels durch Pervitin, Luminal und Alkohol. *Arbeitsphysiologie*, 14, 243-248.
- Klepzig, H., Wegner, O. & Reindell, H. (1959). Kreislaufveränderungen während und nach Belastung unter Dopingmitteln. *Zeitschrift für Klinische Medizin*, 155, 506-512.
- Krauth, J., Hallas Mann, *Tagesspiegel* vom 22. Juli 2006.
- Krüger, A. (2000). Die Paradoxien des Dopings – ein Überblick. In: Gamper, M., Mühlethaler, J. & Reidhaar, F. (Hrsg.), *Doping. Spitzensport als gesellschaftliches Problem*, Zürich: NZZ Verlag, 11-33.
- Kwiet, B. (1955). Doping und Aufbaukuren bei Rad-Rennfahrern. *Medizinische Wochenschrift*, 9, 308-313.
- Lang, S., Der Fluch der schnellen Pillen. Von Spritzen, Kohlen und Stukapillen / Wie kann man das Doping ausrotten? *Deutsche Zeitung* vom 25. November 1961.
- Meutgens, R. (2007). *Doping im Radsport*. Bielefeld: Delius Klasing.
- Neumann, A. (2006). Ernährungsphysiologische Humanexperimente in der deutschen Militärmedizin 1939-1945. In: Eckart, W. U. & Neumann, A. (Hrsg.), *Medizin im Zweiten Weltkrieg. Militärmedizinische Praxis und medizinische Wissenschaft im Totalen Krieg*, Paderborn: Schöningh, 151-170.
- Nölke, R. (1950). *Reizmittel und Sport*. Diplomarbeit an der Sporthochschule Köln.
- Oleck, G. H. (1951). Untersuchungen im Bereiche der Vita maxima mit Pervitin. Diss. Köln.
- Pellmont, B. (1942). Vergleichende Untersuchungen von Coramin, Coffein, Pervitin auf die psychische und physische Leistung des ermüdeten und nicht ermüdeten Menschen. *Naunyn-Schmiedebergs Arch.*, 199, 274-291.
- Potthoff, F. & Oleck, G.H. (1951). Kreislaufuntersuchungen mit Pervitin im Bereich der vita-maxima. *Ärztliche Wochenschrift*, 6, 998f.
- Potthoff, F. et al. (1951). Herz- und Lungenfunktionsstudien im Bereiche der vita maxima unter besonderer Berücksichtigung der Koffein- und Strychninwirkung. *Münchener Medizinische Wochenschrift*, 93, 649-654.
- Riesser, O. (1930). Ist medikamentöse Beeinflussung im Sport möglich? *Die Leibesübungen*, 537-542.
- Riesser, O. (1933). Über Doping und Dopingmittel, *Leibeserziehung und körperliche Erziehung*, 393f.
- Riesser, O. (1947). Über leistungssteigernde Mittel. *Süddeutsche Apothekerzeitung*, 87, 149-151.
- Roth, K.-H. (1985). Leistungsmedizin: Das Beispiel Pervitin. In: Kudlien, F. (Hrsg.), *Ärzte im Nationalsozialismus*, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 167-174.
- Schwanke, J. (1950). *Über Steigerungen des sogenannten Grundumsatzes durch Pervitin nach Versuchen am Menschen*. Diss. Heidelberg 1950.
- Seehase, G., Sie betrügen allein den eigenen Körper, *Welt am Sonntag* vom 29. Oktober 1961.
- Singler, A. & Treutlein, G. (2010). *Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung* (=Sportentwicklung in Deutschland, Bd. 12), Aachen: Meyer & Meyer (5. Auflage).
- Spellerberg, B. (1951). *Mensch und Sport – als Problem der Sportmedizin*. Köln.
- Spitzer, G. (2004). *Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung – Gefahren*. Köln: Sport & Buch (3. Auflage) (4. Auflage 2012).
- Staub, H. (1941). Die pharmakologische Beeinflussbarkeit der psychischen und physischen Leistungen in Militär und Sport. In: Schweiz. Landesverb. Leibesübungen (Hrsg.), *Sport und Armee*, Bern: Huber, 169-177.
- Vischer, E., Meystre, Ch. & Wettstein, A. (1955). Herstellung weiterer 1-dehydro-Steroide auf mikrobiologischem Wege. Mikrobiologische Reaktionen, VII. Mitteilung. *Helvetica Chimica Acta*, 38, 1502-1507.
- Voss, H.-J. (1947), *Pervitinmissbrauch*, Diss. Erlangen.
- Wegener, O. (1954). *Die Wirkung von Dopingmitteln auf den Kreislauf und die körperliche Leistung*, Diss. Freiburg.

Ziegler, K. (1969). Doping im Sport. Erfahrungen aus der Praxis. *Sportarzt und Sportmedizin*, 20, 45-48 (1. Teil).

Phase II / III:

- Aakvaag, A. et al. (1978). Hormonal changes in serum in young men during physical strain. *Eur. J. Appl. Physiol.* 39, 283-291.
- Ballarin, E. et al. (1986). Unmodified Performance in Runners Following Anabolic Steroid Administration. *Int. J. Sport Med* 7, 302-306.
- Baumstark, M. W., v. Stein, Th., Jakob, E., Luley, C., Berg, A. & Keul, J. (1991). Einfluss von Testosteronenanthat auf die Serumkonzentration von Lp(a). In: Bernett, P. & Jeschke, D. (Hrsg.), *Sport und Medizin – Pro und Contra*. München: W. Zuckschwerdt, 823-825.
- Beickert, R. (1975). Wirkung von Testosteron auf die Freisetzung von LH durch LH-Releasinghormon beim Mann. Dissertation, Universität Erlangen.
- Berchthold, P., Berger, M. & Cüppers, H. J. (1978). Non-gluco-regulatory hormones (T4, T3, TSH, Testosterone) during physical exercises in juvenile-type diabetes. *Horm. Metab. Res.* 10, 269-273.
- Christ, K.-H. (1975). Untersuchungen über die Freisetzung von FSH durch LH-Releasinghormon beim Mann unter Wirkung von Testosteron. Dissertation, Universität Erlangen.
- Dessypris, A., Kuoppasalmi, K. & Adlercreutz, H. (1976). Plasma cortisol, testosterone, androstenedione and luteinizing hormone (LH) in an non-competitive marathon run. *Journal of Steroid Biochemestr* 7, 33-37.
- Dufaux, B., Liesen, H., Hoederath, A. & Hollmann, W. (1980). Über den Einfluss eines Ausdauertrainings auf die Plasmakonzentration einiger Hormone. In: Nowacki, P. E./Böhmer, D. (Hrsg.), *Deutscher Sportärztekongress Bad Nauheim 1978*. Stuttgart, New York: Thieme, 133-135.
- Eggers, E. (2010). „Geschichtliche Aspekte in der präanabolen Phase.“ Präsentation von Zwischenergebnissen des Teilprojektes an der Humboldt-Universität zu Berlin, Leipzig, 25.10.2010 (Manuskript).
- Galbo, H. et al. (1978). Thyroid and testicular hormone responses to graded and prolonged exercise in man. *Eur. J. Appl. Physiol.* 36, 101-106.
- Groddeck, G. (1985). Testosteron und Training. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Guglielmini, C., Paolini, A. R. & Conconi, F. (1984). Variations of serum testosterone concentrations after physical exercises of different durations. *Int. J. Sports Med.* 5, 246-249.
- Fuchs, V. (1988). Hämatologische und metabolische Veränderungen bei starken körperlichen Belastungen unter dem Einfluss von Testosteron, Dissertation, Universität Freiburg i. Br.
- Hartmann, G. (1985). *Zur Wirkung von Testosteron und Training auf Funktionsstrukturen des vegetativen Nervensystems. Morphologische und biochemische Untersuchungen am Kammermyokard und Nebennierenmark*. Dissertation, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Hecker, A. (2009). Doper vereint euch. In: FAZ vom 2. Februar.
- Heim, J. P. (1975). *Endocrinologische und spermatologische Untersuchungen bei Testosteron-Suppressions-Behandlung*. Dissertation, Universität Erlangen 1975.
- Hoberman, J. (1994). *Sterbliche Maschinen. Doping und die Unmenschlichkeit des Hochleistungssports*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Hoederath, A. (1979). *Hormonelle Reaktionen unter Muskelarbeit mit eigenen experimentellen Untersuchungen zum Verhalten von Testosteron bei Ausdauerbelastung*. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Hoffmann, R. (1990). *Leistungs- und Regenerationsfähigkeit unter exogener Testosteronapplikation*. Dissertation, Universität Freiburg i. Br.
- Hüetlin, Th. (2006). *Echte Freunde. Die wahre Geschichte des FC Bayern München*. München: Karl Blessing.
- Jakob, E., Hoffmann, R., Fuchs, V., Stüwe-Schlobies, J., Donike, M. & Keul, J. (1988). Testosteronapplikation und Leistungsfähigkeit bei Skilangläufern. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 39, 41-45.
- Jakob, E., Wolfarth, B., Richter, M., Peter, H. H. & Keul, J. (1991). Beeinflussen Testosterongaben die Immunitätslage bei intensiv trainierenden Ausdauersportlern? In: Bernett, P./Jeschke, D. (Hrsg.), *Sport und Medizin – Pro und Contra*. München u. a.: W. Zuckschwerdt, 826-828.
- Johnson, L.C. et al. (1975). Effect of Anabolic Steroids Treatment on Endurance. *Med. Sci. Sports* 7, 287-289.
- Kern, M. (1985). Über den Einfluss von Testosteron auf die Laktat-Leistungskurve bei Laufbandbelastungen. Diplomarbeit, Deutsche Sporthochschule Köln.
- Keul, J., Deus, B. & Kindermann, W. (1976). Anabole Hormone: Schädigung, Leistungsfähigkeit und Stoffwechsel. *Medizinische Klinik* 71, 497-503.
- Keul, J. (1987a). Untersuchungen zur Regeneration bei Hochleistungssportlern. In: BISP, Bericht 1985-1986. 8. Zweijahresbericht. Schorndorf: Karl Hofmann, 80-81.
- Keul, J. (1987b). Überzeugungsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage. *NOK-Report* 1, 17-19.

- Keul, J. (1989). Regeneration im Hochleistungssport. In: BISP, Bericht 1987-1988. Schorndorf: Karl Hofmann, 87-88.
- Kindermann, W., Schmitt, M. W., Schnabel, A., Berg, A. & Biro, G. (1985). Verhalten von Testosteron im Blutserum bei Körperarbeit unterschiedlicher Dauer und Intensität. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 36, 99-104.
- Kirsch, A. (1987). Sportwissenschaft planen und finanzieren: Was kann das Bundesinstitut? In: BISP, Bericht 1985-1986. 8. Zweijahresbericht. Schorndorf: Karl Hofmann, 190-195.
- Kistner, Th. (2007). Das Schweigen der Bruderschaft. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 29. Mai.
- Kuoppasalmi, K. et al. (1980). Plasma cortisol, androstendione, testosterone and luteinizing hormone in running exercises of different intensities. *Scand. J. Clin. Lab. Invest.* 4, 403-409.
- Latzel, K. (2008). Doping und die pharmazeutische Industrie in der DDR. In: Latzel, K. & Niethammer, L. (Hrsg.), *Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West*. Köln u.a.: Böhlau, 121-138.
- Moreno, I. (1984). *Training und Anabolika. Effekte im myofibrillärem Bereich*, Dissertation, Universität Heidelberg.
- O. Verf. (1992). Wer in der Atomindustrie forscht, baut nicht gleich die Atombombe. Interview mit J. Keul. In: *Stuttgarter Zeitung* vom 11. Januar.
- Poschmann, A. (1992). *Die Beurteilung von Testosteron und Kortisol im Serum als Kenngrößen der Belastbarkeit von hochtrainierten Ausdauerathleten*. Dissertation, Universität Freiburg i. Br.
- Schmid, P. et al. (1982). Serum FSH, LH and testosterone in humans after physical exercise. *Int. J. Sports Med.* 3, 84-89.
- Schmitt, M. W., Kindermann, W., Schnabel, A. & Biro, G. (1981). Metabolismus und hormonelle Regulation bei Marathonläufern unter besonderer Berücksichtigung von Lebensalter, Trainingszustand und Geschlecht. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 32, 1-7.
- Singler, A. & Treutlein, G. (2010). *Doping in Deutschland. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung*. Aachen: Meyer & Meyer (5. Auflage).
- Spitzer, G. (2004). *Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung – Gefahren*. Köln: Sport & Buch (3. Auflage) (4. Auflage 2012).
- Stein, R. (1994). *Metabolismus und Beeinflussung der Regeneration nach intensiver Ausdauerbelastung*. Dissertation, Universität Saarbrücken.
- Steinkemper, J.-P. (1990). Verhalten von körperlicher Leistungsfähigkeit und Regeneration unter niedrig dosierter oraler Testosterongabe. Dissertation, Universität Saarbrücken.
- Sutton J. R. et al. (1973). Androgen responses during physical exercises. *Brit. Med. J.* 1, 520-522.

1.4.2.4 Literatur zur ethischen Aspekten

Literatur Phase I

- Bliesener, J. (1958/59). *Zur Frage des Doping (Mit Hilfe von Umfragen und zum Teil eigenen Beobachtungen im Radsport)*. Sporthochschule Köln (Diplomarbeit).
- Deutscher Sportärztebund (Hrsg.) (1952). *Training, Leistung, Gesundheit. Vorträge und Referate anlässlich des Sportärztekongresses Berlin 1952 vom 25. bis 28. Juni 1952*. Frankfurt/Main: Wilhelm Limpert Verlag.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.) (1970). *Doping. Pharmakologische Leistungssteigerung und Sport*. Band II der Schriftenreihe des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes. Frankfurt/Main.
- Eggers, E. (2006). „Die Helden von Bern – alle gedopt?“ Zur bundesdeutschen Doping-Debatte in den 1950er Jahren“. In: *Jahrbuch 2005 der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Sportwissenschaft e.V.* Hrsg. v. J. Court. Literatur Verlag: Berlin.
- Eggers, E. (2012a). „Geschichtliche Aspekte in der präanabolen Phase“. In: Spitzer, G. (Hrsg.). *Doping in Deutschland. Teil I: präanabole und frühe anabole der 1950er und 1960er Jahre: geschichtliche, rechtliche und ethische Aspekte*. (i. Dr.)
- Friedrich, F. (1955). „Zum Kapitel ‚Doping‘“. In: *Sportmedizin*, VI. Jahrgang, S. 46.
- Hettinger, T. (1972). „Krafttraining“. In: Wischmann, Berno (Hrsg.): *Biomedizin und Training. Bericht über den Internationalen Kongreß für Wissenschaftler und Trainer am Staatlichen Hochschulinstitut für Leibeseziehung in Mainz vom 26. bis 28. November 1971*. Berlin, München, Frankfurt/Main: Verlag Bartels & Wernitz KG 1972, S. 95-100.
- Kaltenbach, M./Klepzig, H. (1961). „Zur Glykosidwirkung bei der Belastungsinsuffizienz des Herzens“. In: *Basic Research in Cardiology*, Vol. 34, Nr. 4. Heidelberg/Berlin: Springer Verlag (eingegangen am 15. August 1969), S. 287-303.

- Kant, I. (1965). *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Hrsg. von Vorländer, K. Hamburg: Felix Meiner Verlag (3. Aufl.).
- Klepzig, H. (1955). „Untersuchungen über die Arbeitsweise des menschlichen Herzens bei vermehrter Belastung“. In: *Archiv für Kreislaufforschung*, Bd. 23, Freiburg. URL: <http://www.springerlink.com/content/xj4465j773375840/fulltext.pdf> [Stand: 13.09.2011].
- Klepzig, H., Wegener, O. & Reindell, H. (1959). „Kreislaufveränderungen während und nach Belastung unter Doping-Mitteln“. In: *Zeitschrift für klinische Medizin*, Bd. 155, S. 506-512 (eingegangen am 13. Dezember 1958).
- Kuchler, W. (1969). *Sportethos. Eine moraltheologische Untersuchung des im Lebensbereich Sport lebendigen Ethos als Beitrag zu einer Phänomenologie der Ethosformen*. München: Johann Ambrosius Barth.
- Kwiet, B. (1955). „Doping und Aufbaukuren bei Rad-Rennfahrern. Die Behandlung der Rennfahrerkrankheit mit M2-Woelm“. In: *Medizinische Monatsschrift* 9. Jg. 1955, S. 308-313.
- Landes, G./Sardemann, O. (1949). „Untersuchungen über die Kreislaufwirkung der Strychninsäure Movellan“. In: *Klinische Wochenschrift* Jg. 27, Heft 35/36, S. 596-601.
- Lenk, H. (1966). „Leistungssport“. In: Sportbeirat des Deutschen Sportbundes (Hrsg.) (1966): *Charta des deutschen Sports*. Bundestag 1966 in München. Frankfurt/Main: Schriftenreihe des Deutschen Sportbundes 1968, S. 49-56.
- Maidorn, K. (1968). „Werden die absoluten Leistungsgrenzen je erreicht?“ In: *Selecta* 43 (1968), S. 2812-2814.
- Merck, E. (1951). *E. Merck's Jahresbericht über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie*, 64. Jahrgang, 1950. Weinheim: Verlag Chemie GmbH.
- Merkel, R. et al. (2007). *Intervening in the Brain. Changing Psyche and Society*. Berlin: Springer Verlag.
- Nöcker, J. (1955). *Grundriss der Biologie der Körperübungen. Für Sportlehrer und Sportstudenten*. Berlin (4. Aufl.): Sportverlag.
- Prokop, L. (1968). „Chemische statt Olympische Spiele?“ In: *Selecta* 43 (1968), S. 2803-2810.
- Ruhemann, W. (1953). „Doping“. In: *Sportmedizin* IV, Februar 1953, S. 26 f.
- Reindell, H. (1949). „Über die Dynamik des gesunden menschlichen Herzens“. In: *Klinische Wochenschrift* 27, Heft 5/6, 01. Februar 1949, S. 110.
- Reindell, H./Klepzig, H. (1949). „Über Besonderheiten nervöser Einflüsse auf die PQ-Strecke im EKG in Ruhe, im Stehen und nach Belastung“. In: *Klinische Wochenschrift* 27, Heft 39/40, 15. Oktober 1949, S. 655-659.
- Reindell, H./Schildge, E./Klepzig, H./Kirchhoff, H. W. (1955). *Kreislaufregulation. Eine physiologische, pathophysiologische und klinische Studie*. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Singler, A./Treutlein, G. (2010). *Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung*. Aachen: Meyer & Meyer Verlag (5. Aufl.).
- Spitzer, G. (2011). *Historisch-genetische Analyse: Zweifach begründetes Dopingverbot im Sport – Zweideutigkeit im Enhancement* (Manuskript, im Erscheinen).
- Spitzer, G. (2012). „Geschichtliche Aspekte zur frühen anabolen Doping-Phase in Deutschland“. In: Spitzer, G. (Hrsg.). *Doping in Deutschland. Teil I: präanabole und frühe anabole der 1950er und 1960er Jahre: geschichtliche, rechtliche und ethische Aspekte*. (i. Dr.)
- Sportbeirat des Deutschen Sportbundes (Hrsg.) (1966). *Charta des deutschen Sports. Bundestag 1966 in München*. Frankfurt/Main: Schriftenreihe des Deutschen Sportbundes 1968.
- Steinbach, M. (1969). „Doping“. In: *Bild der Wissenschaft* 1969, S. 245-251.
- Thielicke, H. (1966): „Sport und Humanität“. In: Günter Hanekopf (Hrsg.): *Kongreßbericht. XVI. Weltkongreß für Sportmedizin in Hannover 12. bis 16. Juni 1966*, S. 27-38.
- Tugendhat, E. (1994). *Vorlesungen über Ethik*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Wegener, O. (1954). *Die Wirkung von Dopingmitteln auf den Kreislauf und die körperliche Leistung*. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. (Diss.).
- Wischmann, B. (1972) (Hrsg.). *Biomedizin und Training. Bericht über den Internationalen Kongreß für Wissenschaftler und Trainer am Staatlichen Hochschulinstitut für Leibeserziehung in Mainz vom 26. bis 28. November 1971*. Berlin, München, Frankfurt/Main: Verlag Bartels & Wernitz KG 1972.
- Wisniewska, Y. (2012a). „Rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“. In: Spitzer, G. (Hrsg.). *Doping in Deutschland. Teil I: präanabole und frühe anabole der 1950er und 1960er Jahre: geschichtliche, rechtliche und ethische Aspekte*. (i. Dr.)

Literatur Phase II/III

- Berg, A. & Keul, J. (1974). Der Einfluss von anabolen Substanzen auf das Verhalten der freien Serumaminoacids von Normalpersonen und Schwerathleten in Ruhe und bei Körperarbeit, in: *Österreichisches Journal für Sportmedizin* 3 (1974), 11-18.

- BISp (1972). Schwerpunktprogramm für die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung, Köln (Eigenverlag).
- Der Bundesminister des Innern (Hrsg.) (1976). Dritter Sportbericht der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 7/4609 vom 22.1.1976).
- Der Bundesminister des Innern (Hrsg.) (1978). Vierter Sportbericht der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 8/2033 vom 3.8.1978).
- Der Bundesminister des Innern (Hrsg.) (1982). Fünfter Sportbericht der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 9/1945 vom 1.9.1982).
- Der Bundesminister des Innern (Hrsg.) (1986, o. Datum). Sechster Sportbericht der Bundesregierung.
- Der Bundesminister des Innern (Hrsg.) (1990, o. Datum). Siebter Sportbericht der Bundesregierung.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.) (1970). Doping. Pharmakologische Leistungssteigerung und Sport. Band II der Schriftenreihe des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes. Frankfurt/Main.
- Donike, M. (1975). Sportarzt und Sportmedizin 1, 1975, 1-6.
- „DSB-Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ vom 03. Dezember 1977. http://www.cycling4fans.de/uploads/media/1977_DSB_Rahmenrichtlinien_zur_Bekaempfung_des_Dopings.pdf [Stand: 25. August 2011].
- Eggers, E. (2006). „Die Helden von Bern – alle gedopt?“ Zur bundesdeutschen Doping-Debatte in den 1950er Jahren. In: *Jahrbuch 2005 der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Sportwissenschaft e.V.* Hrsg. v. J. Court, Berlin, 102-140.
- Fuchs, V. (1988). *Hämatologische und metabolische Veränderungen bei starken körperlichen Belastungen unter dem Einfluss von Testosteron*. Dissertation, Freiburg i. Br. 1988.
- Grupe, O. (1990). Der neue Weg im deutschen Sport: Über Sinn und Organisation des Sports. In: Deutscher Sportbund (Hrsg.), *Die Gründerjahre des Deutschen Sportbundes: Wege aus der Not zur Einheit*. Schondorf: Hofmann, 16-24.
- Hettinger, T. (1972): Krafttraining. In: Wischmann, Berno (Hrsg.), *Biomedizin und Training*. Bericht über den Internationalen Kongreß für Wissenschaftler und Trainer am Staatlichen Hochschulinstitut für Leibeseziehung in Mainz vom 26. bis 28. November 1971. Berlin, München, Frankfurt/Main: Verlag Bartels & Wernitz KG 1972, 95-104.
- Hoffmann, R. (1989). *Leistungs- und Regenerationsfähigkeit unter exogener Testosteronapplikation* (Dissertation), Freiburg i. Br. 1990.
- Hollmann, W. (2007). Bundesinstitut für Sportwissenschaft – quo vadis? In: *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 58 (2007), 418-420.
- Jakob, E. et al. (1988). Testosteronapplikation und Leistungsfähigkeit bei Skilangläufern“, in: *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 39 (1988), 41-45.
- Kant, I. (1965). *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Hrsg. von Vorländer, K. Hamburg: Felix Meiner Verlag (3. Aufl.).
- Kuchler, W. (1969). Sportethos. Eine moraltheologische Untersuchung des im Lebensbereich Sport lebendigen Ethos als Beitrag zu einer Phänomenologie der Ethosformen. München: Johann Ambrosius Barth.
- Lenk (1966). Leistungssport. In: Sportbeirat des Deutschen Sportbundes (Hrsg.) (1966), Charta des deutschen Sports. Bundestag 1966 in München. Frankfurt/Main: Schriftenreihe des Deutschen Sportbundes 1968, 49-56.
- Lenk, H. & Pilz, G. (1989). Das Prinzip Fairneß. Zürich: Edition Interfrom, Osnabrück: Verlag A. Fromm.
- Ruhemann, W. (1953). Doping. In: *Sportmedizin IV* (1953), 26.
- Schnell, H. J. (2010). Ethische Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972. Präsentation von Zwischenergebnissen des Teilprojektes an der Humboldt-Universität zu Berlin, Leipzig, 25.10.2010 (Manuskript).
- Schnell, H. J. (2012a). „Ethische Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“. In: Spitzer, G. (Hrsg.). *Doping in Deutschland. Teil I: präanabole und frühe anabole der 1950er und 1960er Jahre: geschichtliche, rechtliche und ethische Aspekte*. (i. Dr.)
- Schnell, H. J. (2012b). „Die ethische Problematik des Dopings: von der ‚Kolbe-Spritze‘ über die Grundsatzklärung bis zu den BISp-finanzierten Anabolika- und Testosteronstudien“. In: Spitzer, G. (Hrsg.). *Doping in Deutschland. Teil II* (i. Dr.).
- Schumacher, T. (1987). *Anpöiff: Enthüllungen über den deutschen Fußball*. München: Droemer Knaur.
- Singler, A. & Treutlein, G. (2007). *Doping im Spitzensport: Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung* (Teil 1). Aachen: Meyer & Meyer Verlag.

- Spitzer, G. (2010). Historisch-genetische Analyse: Zweifach begründetes Dopingverbot im Sport – Zweideutigkeit im Enhancement. In: Franke, E. & Spitzer, G. (Hrsg.), Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven. Köln: Sportverlag Strauss, 43-75.
- Sportbeirat des Deutschen Sportbundes (Hrsg.) (1966). Charta des deutschen Sports. Bundestag 1966 in München. Frankfurt/Main: Schriftenreihe des Deutschen Sportbundes 1968.
- Steinbach, M. (1969). Doping. In: Bild der Wissenschaft 1969, 245-251.
- Thielicke, H. (1966). Sport und Humanität. In: Günter Hanekopf (Hrsg.), Kongreßbericht. XVI. Weltkongreß für Sportmedizin in Hannover 12. bis 16. Juni 1966, 27-38.
- v. Troschke, J. & Schmidt, H. (Hrsg.) (1983). *Ärztliche Entscheidungskonflikte: Falldiskussionen aus rechtlicher, ethischer und medizinischer Sicht* (Medizin in Recht und Ethik, Band 12). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Wiesner, H. (1973): *Haushaltswesen* (Schriften für die Bundeswehrverwaltung, Bd. 13, hrsg. von H. Vogt), Hamburg: R. v. Decker's Verlag.
- Wisniewska, Y. (2010). Rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972. Präsentation von Zwischenergebnissen des Teilprojektes an der Humboldt-Universität zu Berlin, Leipzig, 25.10.2010 (Manuskript).

1.4.2.5 Literatur zur rechtlichen Aspekten

Literatur Phase I

- Bernhardt, F. (1961). Arzneimittelgesetz, Kommentar. Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag Franz Vahlen.
- Berz, U. (1969). Die Bedeutung der Sittenwidrigkeit für die rechtfertigende Einwilligung. GA, 145-152.
- Bockelmann, P. (1968). Strafrecht des Arztes. Stuttgart: Thieme.
- Bundesfachverband der Heilmittelindustrie und der ihr verbundenen Werbewirtschaft e. V. (1961). Arzneimittelgesetz mit Anmerkungen und anderen arzneimittelrechtlichen Gesetzestexten. Köln.
- Eggers, E. (2010). E. Eggers: „Geschichtliche Aspekte in der präanabolen Phase“ Präsentation von Zwischenergebnissen des Teilprojektes an der Humboldt-Universität zu Berlin, Leipzig, 25.10.2010 (Manuskript)
- Erbs, G. / Kohlhaas, M. (1970). Strafrechtliche Nebengesetze, Kommentar, Bände I – III. Erg.Lfg. 1. - 27. München: Beck.
- Fernandes, A. (1950). Das Pervitin unter dem Opiumgesetz. Universität Halle (Diss.).
- Gebhardt, H. (1951). Grundriß der Pharmakologie, Toxikologie und Arzneiverordnungslehre. 15. Auflage, München: Verlag von Rudolph Müller & Steinicke.
- Göppinger, H. (Hrsg.). (1966). Arzt und Recht, Medizinisch-juristische Grenzprobleme unserer Zeit. München: Beck.
- Hornung, H. (1955). Apotheken- und Arzneimittelgesetzeskunde, mit geschichtlicher Rückschau. Stuttgart: Deutscher Apotheker-Verlag.
- Kloesel, A. / Cyran, W. (1961). Arzneimittelgesetz, Kommentar. Stuttgart: Deutscher Apotheker-Verlag.
- Kohlhaas, M. (1966). Gesetzliche Grundlagen für ein Verbot des „Doping“? Der Sportarzt 64-81.
- Ders. (1969). Medizin und Recht. München, Berlin, Wien: Urban & Schwarzenberg.
- Ders. (1970). Zur Anwendung aufputschender Mittel im Sport. NJW 1958-1960.
- Kuhns, R. R. (Hrsg.). (1958). Das gesamte Recht der Heilberufe. Berlin: Haasenstein'sche Verlagsbuchhandlung KG Berlin.
- Linck, J. (1987). Doping und staatliches Recht. NJW 2545-2551.
- Mandt, P. (1969). Geltendes und geplantes Strafrecht, eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf die ärztliche Tätigkeit. Deutsches Ärzteblatt 3335-3339.
- Riesser, O. (1947). Über leistungssteigernde Mittel. Süddeutsche Apotheker-Zeitung, 87, 149-151.
- Schiederemair, R. (1964). Gesetzeskunde für Apotheker. Frankfurt a. M.: Govi-Verlag.
- Schönke, A. / Schröder, H. (1954). Strafgesetzbuch, Kommentar. 7. Aufl., München, Berlin: Beck.
- Schroeder, F.-C. / Kauffmann, H. (Hrsg.). (1972). Sport und Recht. Berlin: Walter de Gruyter.
- Schwalm, G. (1960). Die strafrechtliche Bedeutung der ärztlichen Aufklärungspflicht. MDR 722-726.
- Spann, W. (1962). Ärztliche Rechts- und Standeskunde. München: Lehmanns.
- Spitzer, G. (2010). Historisch-genetische Analyse: Zweifach begründetes Dopingverbot im Sport – Zweideutigkeit im Enhancement. In: Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.) (2010). Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven. [Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1.] Köln : Sportverlag Strauss.

- Wegener, O. (1954). Die Wirkung von Dopingmitteln auf den Kreislauf und die körperliche Leistung. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. (Diss.).
- Wilts, W. (1970). Die ärztliche Heilbehandlung in der Strafrechtsreform (I). MDR 971-976.
- Wilts, W. (1971). Die ärztliche Heilbehandlung in der Strafrechtsreform (II). MDR 4-8.

Literatur Phase II/III

- Acker, H. (Hrsg.) (1972). *Rekorde aus der Retorte. Leistungssteigerung im modernen Hochleistungssport*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH.
- Brügmann, W. (1977). Widerrechtlichkeit des ärztlichen Eingriffs und Aufklärungspflicht des Arztes, in: NJW 1977, 1473-1478.
- Dreher, E. (1975). *Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen, Kommentar*. 35. Aufl., München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Franz, K. & Hartl, M. (1988). „Doping“ durch den Arzt als „ärztliche Tätigkeit“, in: NJW 1988, 2277-2279.
- Deutsch, E. (1976). Medizinische Fahrlässigkeiten, in: NJW 1976, 2289-2293.
- Deutsch, E. (1978). Reform des Arztrechts, in: NJW 1978, 1657-1661.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.) (1970). Doping, Pharmakologische Leistungssteigerung und Sport – Doping. Gefährdung des Menschen durch Pharmaka im Sport. Band II der Schriftenreihe des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes, Frankfurt/Main.
- Haffner, F. (1969). Normdosen der gebräuchlichen Arzneimittel, 5. Aufl. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Haffner, F. (1979). Normdosen der gebräuchlichen Arzneimittel. 6. Aufl.. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Linck, J. (1987). Doping und staatliches Recht, in: NJW 1987, 2545-2551.
- Palandt (1976). Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar, 35. Aufl., C. H. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Prokop, C. (2000). Die Grenzen der Doping-Verbote. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Ruhemann, W. (1953). Doping, in: Sportmedizin IV 1953, 26.
- Schild, W. (Hrsg.) (1986). Rechtliche Fragen des Dopings. Heidelberg: C. F. Müller Verlag.
- Schönke, A. / Schröder, H. (1976). Strafgesetzbuch, Kommentar. 18. Aufl., München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Schroeder, F.-C./Kauffmann, H. (Hrsg.) (1972). Sport und Recht. Berlin, New York: Walter de Gruyter & Co.
- Spitzer, G. (2010). Geschichtliche Aspekte zur frühen anabolen Phase, Präsentation von Zwischenergebnissen des Teilprojektes an der Humboldt-Universität zu Berlin, Leipzig, 25.10.2010, Manuskript.
- Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.) (2010). Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven, Band 1. Köln: Sportverlag Strauss.
- Tempel, O. (1980). Inhalt, Grenzen und Durchführung der ärztlichen Aufklärungspflicht unter Zugrundelegung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, in: NJW 1980, I, 609-617.
- Trockel, H. (1971). Zur Frage der Rezeption ärztlicher Standesethik, in: NJW 1971, 1057-1061.
- Turner, G. (1991). Rechtsprobleme beim Doping im Sport, in: MDR 1991, 569-575.
- Uhlenbrock, W. (1974). Haftungsfragen bei fehlerhafter Anwendung von Arzneimitteln, in: Med. Klein. 69, 445-448.
- Westermann, H. P. (1974). Zivilrechtliche Verantwortlichkeit bei ärztlicher Teamarbeit, in: NJW 1974, 577-584.
- Wisniewska, Y. (2010). Rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972, Präsentation von Zwischenergebnissen des Teilprojektes an der Humboldt-Universität zu Berlin, Leipzig, 25.10.2010, Manuskript.
- Wisniewska, Yasmin (2010), Rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972, Zwischenbericht zur Phase 1.
- Wisniewska, Yasmin (2011), Doping von 1972 bis 1990 – Eine rechtshistorische Stellungnahme, Zwischenbericht zur Phase 2

Rechtshistorisches Quellenverzeichnis (Druckwerke)

- Fürst, W. / Herzog, R. / Umbach D. C. (Hrsg.), Festschrift für Wolfgang Zeidler, de Gruyter, Berlin, 1987.
- Schroeder; Kauffmann, Sport und Recht, 1972.
- Arzneimittelgesetz mit Anmerkungen und anderen arzneimittelrechtlichen Gesetzestexten (1961). Uelzen: Becker (Schriftenreihe zur Heilmittelwerbung, 6).
- NADA-Dokumente (2010-). Aachen: Meyer & Meyer.

- Acker, Helmut (1972): *Rekorde aus der Retorte. Leistungssteigerung im modernen Hochleistungssport*. Stuttgart: Dt. Verl.-Anst. (Ein X-Buch).
- Adolphsen, Jens; Nolte, Martin; Lehner, Michael; Adolphsen-Nolte-Lehner-Gerlinger (2012): *Sportrecht in der Praxis*. [inkl. CD-ROM mit umfangreichem Zusatzmaterial]. Stuttgart: Kohlhammer (Rechtswissenschaften und Verwaltung Handbücher).
- Ahlers, Rainer (1994): *Doping und strafrechtliche Verantwortlichkeit. Zum strafrechtlichen Schutz des Sportlers vor Körperschäden durch Doping*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Nomos-Universitätsschriften : Recht. Kieler Schriften zum Strafrecht, 10).
- Ahlers, Rainer (1998): *Doping und strafrechtliche Verantwortlichkeit. Zum strafrechtlichen Schutz des Sportlers vor Körperschäden durch Doping*. Univ., Diss.--Kiel, 1994. 2., unveränd. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges. (Nomos-Universitätsschriften Recht, 10).
- Ahrens, Hans-Jürgen; Deutsch, Erwin (2009): *Medizin und Haftung. Festschrift für Erwin Deutsch zum 80. Geburtstag*. Berlin [u.a.]: Springer.
- Andreas, Manfred; Debong, Bernhard; Bruns, Wolfgang: *Handbuch Arztrecht in der Praxis*. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges.
- Bassenge, Peter (1985): *Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung d. Rechts d. Allg. Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz*. 44., neubearb. Aufl. Hg. v. Otto Palandt. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Bassenge, Peter (1987): *Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung d. Rechts d. Allg. Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Gesetz über d. Widerruf von Haustürgeschäften u. ähnl. Geschäften, 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz*. 46., neubearb. Aufl. Hg. v. Otto Palandt. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Bassenge, Peter (1988): *Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsrecht Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, § 13a Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung*. 47., neubearb. Aufl. Hg. v. Otto Palandt. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- BayOLG, Urteil vom 12.12.1989, Aktenzeichen 4 St 222/89. In: *Medizinrecht MedR* (5), S. 276–277.
- Berendonk, Brigitte (1992): *Doping. Von der Forschung zum Betrug*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rororo, 8677).
- Bernhardt, Fritz (1961): *Arzneimittelgesetz. Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln*; vom 16. Mai 1961 in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juli 1961. Berlin: Vahlen.
- Berz, Ulrich (1969): *Die Bedeutung der Sittenwidrigkeit für die rechtfertigende Einwilligung*. In: *Goldammer's Archiv für Strafrecht GA*, S. 145–152.
- BGH. In: *BGHSt* 1, 318, 322.
- BGH. In: *BGHSt* 4, 24.
- BGH. In: *BGHSt* 16, 309.
- BGH. In: *BGHSt* 11, 111.
- BGH. In: *BGHSt* 12, 379.
- BGH. In: *BGHSt* 11, 304.
- BGH, Urteil vom 25.09.1951, Aktenzeichen 2 StR 287/51 (LG Lüneburg). In: *Juristische Zeitschrift JZ*, S. 40–42.
- BGH, Beschluss vom 21.03.1958, Aktenzeichen 2 StR 393/57 (OLG Bremen). In: *Monatsschrift für Deutsches Recht MDR* (7), S. 534–535.
- BGH, Urteil vom 10.02.1959. In: *BGHSt* 12, 379.
- BGH, Urteil vom 13.01.1970, Aktenzeichen VI ZR 121/68 (Düsseldorf). In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* (6), S. 498–499.
- BGH, Urteil vom 11.04.1973, Aktenzeichen 2 StR 49/73 (LG Bad Kreuznach). In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 1420.
- BGH, Urteil vom 29.06.1976, Aktenzeichen VI ZR 68/75 (Düsseldorf). In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 1790–1792.
- BGH, Urteil vom 03.12.1985, Aktenzeichen VI ZR 106/84. In: *Arztrecht ArztR*, S. 141.
- BGH, Beschluss vom 25.03.1988, Aktenzeichen 2 Str 93/88 LG Aachen. In: *Medizinrecht MedR* (5), S. 248–249.
- BGH, Beschluss vom 05.08.2009, Aktenzeichen 5 StR 248/09. In: *BeckRS 2009 24096*.

- Bockelmann, Paul (1961): Rechtliche Grundlagen und rechtliche Grenzen der ärztlichen Aufklärungspflicht. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* 14. (21), S. 945–955.
- Bockelmann, Paul (1962): Operativer Eingriff und Einwilligung des Verletzten. In: *Juristische Zeitschrift JZ* (17), S. 525–529.
- Bockelmann, Paul (1968): *Strafrecht des Arztes*. Stuttgart: Thieme.
- Böhme, Horst; Hartke, Klaus (1969): *Deutsches Arzneibuch. Kommentar*. 7. Ausg. 1968. Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Böhme, Horst; Hartke, Klaus (1970): *Deutsches Arzneibuch. Kommentar*. 7. Ausg. 1968, [1.] berichtigter Nachdr. Stuttgart: Wiss. Buchges.
- Böhme, Horst; Hartke, Klaus (1971): *Deutsches Arzneibuch*. 7. Ausgabe 1968 : *Kommentar*. 2. berichtigter Nachdr. Stuttgart: Wiss. Buchges.
- Böhme, Horst; Hartke, Klaus (1973): *Deutsches Arzneibuch*. 7. Ausg. 1968 ; *Kommentar*. 7. Ausg., 2., neubearb. Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Böhme, Horst; Hartke, Klaus (1976): *Europäisches Arzneibuch*. Band ... ; *Kommentar*. Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Böhme, Horst; Hartke, Klaus; Führer, C. (1977): *Deutsches Arzneibuch*. 7. Ausg. 1968 ; *Kommentar*. 2., neubearb. Aufl., unveränd. Nachdr. Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Böhme, Horst; Wojahn, Hans (1959): *Deutsches Arzneibuch. Kommentar*. 6. Ausg., 3. Nachtr. Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Böhme, Horst; Wojahn, Hans; Auhagen, E. (1964): *Deutsches Arzneibuch. Kommentar*. 6. Ausgabe [1926], 3. Nachtr. 1959, berichtigter Nachdr. 1964. Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Böth, Friedhelm (1967): Das wissenschaftlich-medizinische Humanexperiment. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* (33), S. 1493–1496.
- Brandstetter, Georg; Grünzweig, Clemens (2010): *Anti-Doping-Recht*. Alles Wissenswerte für Sportler, Funktionäre und Juristen. Wien: Manz (Juridica-Leitfaden).
- Brüggemann, W. (1977): Widerrechtlichkeit des ärztlichen Eingriffs und Aufklärungspflicht des Arztes. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 1473–1478.
- Buchborn, Eberhard (1987): Ärztliches Ermessen. In: *Medizinrecht MedR* (5), S. 221–224.
- Cartellieri, Wolfgang (1965): Akzente staatlicher Forschungsförderung. In: *Prioritäten in der Forschung*, S. 18–23.
- Cherkeh, Rainer T. (2000): Betrug (§ 263 StGB), verübt durch Doping im Sport. Frankfurt am Main: Lang (Schriften zum Strafrecht und Strafprozeßrecht, 48).
- Coermann, Wilhelm; Wagner, Fritz (1938): *Deutsches Ärzterecht*. Stuttgart, Leipzig: Hippokrates-Verl.
- Czwalinna, Joachim (1986): Ethik-Kommissionen für medizinische Forschung am Menschen: Bestand, Struktur und Vorgehensweise. In: *Medizinrecht MedR* (6), S. 305–310.
- David, Paul (2008): *A guide to the World Anti-Doping Code. A fight for the spirit of sport*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Dengler, Hans J.; Deutsch, Erwin (1989): *Ethik-Kommissionen bei klinischen Prüfungen*. Veranstaltung der Paul-Martini-Stiftung am 6. April 1989 in Wiesbaden. Bonn: Med.-Pharmazeut. Studienges.
- Deutsch, Erwin (Hg.): *Aufklärung und Einwilligung im Arztrecht*. (ESA) ; *Entscheidungssammlung ; deutsche Urteile seit 1894*. Berlin: Springer (MedR, Schriftenreihe Medizinrecht).
- Deutsch, Erwin (1976): Medizinische Fahrlässigkeiten. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* 29. (50), S. 2289–2293.
- Deutsch, Erwin (1977): Der ärztliche Kunstfehler als Problem der Feststellung und der Haftung. Berlin: RIAS (Vorträge der RIAS-Funk-Universität, 23.5.1977).
- Deutsch, Erwin (1977): Der Versuch am Menschen - ethische und rechtliche Probleme im Vergleich zwischen den USA und Deutschland. Berlin: RIAS (Vorträge der RIAS-Funk-Universität, 8.6.1977).
- Deutsch, Erwin (1978): *Medizin und Forschung vor Gericht*. Kunstfehler, Aufklärung und Experiment im deutschen und amerikanischen Recht. Heidelberg: C. F. Müller Jur. Verl (Schriftenreihe / Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe, 135).
- Deutsch, Erwin (1978): Reform des Arztrechts. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 2289–2293.
- Deutsch, Erwin (1979): Das Recht der klinischen Forschung am Menschen. Zulässigkeit und Folgen der Versuche am Menschen dargestellt im Vergleich zu dem amerikanischen Beispiel und den internationalen Regelungen. Frankfurt a.M: Lang (Recht & Medizin, 1).
- Deutsch, Erwin (1979): Zum Problem der Haftung für Forschungsfälle. Berlin: RIAS (Vorträge der RIAS-Funk-Universität, 2.7.1979).
- Deutsch, Erwin (1982): *Arzthaftung, Arztversicherung und Arzneimittelversicherung*. Karlsruhe: Verl. Versicherungswirtschaft (Mannheimer Vorträge zur Versicherungswissenschaft, 24).

- Deutsch, Erwin (1983): *Arztrecht und Arzneimittelrecht. Eine zusammenfassende Darstellung mit Fallbeispielen und Texten.* Berlin: Springer (Recht und Medizin).
- Deutsch, Erwin (1987): Die Aufklärungspflicht bei neuroradiologischen Untersuchungsmethoden. In: *Medizinrecht MedR* (2), S. 73–76.
- Deutsch, Erwin (1991): *Arztrecht und Arzneimittelrecht. Eine zusammenfassende Darstellung mit Fallbeispielen und Texten.* 2. Aufl. Berlin: Springer.
- Deutsch, Erwin (1997): *Medizinrecht. Arztrecht, Arzneimittelrecht und Medizinprodukterecht ; eine zusammenfassende Darstellung mit Fallbeispielen und Texten.* Berlin [u.a.]: Springer.
- Deutsch, Erwin (1999): *Medizinrecht. Arztrecht, Arzneimittelrecht und Medizinprodukterecht ; eine zusammenfassende Darstellung mit Fallbeispielen und Texten.* 4. Aufl. Berlin: Springer.
- Deutsch, Erwin (2005): *Die klinische Prüfung in der Medizin. Europäische Regelwerke auf dem Prüfstand.* Berlin: Springer (Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, 17).
- Deutsch, Erwin (2010): *Kommentar zum Arzneimittelgesetz. (AMG).* Berlin [u.a.]: Springer (Kommentare).
- Deutsch, Erwin; Matthies, Karl-Heinz (1985): *Arzthaftungsrecht. Grundlagen, Rechtsprechung, Gutachter- u. Schlichtungsstellen.* Köln: Kommunikationsforum Recht Wirtschaft Steuern (RWS-Skript, 148).
- Deutsch, Erwin; Matthies, Karl-Heinz (1987): *Arzthaftungsrecht. Grundlagen, Rechtsprechung, Gutachter- u. Schlichtungsstellen.* 2. Aufl. Köln: Kommunikationsforum Recht Wirtschaft Steuern Tagungs- u. Verl.-Ges (RWS-Seminarskript, 148).
- Deutsch, Erwin; Matthies, Karl-Heinz (1988): *Arzthaftungsrecht. Grundlagen, Rechtsprechung, Gutachter- u. Schlichtungsstellen.* 3. Aufl. Köln: Kommunikationsforum Recht Wirtschaft Steuern (RWS-Seminarskript, 148).
- Deutsch, Erwin; Ratzel, Rudolf (Hg.) (2001): *Kommentar zum Arzneimittelgesetz. (AMG).* Berlin: Springer (Kommentare).
- Deutsch, Erwin; Ratzel, Rudolf (2007): *Kommentar zum Arzneimittelgesetz (AMG).* 2. Aufl. Berlin: Springer.
- Deutsch, Erwin; Ratzel, Rudolf (2011): *Kommentar zum Arzneimittelgesetz (AMG).* 3. Aufl. Heidelberg: Springer (Kommentare).
- Deutsch, Erwin; Roth, Fritz; Vieweg, Klaus (1993): *Teilnahme am Sport als Rechtsproblem. Verbands-, vereins- und deliktsrechtliche Probleme.* Heidelberg: Müller, Jur. Verl (Recht und Sport, 16).
- Deutsch, Erwin; Spickhoff, Andreas (2003): *Medizinrecht. Arztrecht, Arzneimittelrecht, Medizinprodukterecht und Transfusionsrecht.* 5. Aufl. Berlin: Springer.
- Deutsch, Erwin; Spickhoff, Andreas (2008): *Medizinrecht. Arztrecht, Arzneimittelrecht, Medizinprodukterecht und Transfusionsrecht.* Berlin, Heidelberg: Springer.
- Deutscher Sportbund, Keul Joseph (1970): *Doping. Pharmakologische Leistungssteigerung und Sport - Doping, Gefährdung des Menschen durch Pharmaka im Sport.* Frankfurt a. M (Schriftenreihe des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes, II).
- Dierks, Christian (1996): *Arzneitherapie und Recht. Verordnung, Haftung und Regreß ; ein praktischer Leitfaden.* Stuttgart: Thieme.
- Ditz, Walter (1986): *Doping im Pferderennsport.* Univ, Pfaffenweiler, Freiburg (Breisgau).
- Dreher, Eduard (1959): *Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen und den wichtigsten Nebengesetzen.* 3. Aufl. München: Beck.
- Dreher, Eduard; Maassen, Hermann (1956): *Strafgesetzbuch mit Erleichterung und den wichtigsten Nebengesetzen.* 2. Aufl. München ; Berlin: Beck.
- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg (1978): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze.* 38. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg (1980): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze.* 39. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg (1981): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze.* 40. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg (1983): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze.* 41. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto (1985): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze.* 42. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 10).
- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto (1986): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze.* 43. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 10).
- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg (1988): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze.* 44. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).

- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg (1991): Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 45. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 10).
- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg (1993): Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 46. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Dreher, Eduard; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg (1995): Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 47. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Eberbach, Wolfram (1986): Grundsätze zur Aufklärungspflicht bei nicht voll Geschäftsfähigen. In: *Medizinrecht MedR* (1), S. 14–18.
- Eberbach, Wolfram (1988): Einzelfall und wissenschaftliche Methode - ein Widerspruch? Rechtliche und ethische Aspekte klinischer Krebsstudien. In: *Medizinrecht MedR* (1), S. 7–9.
- Eisenmenger, Wolfgang (Hg.) (1986): Medizin und Recht. Festschr. für Wolfgang Spann ; 70 Tab. Unter Mitarbeit von Wolfgang Spann. Berlin ;Heidelberg ;New York ;London ;Paris ;Tokyo: Springer.
- Erbs, Georg; Ambs, Fritz; Kohlhaas, Max: Strafrechtliche Nebengesetze. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 17).
- Erbs, Georg; Ambs, Fritz; Kohlhaas, Max (1953): Strafrechtliche Nebengesetze (Beck'sche Kurz-Kommentare, 17).
- Erbs, Georg; Ambs, Fritz; Kohlhaas, Max (1967): Strafrechtliche Nebengesetze (Beck'sche Kurz-Kommentare, 17).
- Eser, Albin (Hg.) (1990): Recht und Medizin. Darmstadt: Wiss. Buchges (Wege der Forschung, 650).
- Eser, Albin; Illhardt, Franz Josef (1989): Lexikon Medizin, Ethik, Recht. Freiburg: Herder.
- Eufe, Tillmann (2005): Die Unschuldsvermutung im Dopingverfahren. Gleichzeitig eine Analyse der Sportrechtssprechung des Deutschen Fußball-Bundes und des Deutschen Leichtathletik-Verbandes. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Schriften zum Sportrecht, 1).
- Faber, Alexander (1974): Doping als unlauterer Wettbewerb und Spielbetrug. Zürich: Schultheß (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft : NF, 449).
- Feiden, Karl (1978): Die Neuordnung des Arzneimittelrechts. Mit Anhang: Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts. Frankfurt M: Govi-Verl.
- Feiden, Karl (1983): Die Neuordnung des Arzneimittelrechts. Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts. 2., überarb. Aufl. Frankfurt a.M: Govi-Verl.
- Fernandes, Alfredo (1950): Das Pervitin unter dem Opiumgesetz. @Halle, Med. F, o. O.
- Figura, Lars (2009): Doping. Zwischen Freiheitsrecht und notwendigem Verbot. Aachen [u.a.]: Meyer & Meyer (Sportforum, 20).
- Fincke, Martin (1977): Strafbarkeit des "kontrollierten Versuchs" beim Wirksamkeitsnachweis neuer Arzneimittel. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* (24), S. 1094–1096.
- Fischer, Gerfried (1979): Medizinische Versuche am Menschen. Zuverlässigkeitsvoraussetzungen und Rechtsfolgen. Göttingen: Schwartz (Göttinger rechtswissenschaftliche Studien, 105).
- Fleischhut, Jens (1978): Staatliche Forschungsförderung. West, Freie Univ, Meisenheim am Glan, Berlin.
- Fotakis, N. S. (1986): Die Aufklärung des Patienten. In: *Medizinrecht MedR* (3), S. 121–122.
- Frahm, Wolfgang; Nixdorf, Wolfgang (1996): Arzthaftungsrecht. Leitfaden für die Praxis. Karlsruhe: Verl. Versicherungswirtschaft (Schriftenreihe der Zeitschrift Versicherungsrecht (VersR), 1).
- Frahm, Wolfgang; Nixdorf, Wolfgang (2001): Arzthaftungsrecht. Leitfaden für die Praxis. 2. Aufl. Karlsruhe: Verl. Versicherungswirtschaft (Schriftenreihe der Zeitschrift Versicherungsrecht (VersR), 1).
- Frahm, Wolfgang; Nixdorf, Wolfgang (2005): Arzthaftungsrecht. Leitfaden für die Praxis ; [alle zitierten Urteile und Aufsätze aus VersR seit 1967 im Volltext auf CD-ROM]. Karlsruhe: VVW Verl. Versicherungswirtschaft (Schriftenreihe der Zeitschrift Versicherungsrecht (VersR), 1).
- Franz, Kurt; Hartl, Monika (1988): "Doping" durch den Arzt als "ärztliche Tätigkeit". In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 2277–2279.
- Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (1978): Förderfibel. Informationen über die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in der Bundesrepublik Deutschland. 3., überarb. Aufl. Bonn: Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit Bundesminister für Forschung und Technologie (Reihe, 1).
- Freerksen, Enno (1966): Grundlagen und Organisationsformen medizinischer Forschung. Göttingen: Schwartz (Schriften des Hochschulverbandes, 17).
- Frisinger, Jürgen; Summerer, Thomas (2007): Doping als unlauterer Wettbewerb im Profibereich - Eigene Ansprüche der Mitbewerber gegen den Dopingsünder aus UWG. In: *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht GRUR*, S. 554–558.

- Fritzweiler, Jochen (2006): Rechtsprechung zum Sportrecht in den Jahren 2004 bis 2005. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 960–966.
- Fritzweiler, Jochen; Baddeley, Margareta (2000): Doping - Sanktionen, Beweise, Ansprüche. Bern, München, Wien: Stämpfli; Beck [u.a.]; Manz.
- Fürst, Walther; Zeidler, Wolfgang: Festschrift für Wolfgang Zeidler. Berlin: de Gruyter.
- Gebhardt, Heinrich (1942): Grundriß der Pharmakologie, Toxikologie (Wehr-Toxikologie) und Arznei-Verordnungslehre. München: Müller & Steinicke (Sammlung medizinischer Grundrisse).
- Gebhardt, Heinrich (1951): Grundriß der Pharmakologie, Toxikologie und Arznei-Verordnungslehre. 15. Aufl. München: Müller & Steinicke (Sammlung medizinischer Grundrisse).
- Gebhardt, Heinrich (1956): Grundriß der Pharmakologie, Toxikologie und Arznei-Verordnungslehre. 16. Aufl. München: Müller & Steinicke (Sammlung medizinischer Grundrisse).
- Gebhardt, Heinrich (1959): Grundriß der Pharmakologie, Toxikologie und Arznei-Verordnungslehre. 17. Aufl. München: Müller & Steinicke (Sammlung medizinischer Grundrisse).
- Gebhardt, Heinrich (1961): Grundriß der Pharmakologie, Toxikologie und Arznei-Verordnungslehre. 18. Aufl. München: Müller & Steinicke (Sammlung medizinischer Grundrisse).
- Gebhardt, Heinrich (1964): Grundriß der Pharmakologie, Toxikologie und Arznei-Verordnungslehre. 19. Aufl. München: Müller & Steinicke (Sammlung medizinischer Grundrisse).
- Gersemann, Dieter; Illhardt, Franz Josef (1986): Zugehörigkeit zu einer Randgruppe. Ein zu wenig beachtetes Ausschlusskriterium bei der investigativen Prüfung von Arzneimitteln. In: *Medizinrecht MedR* (6), S. 299–304.
- Glocker, Moritz (2009): Die strafrechtliche Bedeutung von Doping. Univ, Frankfurt am Main, Konstanz.
- Gola, Peter; Klug, Christoph; Körfner, Barbara; Schomerus, Rudolf (2010): Bundesdatenschutzgesetz. BDSG ; Kommentar. 10. Aufl. München: Beck.
- Göppinger, Hans; Hanack, Ernst-Walter (1966): Arzt und Recht. Medizinisch-juristische Grenzprobleme unserer Zeit ; fünf Beiträge. München: Beck (Beck'sche schwarze Reihe, 41).
- Grahmann, Hans-Günter (1977): Heilbehandlung und Heilversuch. Zur strafrechtlichen Problematik von Neulandoperationen und experimentellen Heilmethoden. Stuttgart: Enke (Medizin und Recht, 2).
- Grundeis, Andreas (2011): Doping im Mannschaftssport. Berufssportrecht. [Wien]: Sramek (Sport, Recht, Praxis).
- Gutheil, Ulrike (1996): Doping. Die haftungsrechtliche und sportrechtliche Verantwortung von Sportler, Trainer, Arzt und Sportverband. Hamburg: Kovac.
- Gutheil, Ulrike (1996): Doping. Univ, Hamburg, Bremen.
- Haas, Ulrich (2004): Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Dopingbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland. [Vortrag, gehalten am 14. Januar 2002 im Rahmen des Gesamthemas "Institutioneller Reformbedarf"]. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Juristische Studiengesellschaft Hannover, 38).
- Haas, Ulrich; Adolphsen, Jens (1996): Sanktionen der Sportverbände vor ordentlichen Gerichten. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*.
- Haffner, Felix (1991): Normdosen gebräuchlicher Arzneistoffe und Drogen. 8., völlig neubearb. Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Haffner, Felix; Schultz, Otto-Erich (1946): Normdosen der gebräuchlichen Arzneimittel. 2., erg. Aufl. Stuttgart: Wissenschaftl. Verlagsges.
- Haffner, Felix; Schultz, Otto-Erich (1950): Normdosen der gebräuchlichen Arzneimittel. 3., umgearb. Aufl. Stuttgart: Wissenschaftliche Verl.-Ges.
- Haffner, Felix; Schultz, Otto-Erich (1979): Normdosen der gebräuchlichen Arzneimittel. 6., völlig neu bearb. Aufl. Von Walter Schmid, Otto-Erich Schultz. Stuttgart: Wiss. Verlagsges.
- Haffner, Felix; Schultz, Otto-Erich; Schmid, Walter (1963): Normdosen der gebräuchlichen Arzneimittel. 4., neubearb. Stuttgart: Wissenschaftl. Verl.-Ges.
- Haffner, Felix; Schultz, Otto-Erich; Schmid, Walter (1984): Normdosen gebräuchlicher Arzneistoffe und Drogen. 7., völl. neu bearb. Aufl. Stuttgart: Wiss. Verlagsges.
- Hanseatisches OLG, Urteil vom 05.03.1982, Aktenzeichen 1 U 5/81. In: *Arztrecht ArztR*, S. 235f.
- Hardwig, Werner (1965): Betrachtungen zur Frage des Heileingriffes. In: *Goltdammer's Archiv für Strafrecht GA*, S. 161–173.
- Hartke, Klaus (1981): Deutsches Arzneibuch. 8. Ausgabe 1978, Kommentar. Hg. v. Horst Böhme. Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Hasskarl, Horst (1972): Grundlagen des Arzneimittelrechts. In: *Neue juristische Wochenschrift* 25 (34), S. 1497–1502.
- Haug, Tanja (2004): Die Schiedsgerichtsbarkeit des DLV. In: *SchiedsVZ*, S. 190–193.
- Haug, Tanja (2006): Doping. Dilemma des Leistungssports. 1. Aufl. Hamburg: Merus.

- Heger, Martin (2003): Zur Strafbarkeit von Doping im Sport. In: *Juristische Arbeitsblätter JA* (1), S. 76–83.
- Held, Paul (1990): Strafrechtliche Beurteilung von Humanexperimenten und Heilversuchen in der medizinischen Diagnostik. Univ, Berlin, München.
- Herrmann, Joachim (1988): Soll ein Krebspatient über seine Diagnose aufgeklärt werden? Juristische Gesichtspunkte. In: *Medizinrecht MedR* 6. (1), S. 1–7.
- Heuer, Ernst (1981): Handbuch der Finanzkontrolle. Kommentar zum Bundeshaushaltsrecht. Frankfurt am Main: Kommentator-Verl.
- Hilpert, Horst (2007): Sportrecht und Sportrechtsprechung im In- und Ausland. Berlin: de Gruyter Recht.
- Hilpert, Horst (2011): Die Geschichte des Sportrechts. Stuttgart ; München [u.a.]: Boorberg [u.a.] (Schriftenreihe Causa Sport, 4).
- Hirsch, Günter; Weißbauer, Walther (1983): Kausalitätsprobleme beim Aufklärungsmangel. In: *Medizinrecht MedR* 1. (2), S. 41–45.
- Hornung, Heinrich (1955): Apotheken- und Arzneimittelgesetzkunde. Mit geschichtlicher Rückschau: Vorlesungen. Stuttgart: Dt. Apotheker-Verl.
- Horst, Johannes (2010): Doping - warum nicht? Ein interdisziplinäres Gespräch. Hg. v. Wolfram Höfling. Tübingen: Mohr Siebeck (Sport - Recht - Gesellschaft, 1).
- Huebner, Artur H.; Drost, Heinrich (1955): Ärztliches Haftpflichtrecht. Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer.
- Hügel, Herbert (1978): Pharmazeutische Gesetzkunde. Stuttgart: Dt. Apotheker Verl.
- Hügel, Herbert; Fischer, Jürgen; Kohm, Baldur (1985): Pharmazeutische Gesetzkunde. Einführung in die Rechtsgebiete und Textsammlung für Studium und Praxis. 25. Aufl. Stuttgart: Dt. Apotheker-Verl.
- Humberg, Andreas (2006): Die Förderung des Hochleistungssports durch den Bund. Fern-Univ, Hamburg, Hagen. Online verfügbar unter <http://www.verlagdrkovac.de/3-8300-2623-4.htm>.
- Jahn, Matthias (2007): Die Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen von Dopingmitteln. In: *Goldammer's Archiv für Strafrecht GA*, S. 579–589.
- Joachim, Heinrich; Korn, Alfred (1911): Deutsches Ärztrecht. Mit Einschluß der landesgesetzlichen Bestimmungen ; Handbuch für Ärzte und Juristen. Berlin: Vahlen.
- Jörger, Werner (2006): Die Strafbarkeit von Doping nach dem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport. Bern: Stämpfli.
- Karakaya, Ilkin (2004): Doping und Unterlassen als strafbare Körperverletzung? Univ, Frankfurt am Main, Bielefeld.
- Kargl, Walter (2007): Begründungsprobleme des Dopingstrafrechts. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* 27. (9), S. 489–496.
- Katzenmeier, Christian (2002): Arzthaftung. Tübingen: Mohr Siebeck (Jus privatum, 62).
- Kauerhof, Rico (2008): Doping und Gewaltprävention. Dokumentation des Leipziger Sportrechtstages 2007. Leipzig: Leipziger Univ.-Verl (Schriftenreihe des Instituts für deutsches und internationales Sportrecht (IDIS), 1).
- Kienle, Gerhard (1976): Was ist ein "wissenschaftlich allgemein anerkanntes Arzneimittel"? In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* (25), S. 1126–1131.
- Kleinsorge, Hellmuth (1987): Spezielle Probleme der Ethik-Kommissionen im Zusammenhang mit der Arzneimittelprüfung. In: *Medizinrecht MedR* (3), S. 140–144.
- Kleinsorge, Hellmuth; Buchborn, E. (1985): Forschung am Menschen. Berlin: Springer (MedR, Schriftenreihe Medizinrecht).
- Kleinsorge, Hellmuth; Fogel, Ulrich (1987): Klinische Arzneimittelprüfung. Medizinische und rechtliche Grundlagen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kleinsorge, Hellmuth; Schölmerich, Paul; Bock, Hans E. (1987): Arzneimitteltherapieforschung. Rückblick und Ausblick. Stuttgart: Fischer.
- Klemperer, Georg; Rost, Eugen (1929): Handbuch der allgemeinen und speziellen Arzneiverordnungslehre für Ärzte. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Arzneimittel-Gesetzgebung ; zugleich als Pharmacopoea Universalis. 15., gänzlich umgearb. Aufl. auf Grundlage des deutschen Arzneibuches 6. Ausg. und zahlreicher ausländischer Pharmakopöen. Berlin: Springer.
- Kloesel, Arno; Cyran, Walter (1961): Arzneimittelgesetz. Mit amtlicher Begründung, Ausschlußbericht, Protokollen von Bundestag und Bundesrat, weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften, höchstrichterlichen Entscheidungen und einer Zeittafel ; Kommentar. Stuttgart: Dt. Apotheker-Verl.
- Kloesel, Arno; Cyran, Walter; Feiden, Karl; Pabel, Hermann Josef (1973): Arzneimittelrecht. Mit amtlichen Begründungen, weiteren Materialien und einschlägigen Rechtsvorschriften sowie Sammlung gerichtlicher Entscheidungen; Kommentar. Stuttgart: Dt. Apotheker-Verl.

- Klug, Uwe (1996): Doping als strafbare Verletzung der Rechtsgüter Leben und Gesundheit.
- Kohlhaas, Max: Das Doping aus rechtlicher Sicht. In: Schroeder; Kauffmann, Sport und Recht, 1972, S. 48–56.
- Kohlhaas, Max (1964): Ärztliche Pflichten bei Verabreichung neuer Arzneimittel. Versuchspräparate bzw. noch nicht registrierte Medikamente. In: *Münchener Medizinische Wochenschrift MMW* 106. (50), S. 2281–2288.
- Kohlhaas, Max (1966): Gesetzliche Grundlagen für ein Verbot des "Doping"? In: *Der Sportarzt* (2), S. 64–81.
- Kohlhaas, Max (1969): Medizin und Recht. München: Urban & Schwarzenberg.
- Kohlhaas, Max (1970): Zur Anwendung aufputschender Mittel im Sport. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* (44), S. 1958–1960.
- Körner, Harald Hans (1990): Betäubungsmittelgesetz. 3. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 37).
- Körner, Harald Hans (2001): Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 37).
- Körner, Harald Hans (2007): Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz. 6. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 37).
- Körner, Harald Hans; Patzak, Jörn; Volkmer, Mathias (2012): Betäubungsmittelgesetz. Arzneimittelgesetz, Grundstoffüberwachungsgesetz. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 37).
- Kriele, Martin (1976): "Stand der medizinischen Wissenschaft" als Rechtsbegriff. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* (9), S. 355–358.
- Kuhn, André (2002): Aspects pénaux du droit du sport. Berne: Staempfli (Collection CIES, 6).
- Kuhns, Richard (Hrsg.) (1958): Das gesamte Recht der Heilberufe. Berlin: Haasenstein'sche Verlagsbuchhandlung.
- Kurt, Franz; Hartl, Monika (1988): "Doping" durch den Arzt als "ärztliche Tätigkeit". In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 2277–2279.
- Lackner, Karl; Dreher, Eduard (1975): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 9. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Dreher, Eduard (1976): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 10. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Dreher, Eduard (1977): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 11. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Dreher, Eduard (1978): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 12. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Dreher, Eduard (1980): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 13. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Dreher, Eduard (1987): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 17. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Dreher, Eduard (1989): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 18. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Maassen, Hermann; Dreher, Eduard (1969): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 5. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Maassen, Hermann; Dreher, Eduard (1970): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 6. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Maassen, Hermann; Dreher, Eduard (1972): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 7. Aufl. München: Beck.
- Lackner, Karl; Maassen, Hermann; Dreher, Eduard (1974): Strafgesetzbuch. Mit Erläuterungen. 8. Aufl. München: Beck.
- Laufs, Adolf (1976): Fortschritte und Scheidewege im Arztrecht. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* 29. (25), S. 1121–1125.
- Laufs, Adolf (1986): Arzt und Recht im Wandel der Zeit. In: *Medizinrecht MedR* 4. (4), S. 163–170.
- Laufs, Adolf (1992): Handbuch des Arztrechts. München: Beck.
- Laufs, Adolf (1999): Handbuch des Arztrechts. 2. Aufl. München: Beck.
- Laufs, Adolf; Genzel, Herbert (2002): Handbuch des Arztrechts. [Zivilrecht, Öffentliches Recht, Vertragsarztrecht, Krankenhausrecht, Strafrecht]. 3. Aufl. München: Beck.
- Laufs, Adolf; Kern, Bernd-Rüdiger; Clemens, Thomas; Laufs-Kern (2010): Handbuch des Arztrechts. [Zivilrecht, Öffentliches Recht, Vertragsarztrecht, Krankenhausrecht, Strafrecht]. 4. Aufl. München: Beck.
- Leipold, Klaus (2006): Strafrechtliche Aspekte des Doping. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW-Spezial*, S. 423–424.
- Lembeck, Fred (1965): Das 1 x 1 des Rezeptierens. 2., überarb. Stuttgart: Thieme.
- Lembeck, Fred (1967): Das 1 x 1 des Rezeptierens. 3., überarb. Aufl. Stuttgart: Thieme.
- Lembeck, Fred (1970): Das 1 x 1 des Rezeptierens. 4., neubearb. u. erw. Aufl. Stuttgart: Thieme.
- Lembeck, Fred (1974): Das 1 x 1 des Rezeptierens. 5., neubearb. und erw. Stuttgart: Thieme.
- Lembeck, Fred (1977): Das 1 x 1 des Rezeptierens. 6., neubearb. und erw. Stuttgart: Thieme.

- Lembeck, Fred; Ochsenfahrt, Heiner (1985): Das 1 x 1 des Rezeptierens. 7., neubearb. und erw. Aufl. Stuttgart: Thieme (Med).
- Lenz, Ralf (2000): Die Verfassungsmäßigkeit von Anti-Doping-Bestimmungen. Univ, Frankfurt am Main, Bochum. LG Memmingen, Urteil vom 19.11.1984, Aktenzeichen 2 O 1392/83. In: *Arztrecht ArztR*, S. 288.
- Linck, Joachim (1987): Doping und staatliches Recht. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 2545–2551.
- Mandt, Peter (1969): Geltendes und geplantes Strafrecht. Eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf die ärztliche Tätigkeit. In: *Deutsches Ärzteblatt* (47), S. 3335–3339.
- Mandt, Peter (1969): Geltendes und geplantes Strafrecht. Eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf die ärztliche Tätigkeit - Erste Fortsetzung. In: *Deutsches Ärzteblatt DÄ* (48), S. 3419–3423.
- Mandt, Peter (1969): Geltendes und geplantes Strafrecht. Eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf die ärztliche Tätigkeit - Zweite Fortsetzung und Schluß. In: *Deutsches Ärzteblatt DÄ* (49), S. 3489–3493.
- Marcetius, Karl (1961): Bedeutung und wesentlicher Inhalt des Arzneimittelgesetzes. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* (25), S. 1143–1148.
- Markowetz, Klaus (2003): Doping. Univ, Frankfurt am Main, Salzburg.
- Martis, Rüdiger; Winkhart-Martis, Martina (2003): *Arzthaftungsrecht aktuell*. Fallgruppenkommentar. Köln: Schmidt.
- Martis, Rüdiger; Winkhart-Martis, Martina (2007): *Arzthaftungsrecht*. Fallgruppenkommentar. 2. Aufl. Köln: Schmidt.
- McNamee, Mike J.; Møller, Verner (2011): *Doping and anti-doping policy in sport. Ethical, legal and social perspectives*. London: Routledge.
- Mestwerdt, Thomas (1997): *Doping - Sittenwidrigkeit und staatliches Sanktionsbedürfnis?* Hamburg: Mauke.
- Meyer, Hans (1961): *Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln. (Arzneimittelgesetz) ; vom 16. Mai 1961*. [Frankfurt/M.]: [Govi-Verl.].
- Michel, Julia (2010): *Doping. Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Strafgesetzgebung in Deutschland*. Berlin: WVB, Wiss. Verl (Schriften zur Rechtswissenschaft, 143).
- Momsen-Pflanz, Gundula (2005): *Die sportethische und strafrechtliche Bedeutung des Dopings*. Univ, Frankfurt am Main, Göttingen.
- Mortsiefer, Lars (2010): *Datenschutz im Anti-Doping-Kampf*. Univ, Remscheid, Bonn.
- Mueller, Lutz (2007): *Doping im Sport. Kriminalisierung oder Legalisierung von Doping ; Motivation zum Doping*. 1. Aufl. s.l: GRIN Verlag. Online verfügbar unter http://ebooks.ciendo.com/book/index.cfm/bok_id/126759.
- Müller, Anja (1993): *Doping im Sport als strafbare Gesundheitsbeschädigung (§§ 223 Abs. 1, 230 StGB)?* Univ, Baden-Baden, Tübingen.
- Narr, Helmut (1981): *Ärztliches Berufsrecht. Ausbildung, Weiterbildung, Berufsausübung*. 2., völlig neubearb. u. erw. Aufl. Köln-Lövenich: Dt. Ärzte-Verl.
- Narr, Helmut; Hess, Rainer (1977): *Ärztliches Berufsrecht. Ausbildung, Weiterbildung, Berufsausübung*. 2., völlig neu bearb. und erw. Aufl. Köln-Lövenich: Deutscher Ärzte-Verl.
- Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (2010): *Nationaler Anti-Doping-Code (NADC 2009)*. Aachen [u.a.]: Meyer & Meyer (NADA-Dokumente, 4).
- Natsch, Markus (2009): *Sport und Recht, Dopingbekämpfung und Unschuldsumsetzung. Die Rechtsprechung der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic unter besonderer Berücksichtigung der Unschuldsumsetzung*. 3727291435. Aufl.: Stämpfli.
- Nolte, Martin (2004): *Sport und Recht. Ein Lehrbuch zum internationalen, europäischen und deutschen Sportrecht*. Schorndorf: Hofmann (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 146).
- Nolte, Martin (2004): *Staatliche Verantwortung im Bereich Sport. Ein Beitrag zur normativen Abgrenzung von Staat und Gesellschaft*. Univ., Habil.-Schr.-2004--Kiel, 2003. Kiel: Lorenz-von-Stein-Inst. für Verwaltungswissenschaft an der Christian-Albrechts-Univ. zu Kiel (Schriftenreihe des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften Kiel, 23).
- Nolte, Martin (2006): *Persönlichkeitsrechte im Sport*. [Vorträge, die auf der Frühjahrstagung 2005 des Konstanzer Arbeitskreises für Sportrecht e.V. in Duisburg unter dem Generalthema "Persönlichkeitsrechte im Sport" gehalten wurden]. Stuttgart: Boorberg (Recht und Sport, 36).
- Nolte, Martin; Bepler, Klaus (2011): *Neue Bedrohungen für die Persönlichkeitsrechte von Sportlern*. Frühjahrstagung 2010 der Deutschen Vereinigung für Sportrecht e.V. Stuttgart: Boorberg (Recht und Sport, 39).
- Nolte, Martin; Eilers, Goetz (2009): *Handbuch Sportrecht*. Schorndorf: Hofmann (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 169).
- Nolte, Martin; Hilpert, Horst (2010): *Was ist Sportrecht?* Kiel: Lorenz-von-Stein-Inst. für Verwaltungswiss (Arbeitspapier / Lorenz-von-Stein-Institut, 95).

- Nolte, Martin; Reissinger, Fabian (2008): Doping und Korruption im Sport. Kiel: Univ. Kiel Lorenz-von-Stein-Inst (Arbeitspapier / Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften, 89).
- Nolte, Martin; Szwarc, Andrzej J. (2011): Doping und Korruption aus deutscher und polnischer Sicht. Dokumentation einer interuniversitären Tagung. Kiel: Lorenz-von-Stein-Inst. für Verwaltungswiss. an der Christian-Albrechts-Univ (Arbeitspapier / Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften, 96).
- Oberlauer, Johannes (2011): Schadenersatz bei Doping. Univ., Diplomarb.--Linz, 2009. Linz: Trauner-Verl (Schriften der Johannes-Kepler-Universität Linz Reihe A, Rechtswissenschaften, 47).
- O'Leary, John (2001): Drugs and doping in sport. Socio-legal perspectives. London: Cavendish.
- OLG Bamberg, Urteil. In: *Versicherungsrecht VersR*, S. 436.
- OLG Düsseldorf. In: *NJW* 1963, 1678f.
- OLG Düsseldorf, Urteil vom 15.11.1984, Aktenzeichen 8 U 189/83. In: *Arztrecht ArztR*, S. 315.
- OLG Köln, Urteil vom 10.01.1983, Aktenzeichen 7 U 163/81. In: *Medizinrecht MedR* (3), S. 112–114.
- OLG Köln, Urteil vom 17.09.1987, Aktenzeichen 7 U 58/87. In: *Medizinrecht MedR* (4), S. 216.
- OLG München, Urteil vom 19.09.1985, Aktenzeichen 24 U 117/85. In: *Medizinrecht MedR* (4), S. 187–189.
- OLG München, Urteil vom 14.10.2010, Aktenzeichen 18 U 3097/09.
- OLG Oldenburg, Urteil vom 20.01.1984, Aktenzeichen 6 U 178/79. In: *Arztrecht ArztR*, S. 292ff.
- OVG Münster - Landesberufungsgericht für Heilberufe, Urteil vom 03.03.1976, Aktenzeichen ZA 1/71. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 2317.
- Palandt, Otto (1952): Bürgerliches Gesetzbuch mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, Testamentsgesetz, Militärregierungsgesetz 52 und 53, Wohnungseigentumsgesetz und anderen einschlägigen Vorschriften. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto (1968): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Auswirtschaftsgesetz, Truppenschädenregelung : Kommentar. 27., neubearb. München: Beck.
- Palandt, Otto (1981): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung d. Rechts d. Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz ... 40., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto (1982): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung d. Rechts d. Allg. Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Staatshaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz. 41., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1976): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Abzahlungsgesetz, Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Truppenschäden-Regelung. 35., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1977): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Abzahlungsgesetz, Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. 36., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1978): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz. 37., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1979): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz. 38., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1980): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz. 39., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1983): Palandt Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung d. Rechts d. Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz. 42., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1984): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Zweites Wohn-

- raumkündigungsschutzgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz. 43., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1986): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung d. Rechts d. Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz. 45., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1989): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsrecht, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, § 13a Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Produkthaftungsgesetz (Gesetzentwurf), Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung. 48., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1990): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsrecht, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, § 13a Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz (Gesetzentwurf), Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung. 49., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1991): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsrecht, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, § 13a Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Gesetz zur Regelung der Miethöhe, Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung . 50., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1992): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung. 51., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1993): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung. 52., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1994): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung. 53., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1995): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung. 54., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1996): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung. 55., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1997): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz (Auszug), Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung. 56., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1998): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz (Auszug), Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz über die Veräußerung von Teilnutzungsrechten an Wohngebäuden (Teilzeit-Wohnrechtgesetz - TzWrG), Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2.

- WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung. 57., Neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (1999): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz (Auszug), Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz über die Veräußerung von Teilnutzungsrechten an Wohngebäuden (Teilzeit-Wohnrechtsgesetz - TzWrG), Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Hausratsverordnung. 58., Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (2000): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz (Auszug), Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz über die Veräußerung von Teilnutzungsrechten an Wohngebäuden (Teilzeit-Wohnrechtsgesetz - TzWrG), Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Hausratsverordnung. 59., Neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (2001): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz (Auszug), Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Fernabsatzgesetz, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz über die Veräußerung von Teilnutzungsrechten an Wohngebäuden (Teilzeit-Wohnrechtsgesetz - TzWrG), Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Hausratsverordnung. 60., Neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (2002): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz (Auszug), Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Fernabsatzgesetz, Verbraucherkreditgesetz ... 61., Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (2002): Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts. Ergänzungsband zu Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, 61. Auflage, mit Unterlassungsklagengesetz, Gewaltschutzgesetz (Auszug). München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7, Erg.-Bd.).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (2003): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz (Auszug), Unterlassungsklagengesetz, Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Hausratsverordnung, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gewaltschutzgesetz (Auszug). 62., Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (2004): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz (Auszug), BGB-Informationspflichten-Verordnung, Unterlassungsklagengesetz, Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Hausratsverordnung, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gewaltschutzgesetz (Auszug). 63., Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Bassenge, Peter (2005): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz (Auszug), BGB-Informationspflichten-Verordnung, Unterlassungsklagengesetz, Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Hausratsverordnung, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gewaltschutzgesetz (Auszug). 64., Neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Dackelmann, Bernhard (1950): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Schiffsrechtsgesetz, Ehegesetz, Testamentsgesetz, Militärregierungs-gesetz 52 und 53 und anderen einschlägigen Vorschriften. 8., Neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1951): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Schiffsrechtsgesetz, Ehegesetz, Testamentsgesetz, Militärregierungs-gesetz 52 und 53, Wohnungseigentumsgesetz und anderen einschlägigen Vorschriften. 9., Neubearb. u. erw. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1953): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtsgesetz, Ehegesetz, Militärregierungs-gesetz 52 und 53 und anderen einschlägigen Vorschriften. 11., Neubearb. u. erw. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1954): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtsgesetz, Ehegesetz, Militärregierungs-gesetz 52 u. 53 u. anderen einschläg. Vorschriften. 12., Neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1955): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtsgesetz, Ehegesetz, Militärregierungs-gesetz 52 und 53 und anderen einschlägigen Vorschriften. 14., Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).

- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1956): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, Militärregierungs-gesetz 52 und 53, Besatzungsschädengesetz und anderen einschlägigen Vorschriften. 15., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1957): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, MRG 52 u. 53, Besatzungsschädengesetz, Stationierungsschäden-Regelung u.a. einschlägigen Vorschriften / (Otto) Palandt. Bearb. von Bernhard Danckelmann [u.a.]. 16. neubearb. Aufl. München u. Berlin: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1959): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, MRG 52 und 53, Stationierungsschäden-Regelung u. a. Vorschriften. 19., neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1961): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, MRG 52 und 53, Stationsierungsschäden-Regelung. 20., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1962): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Stationierungsschäden-Regelung. 21., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1963): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Stationierungsschäden-Regelung. 22., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1964): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Stationierungsschäden-Regelung. 23., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1965): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Stationierungsschäden-Regelung. 24., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1966): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Stationierungsschäden-Regelung. 25., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1967): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Truppenschäden-Regelung. 26., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1970): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, materiellem Verschollenheitsrecht, Beurkundungsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Truppenschäden-Regelung. 29., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1971): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, materiellem Verschollenheitsrecht, Beurkundungsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Truppenschäden-Regelung. 30., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1972): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, materiellem Verschollenheitsrecht, Beurkundungsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Truppenschäden-Regelung. 31., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1973): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Truppenschäden-Regelung. 32., neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1974): Bürgerliches Gesetzbuch mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Ju-

- gendwohlfahrtsgesetz, Truppschäden-Regelung. 33., Neubearb. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard (1975): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Truppschäden-Regelung. 34., Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard; Degenhart, Max; Heinrichs, Helmut; Keidel, Theodor; Lauterbach, Wolfgang et al. (1969): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Truppschäden-Regelung. 28., Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard; Gramm, Hans; Hoche, Ulrich; Lauterbach, Wolfgang; Rechenmacher, Ludwig (1958): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtsgesetz, Ehegesetz, MRG 52 u. 53, Besatzungsschädengesetz, Stationierungsschäden-Regelung u.a. Vorschriften. 17., Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Palandt, Otto; Danckelmann, Bernhard; Gramm, Hans; Hoche, Ulrich; Lauterbach, Wolfgang; Rechenmacher, Ludwig (1960): Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtsgesetz, Ehegesetz, MRG 52 u. 53, Stationierungsschäden-Regelung u.a. Vorschriften. 19., Neubearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 7).
- Parzeller, Markus (Red.) (2011): Rechtsvergleich der strafrechtlichen Normen und der strafprozessualen Verfolgung des Dopings im Leistungs- und Spitzensport in Deutschland, Frankreich, Italien, Schweiz und Spanien. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Paul, Christian (2004): Grenzwerte im Doping. Naturwissenschaftliche Grundlagen und rechtliche Bedeutung. Berlin: Duncker & Humblot (Beiträge zum Sportrecht, 14).
- Petri, Grischka (2004): Die Dopingsanktion, Berlin. Online verfügbar unter <http://elibrary.duncker-humblot.de/9783428513581/U1>.
- Platte, Martin; Mayer, Markus; Platte-Mayer (2011): Leitfaden zum Anti-Dopingrecht. Wien: Linde (Fachbuch Recht).
- Prokop, Clemens (2000): Die Grenzen der Dopingverbote. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Raabe, Reinhard; Vogel, Hermann (1987): Medizin und Rechtsprechung. Neue Urteile zu Kunstfehlern und zur Aufklärungspflicht in Diagnostik und Therapie. Landsberg/Lech: Ecomed.
- Ratajczak, Thomas; Bergmann, Karl-Otto (2000): Medizin und Strafrecht. Strafrechtliche Verantwortung in Klinik und Praxis. Berlin [u.a.]: Springer (MedR, Schriftenreihe Medizinrecht).
- Ratajczak, Thomas; Stegers, Christoph-M (1989): Medizin-Haftpflichtschäden. Ausgewählte Entscheidungen und Hinweise für die praktische Fallbearbeitung. Heidelberg: Müller Jur. Verl (Recht in der Praxis).
- Reimann, Vanessa (2009): Doping im Arbeitsverhältnis des Berufssportlers. Freie Univ, Duisburg, Berlin.
- Reissinger, Fabian (2010): Staatliche Verantwortung zur Bekämpfung des Dopings. Baden-Baden: Nomos (Schriften zum Sportrecht, 19).
- RG. In: *RGSt* 25, 375.
- RG. In: *RGSt* 62, 284.
- RG. In: *RGSt* 25, 375.
- RG. In: *RGSt* 62, 369.
- Riesser, Otto (1947): Ueber leistungssteigernde Mittel. In: *Süddeutsche Apotheker-Zeitung* 87. (7), S. 149–151.
- Röhricht, Volker; Röhricht-Vieweg (2000): Doping-Forum. Aktuelle rechtliche und medizinische Aspekte : [Sondertagung des Konstanzer Arbeitskreises für Sportrecht]. Stuttgart: Boorberg (Recht und Sport Sonderband).
- Ruhemann, W. (1953): Doping. In: *Sportmedizin*, S. 26.
- Sack, Klaus (1984): Dosierung von Arzneimitteln. In: *Altenpflege* 9 (11), S. 660–661.
- Sack, Klaus; Schmidt, Fredulf; Seidel, Gerhard (1977): Positiv-Liste. Wegweiser zur rationalen Arzneiverordnung ; Sonderausgabe zu den in den Zeitschriften "Chirurgische Praxis", "Gynäkologische Praxis", "Internistische Praxis", "Pädiatrische Praxis" und "Tägliche Praxis" erscheinenden Rubrik "Arzneimittel-, Therapie-Kritik". München: Marseille.
- Samson, Erich; Wolz, Birgit (1988): Bedenklichkeit von Arzneimitteln und Gebrauchsinformationen. In: *Medizinrecht MedR* (2), S. 71–73.
- Schattmann, Matthias (2008): Betrug des Leistungssportlers im Wettkampf. Univ, Frankfurt a. M, Tübingen.
- Scheffen, Erika (1990): Zivilrechtliche Haftung im Sport. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 2658–2665.

- Schiedermair, Rudolf (1964): Gesetzeskunde für Apotheker. Ein Leitfaden für Studium und Praxis. Frankfurt am Main: Govi-Verl.
- Schiedermair, Rudolf (1965): Gesetzeskunde für Apotheker. 2. Aufl. Frankfurt a.M: Govi-Verl.
- Schiedermair, Rudolf (1967): Gesetzeskunde für Apotheker. Ein Leitfaden für Studium und Praxis. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Govi-Verl.
- Schiedermair, Rudolf (1968): Gesetzeskunde für Apotheker. Ein Leitfaden für Studium und Praxis. 5. Aufl. Frankfurt a. M: Govi-Verl.
- Schiedermair, Rudolf (1973): Gesetzeskunde für Apotheker. Ein Leitfaden für Studium und Praxis. 7. Aufl. Frankfurt a.M: Govi-Verl.
- Schild, Wolfgang (2002): Sportstrafrecht. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Juristische Weiterbildung, 10).
- Schild, Wolfgang; Donike, Manfred (1986): Rechtliche Fragen des Dopings. Heidelberg: Müller (Recht und Sport, 5).
- Schiwy, Peter (1991): [Grundwerk]. Deutsches Arzneimittelrecht / Kommentar zum Arzneimittelgesetz und Rechtsammlung. Starnberg-Percha: Schulz.
- Schiwy, Peter; Etmer, Friedrich (Hg.) (1963 ff): Arzneimittelgesetz. Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie Sammlung des gesamten Arzneimittel- und Apothekenrechts des Bundes und der Länder ; Kommentar. München: Schulz.
- Schmid, Walter; Schultz, Otto-Erich; Haffner-Schultz (1969): Normdosen der gebräuchlichen Arzneimittel. 5. Aufl. Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.
- Schmidt, Horst (1972): Sportliche Leistung und sportärztliche Betreuung. Basel: Karger (Beiträge zur Sportmedizin, 2).
- Schmidt, Judith (2009): Internationale Dopingbekämpfung. Univ, Stuttgart, Kiel.
- Scholz, Karsten; Stoll, Tonio (1990): Bedarfsprüfung und Wirksamkeitskontrolle durch Ethik-Kommissionen? In: *Medizinrecht MedR* (2), S. 58–62.
- Schönke, Adolf (1949): Strafgesetzbuch. Kommentar. München [u.a.]: Biederstein.
- Schönke, Adolf (1951): Strafgesetzbuch. Kommentar. München [u.a.]: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1954): Strafgesetzbuch. Kommentar. 7. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1957): Strafgesetzbuch. Kommentar. 8. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1959): Strafgesetzbuch. Kommentar. 9. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1961): Strafgesetzbuch. Kommentar. 10. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1963): Strafgesetzbuch. Kommentar. 11. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1965): Strafgesetzbuch. Kommentar. 12. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1967): Strafgesetzbuch. Kommentar. 13. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1969): Strafgesetzbuch. Kommentar. 14. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1970): Strafgesetzbuch. Komm. 15. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1972): Strafgesetzbuch. Kommentar. 16. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst (1974): Strafgesetzbuch. Kommentar. 17. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (1976): Strafgesetzbuch. Kommentar. 18. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (1978): Strafgesetzbuch. Kommentar. 19. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (1980): Strafgesetzbuch. Kommentar. 20. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (1982): Strafgesetzbuch. Kommentar. 21. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (1985): Strafgesetzbuch. Kommentar. 22. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (1988): Strafgesetzbuch. Kommentar. 23. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (1991): Strafgesetzbuch. Kommentar. 24. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (1997): Strafgesetzbuch. Kommentar. 25. Aufl. München: Beck.
- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (2001): Strafgesetzbuch. Kommentar. 26. Aufl. München: Beck.

- Schönke, Adolf; Schröder, Horst; Lenckner, Theodor (2006): Strafgesetzbuch. Kommentar. 27. Aufl. München: Beck.
- Schröder, Rainer; Bedau, Maren (1999): Doping: Zivilrechtliche Ansprüche des Konkurrenten gegen den gedopten Sportler. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 3361–3367.
- Schroeder, Friedrich-Christian; Kauffmann, Hans (1972): Sport und Recht. Berlin, New York: Walter de Gruyter & Co.
- Schulz, Georg (1966): Zur Entwicklung des Arztrechts. In: *Medizinische Klinik Med. Klin.* (48), S. 1947–1948.
- Schwalm, Georg (1960): Die strafrechtliche Bedeutung der ärztlichen Aufklärungspflicht. In: *Monatsschrift für Deutsches Recht MDR* (9), S. 722–726.
- Schwarz, Otto Georg; Dreher, Eduard (1961): Strafgesetzbuch. Mit Nebengesetzen und Verordnungen. 23. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Schwarz, Otto Georg; Dreher, Eduard (1962): Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen. 24. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Schwarz, Otto Georg; Dreher, Eduard (1963): Strafgesetzbuch. Mit Nebengesetzen und Verordnungen. 25. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Schwarz, Otto Georg; Dreher, Eduard (1964): Strafgesetzbuch. Mit Nebengesetzen und Verordnungen. 26., neu bearb. Aufl. mit Nachtr. Sommer 1964. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Schwarz, Otto Georg; Dreher, Eduard (1965): Strafgesetzbuch. Mit Nebengesetzen und Verordnungen. 27. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Schwarz, Otto Georg; Dreher, Eduard (1966): Strafgesetzbuch. Mit Nebengesetzen und Verordnungen. 28. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Schwarz, Otto Georg; Dreher, Eduard (1967): Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen. 29. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, 10).
- Senkel, Katja (2005): Play True. Die Dopingproblematik zwischen sportethischen Anforderungen und allgemeinem Rechtsanspruch. Kassel: Agon Sportverl (Olympische Studien, 7).
- Siebert, Arvid (1983): Strafrechtliche Grenzen ärztlicher Therapiefreiheit. In: *Medizinrecht MedR* (6), S. 216–220.
- Siekmann, Robert Conrad Rudolf (2005): The European Union and sport. Legal and policy documents. The Hague, Cambridge: T. M. C. Asser Press; Cambridge Univ. Press. Online verfügbar unter <http://www.loc.gov/catdir/enhancements/fy0803/2005279036-b.html>.
- Siekmann, Robert C. R.; Soek, Janwillem; Bellani, Andrea (1999): Doping rules of international sports organisations. Hague: T.M.C. Asser Press.
- Sievers, Martin (1996): Die zivilrechtliche Haftung des Sportlers wegen Dopings. 1. Aufl. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger (Schriftenreihe Recht und Ökonomie, 5).
- Simitis, Spiros: Programmierter Gedächtnisverlust oder reflektiertes Bewahren: Zum Verhältnis von Datenschutz und historischer Forschung. In: Fürst, W. / Herzog, R. / Umbach D. C. (Hrsg.), Festschrift für Wolfgang Zeidler, de Gruyter, Berlin, 1987, S. 1475–1505.
- Simitis, Spiros; Dammann, Ulrich; Arendt, Anne (Hg.) (2011): Bundesdatenschutzgesetz. 7. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.Ges (NomosKommentar).
- Spann, Wolfgang: Das Doping aus medizinischer Sicht. In: Schroeder; Kauffmann, Sport und Recht, 1972, S. 42–47.
- Spann, Wolfgang (1962): Ärztliche Rechts- und Standeskunde. München: Lehmann.
- Spann, Wolfgang (1996): Kalte Chirurgie. Ein Leben zwischen Recht und Medizin. 2. Aufl. Landsberg: Ecomed.
- Spitzer, Giselher (1998): Schlüsseldokumente zum DDR-Sport. Ein sporthistorischer Überblick in Originalquellen. Aachen: Meyer & Meyer (Sportentwicklungen in Deutschland, 4).
- Spitzer, Giselher (2004): Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis ; Genese, Verantwortung, Gefahren. Köln: Sport und Buch Strauß (Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 1998,3). (4. Aufl. 2012)
- Spitzer, Giselher (2005): Sicherungsvorgang Sport. Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport. Schorndorf: Hofmann (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 97).
- Spitzer, Giselher (2006): Doping and doping control in Europe. Performance enhancing drugs, elite sports and leisure time sport in Denmark, Great Britain, East and West Germany, Poland, France, Italy. Aachen: Meyer & Meyer (Edition Sport & Freizeit, 15).
- Spitzer, Giselher (2007): Wunden und Verwundungen. Sportler als Opfer des DDR-Dopingsystems ; eine Dokumentation. Köln: Sportverl. Strauß.
- Spitzer, Giselher (Hg.) (2010): Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven. 1. Aufl. Köln: Sportverl. Strauß (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, 1).

- Spitzer, Giselher (2011): Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven. Köln: Sportverl. Strauß (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, 2).
- Stebner, Frank A. (1992, 1995): Das Recht der biologischen Medizin. 2 Bände. Heidelberg: Haug.
- Steffen, Erich (1983): Der "verständige Patient" aus der Sicht des Juristen. In: *Medizinrecht MedR* (3), S. 88–92.
- Steiner, Udo (1991): Verfassungsfragen des Sports. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 2729 ff.
- Striegel, Heiko (2008): Doping im Fitness-Sport. Eine Analyse zwischen Dunkelfeld und sozialer Kontrolle. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Schriften zum Sportrecht, 13).
- Taeger, Jürgen; Gabel, Detlev; Braun, Martin; Taeger-Gabel (2010): Kommentar zum BDSG und zu den Datenschutzvorschriften des TKG und TMG. Frankfurt am Main: Verl. Recht und Wirtschaft (Schriftenreihe Kommunikation & Recht).
- Tempel, O. (1980): Inhalt, Grenzen und Durchführung der ärztlichen Aufklärungspflicht unter Zugrundelegung der höchstrichterlichen Rechtsprechung. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 609–617.
- Tettinger, Peter J.; Finger, Gerd (1987): Subventionierung des Sports. [Frühjahrstagung 1986 des "Konstanzer Arbeitskreises für Sportrecht" am 6. und 7. Juni 1986 in Wangen (Allgäu)]. Heidelberg: Müller (Recht und Sport, 6).
- Thaler, Daniel (2002): Haftung zwischen Wettkampfsportlern. Univ, Zürich.
- Ther, Leopold (1965): Grundlagen der experimentellen Arzneimittelforschung. Stuttgart: Wissenschaftl. Verl.-Ges.
- Thieme, Detlef (Hg.) (2010): Doping in sports. Heidelberg: Springer (Handbook of experimental pharmacology, 195).
- Toellner, Richard; Deutsch, Erwin (1990): Die Ethik-Kommission in der Medizin. Problemgeschichte, Aufgabenstellung, Arbeitsweise, Rechtsstellung und Organisationsformen medizinischer Ethik-Kommissionen. Stuttgart [u.a.]: Fischer (Medizin-Ethik, 1).
- Trockel, Horst (1971): Zur Frage der Rezeption ärztlicher Standesethik. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 1057–1061.
- Trockel, Horst (1979): Das Recht des Arztes zur Heilbehandlung unter Entwicklung und Erprobung neuer Heilmethoden. In: *Neue juristische Wochenschrift* 32. (46), S. 2329–2334.
- Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg; Dreher, Eduard (1997): Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 48., neubearb. Aufl. des von Otto Schwarz begr. und in der 23. bis 37. Aufl. von Eduard Dreher bearb. Werkes. München: Beck (Beck'sche Kurzkommentare, 10).
- Turner, George (1991): Die Einwilligung des Sportlers zum Doping. Zur strafrechtlichen und zivilrechtlichen Problematik der Sittenwidrigkeit. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 2943–2945.
- Turner, George (1991): Rechtsprobleme beim Doping im Sport. In: *Monatsschrift für Deutsches Recht MDR* 45. (7), S. 569–575.
- Turner, George (1992): Doping und Zivilrecht. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* (12), S. 720–723.
- Uhlenbruck, W. (1974): Haftungsfragen bei fehlerhafter Anwendung von Arzneimitteln. In: *Med. Klin.* 69., S. 445–448.
- Ulmen, Karl-Josef (2000): Pharmakologische Manipulationen (Doping) im Leistungssport der DDR. Eine juristische Untersuchung. Frankfurt am Main ; Berlin ; Bern ; Bruxelles ; New York ; Wien: Lang (Schriften zum internationalen und zum öffentlichen Recht, 37).
- Ulsenheimer, Klaus (1987): Ein gefährlicher Beruf: Strafverfahren gegen Ärzte. Erfahrungen, Schwerpunkte, Tendenzen. In: *Medizinrecht MedR* 5. (5), S. 207–216.
- Vieweg, Klaus (1991): Doping und Verbandsrecht. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW* (24), S. 1511–1516.
- Vieweg, Klaus (1998): Doping. Realität und Recht ; internationales Symposium am 4. und 5. 7. 1997 in Erlangen. Berlin: Duncker und Humblot (Beiträge zum Sportrecht, 1).
- Vieweg, Klaus (Hg.) (2007): Legal comparison and the harmonisation of doping rules. Pilot study for the European Commission. Berlin: Duncker & Humblot (Beiträge zum Sportrecht, 27).
- Vogeler, Michael (1984): Die speziellen Haftungsvoraussetzungen des § 84 Satz 2 AMG. Bestimmungsgemäßer Gebrauch. In: *Medizinrecht MedR* (1), S. 18–20.
- Vogeler, Michael (1984): Die speziellen Haftungsvoraussetzungen des § 84 Satz 2 AMG. Die Haftung für Instruktionsfehler. In: *Medizinrecht MedR* (2), S. 57–59.
- Walther, Heinz (1978): Allgemeine klinische Pharmakologie und Arzneiverordnungslehre. Berlin: Verl. Volk und Gesundheit.
- Walther, Heinz; Feller, Karl (Hg.) (1985): Allgemeine klinische Pharmakologie und Arzneiverordnungslehre. 3. Aufl. Berlin: Verl. Volk und Gesundheit.
- Weber, Christian (2004): Die Sportschiedsgerichtsbarkeit nach dem World Anti-Doping Code und ihre Umsetzung in Deutschland. In: *SchiedsVZ* (4), S. 193–198.

- Wegener, O. (1954): Die Wirkung von Dopingmitteln auf den Kreislauf und die körperliche Leistung. Medizinische Dissertation. Freiburg.
- Werner (1992): Gesetzliche Regelung zur Bestrafung von Manipulationen zur Leistungssteigerung im Sport ("Doping"). Abschluss der Arbeit: 24. März 1992. Bonn (Ausarbeitung / Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 183/92).
- Westermann, H. P. (1974): Zivilrechtliche Verantwortlichkeit bei ärztlicher Teamarbeit. In: *Neue juristische Wochenschrift NJW*, S. 577–584.
- Wiethaup, H. (1953): Über das Arztrecht. In: *Juristische Rundschau JR*, S. 247–249.
- Wiethaup, H. (1954): Über das Apothekenrecht. In: *Juristische Rundschau JR*, S. 13–15.
- Wilts, Walter (1970): Die ärztliche Heilbehandlung in der Strafrechtsreform (I). In: *Monatsschrift für Deutsches Recht MDR* (12), S. 971–976.
- Wilts, Walter (1971): Die ärztliche Heilbehandlung in der Strafrechtsreform (II). In: *Monatsschrift für Deutsches Recht MDR* (1), S. 4–8.

1.5 Kurze Darstellung zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Aufgrund des Charakters der **Auftragsdatenverarbeitung** mussten in der Zusammenarbeit mit anderen Stellen Einschränkungen akzeptiert werden, die sich aus der eingeschränkten Nutzbarkeit der Primärdaten ergeben. Dies hat allerdings die beschriebenen **Aktivitäten zur Literatur- und Aktenrecherche** sowie der **Gewinnung von Zeitzeugen** unterstützt.

Bei der Suche nach Archivalien gab es in der Regel große Unterstützung, besonders beim Zuwendungsgeber Bundesinstitut für Sportwissenschaft sowie beim BMI.

Intensive Kontakte gab es mit dem BISp, dem Verbundpartner sowie mit dem Beirat, die aber alle vertraulich gehandhabt wurden, zumal **Vertraulichkeitserklärungen** zu unterzeichnen waren.

Mit dem **Datenschutzbeauftragten** der HU wurde hinsichtlich der Konsequenzen und der Umsetzung der Auftragsdatenverarbeitung intensiv kommuniziert.

Mit dem Beirat gab es bei Konferenzen die folgende Kommunikation (die umfangreiche mündliche und schriftliche Kommunikation sowie Protokolle werden hier nicht verzeichnet):

- **Sitzung des Wissenschaftlichen Projektbeirats am 27.10.2009 in Bonn**
- **Sitzung des Wissenschaftlichen Projektbeirats am 19.05.2010 in Bonn**
- **Sitzung des Wissenschaftlichen Projektbeirats am 25.10.2010 in Leipzig**
- **Sitzung des Wissenschaftlichen Projektbeirats am 27.09.2011 in Berlin**

- *Sitzung des Wissenschaftlichen Projektbeirats am 23.04.2012 in Frankfurt/Main*
- *Sitzung des Wissenschaftlichen Projektbeirats am 09.10.2012 in Frankfurt/Main*
- *Sitzung des Wissenschaftlichen Projektbeirats am 06.11.2012 in Berlin*

Zur Planung des weiteren Ablaufs nahmen Projektvertreter der Humboldt-Universität an folgenden Sitzungen teil:

- **Koordinierungstreffen 20.10.2009 in Bonn**
- **Koordinierungstreffen, 14.07.2010 in Bonn**
- **Koordinierungstreffen 01.10.2010 in Hannover**
- **Koordinierungstreffen 01.02.2011 in Münster**
- **Koordinierungstreffen am 16.06.2011 in Berlin**
- **Koordinierungstreffen am 18.10.2011 in Münster**
- **Koordinierungstreffen am 24.02.2012 in Berlin**

Nach der Auflösung der Forschungsgruppe an der HU gab es zwei weitere Sitzungen:

- **Koordinierungstreffen am 15.06.2012 in Bonn**
- **Koordinierungstreffen am 30.01.2013 in Münster**

Der **Projektverbund** zwischen den beiden Projektstandorten Westfälische Wilhelms-Universität Münster und der Humboldt-Universität zu Berlin wurde durch Erstellung eines „**Schnittstellenkonzept**“ geschaffen.

Seitdem galt für die Arbeiten das folgende Konzept der an beiden Hochschulen selbständig durchzuführenden Teilarbeiten:

Thema	Bearbeiter
<p>1. Einleitung</p> <p>Fragestellung, Untersuchungsgegenstand, Quellen- und Literaturlage, Rekonstruktion der zeitgeschichtlichen Hintergründe, Kontextanalyse</p>	<p>Berlin Münster</p>
<p>2. Stationen der Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation</p> <p>a. Ausdifferenzierung von Dopingpraxen im olympischen Sport und verhinderte Akzeptanz 1950 bis 1975: von der Gründung des Deutschen Sportbundes bis zur Freigabedebatte</p> <p>b. Funktionalisierung des Dopings 1976 bis 1989: Von der Debatte um die DSB- / NOK-Grundsatzerklärung (1977) für den Spitzensport gegen medizinisch-pharmakologische Manipulation zum bundesfinanzierten Pilotprojekt „Trainingskontrollen“</p> <p>c. 1990 bis 2008 – Dopingpraxen seit dem Einigungsvertrag: Konfrontation mit dem staatlich finanzierten DDR-Zwangsdopings, personelle Kontinuitäten, Verrechtlichung, Trainingskontrollen und NADA-Gründung</p> <p>d. Verwendete Substanzen, gesundheitliche Beeinträchtigungen der Athleten sowie der Genderaspekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empirische Arbeit mit schriftlichen Quellen • Kritische und fachgerechte Arbeit mit den Zeitzeugen • transdisziplinäre Forschung im Kontext ethischer Legitimation: Geschichte, Soziologie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Medizin und Rechtsmedizin 	<p>Berlin</p>
<p>3. Die Entwicklung des Verhältnisses von Sport und Staat in Deutschland seit 1950 vor dem Hintergrund der Dopingproblematik</p> <p>a. Die Ära des Amateursports</p> <p>b. Die Zeit des Kalten Krieges</p> <p>c. Im Prozess der Wiedervereinigung</p> <p>d. Im vereinten Deutschland</p>	<p>Münster</p>

<p>e. Quellen und Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische, politische und theoretische Einordnung • Systematische, quantitative und qualitative Analyse einschlägiger Dokumente und Texte • Zeitzeugenbefragungen • Ethische Diskurse und Implikationen 	
<p>4. Doping im öffentlichen Diskurs: Die Rezeptionsgeschichte des Dopings in Deutschland</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Theoretischer Bezugsrahmen und methodologische Überlegungen b. Quantitative und qualitative Analyse ausgewählter Presseorgane c. Zeitzeugenbefragungen d. Ethische Diskurse und Implikationen 	Münster
<p>5. Kampf gegen Doping von 1945/50 bis zur Gegenwart Konzepte und Erfolge der Dopinggegner innerhalb und außerhalb des Sports und die Entwicklung der institutionellen Dopingbekämpfung in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Dopinggegner in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation: Ansätze, Aktivitäten und Wirkungen b. Wurden Sportler zu Dopingverweigerern und warum? Gesundheit und Ethik als Motiv für Drop out-Phänomene in bundesdeutschen Sport c. Dopinganalytik in Deutschland und ihr Freiheitsgrade: Stationen der Institutionalisierung, Leistungsfähigkeit, Forschung, Bereichsethiken d. Anfänge der institutionalisierten Dopingprävention in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation 	Berlin
<p>6. Ergebnisse, ethische Diskurse, Bewertungen und Probleme, mögliche Konsequenzen und Lösungsvorschläge</p>	Berlin Münster

II. Eingehende Darstellung

Gliederung:

II. Eingehende Darstellung

1. der Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen, mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele,
2. der wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises,
3. der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit,
4. des voraussichtlichen Nutzens, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans,
5. des während der Durchführung des Vorhabens dem ZE bekannt gewordenen Fortschritts auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen,
6. der erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses nach Nr. 6.

II. Eingehende Darstellung

2.1 Eingehende Darstellung der Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen, mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele

Eine eingehende Darstellung der Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen erfolgt mit der Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele.

Um der Thematik gerecht zu werden, sind in einem ersten Schritt die komplexen Ergebnisse der auch im Teilprojekt transdisziplinären Arbeit im Zusammenhang darzustellen.

Nach diesem Überblick folgt dann die Gegenüberstellung mit den Zielen.

Die Hinweise zur Verwendung der Zuwendung sind in den Ablauf der Phasen I bis III integriert.

Zunächst werden die erzielten Ergebnisse des Teilprojektes der Humboldt-Universität zu Berlin im Einzelnen dargestellt.

Hinweis: Dieser Stand der Forschungen wurde sowohl dem BISp als auch im Sachstandberichts an das BVA Köln jeweils detailliert in Quartalsberichten vermittelt.

Von Projektbeginn 2009 an wurden an der Humboldt-Universität zu Berlin die folgenden Arbeitsschritte unternommen:

Phase I:

Schwerpunkt der Arbeit der Berliner Projektgruppe im ersten Projektjahr war nach den einführenden Arbeiten das **„Doping in Deutschland aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“** in der **ersten chronologischen Phase: 1950 bis 1976**.

Die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit ergibt sich daraus, dass die organisatorischen und vor allem inhaltlichen-methodischen Vorgaben der komplexen Projektbeschreibung tatsächlich umgesetzt sowie der Zeitplan eingehalten werden konnte.

Die **vorbereitenden Arbeiten** fanden **September-November 2009** statt, die Vorbereitung der Interviewleitfäden und der Interviews sowie Recherche von Dokumenten waren erfolgreich. Die Bearbeitung dieser Phase fand von Dezember 2009 bis September 2010 statt.

Gesamteinschätzung Phase I:

Bei der Forschungs-Arbeit wurde ein inter- und transdisziplinärer Diskurs zwischen dem Zeithistoriker (Erik Eggers M. A.), der Juristin (Yasmin Wisniewska, Ass. iur.) und dem Ethiker (Dr. Holger Schnell) geführt.

- Das interdisziplinäre Forschungsdesign hat sich in der Praxis bewährt und Ergebnisse erbracht, die innovativ sind und den Forschungsstand auf eine neue Ebene heben.
- Die Kenntnisse zu Dopingpraxis und zum Doping-Problembewusstsein in den 1950er und 1960er Jahren konnten im ersten Teil dieser Forschungsphase einen völlig neuen Stand erreichen, der über die vorliegende Fachliteratur weit hinaus geht und hohen Neuigkeits- und Erkenntniswert für weitere Überlegungen sowie **Beratungsleistungen** bietet.
- Abgesicherte Berliner Teilergebnisse können daher aus Sicht der Auftragsnehmer bereits mit Abschluss der Phase I dem Zuwendungsgeber und der **Öffentlichkeit** mitgeteilt werden.
- Sie können in nachprüfbaren Publikationen für **Transparenz** sorgen, einmal hinsichtlich der Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens im Berliner Teilprojekt wie auch der Verwertbarkeit der Ergebnisse.
- Erste Hinweise für die Beantwortung der projektrelevanten Frage nach dem „systemischen Doping“ und den betroffenen Sportarten konnten mit diesen methodischen Möglichkeiten erarbeitet werden.

Die Forschungsgruppe nahm mehrfach die Gelegenheit wahr, Tagungen wie Symposien und Hearings zu besuchen, die inhaltlich eng an das Forschungsprojekt anknüpfen.

Die Arbeiten verliefen planmäßig, allerdings erforderten Vorbereitung und vor allem die Nachbereitung der Interviews inklusive Verschriftung mehr Zeit als erwartet. Zudem erforderten die **datenschutzrechtlichen Belange** des Forschungsprojekts aufgrund der gewählten Auftragsdatenverarbeitung einen großen Teil der Arbeitszeit. Dies war vorher so nicht abzusehen und hat erheblich Ressourcen beim Zuwendungsempfänger gebunden..

Besuche im **Bundesarchiv Koblenz**, das die Akten des für den Sport zuständigen BMI aufbewahrt, sowie des **Universitätsarchiv Freiburg** und der dortigen Bibliotheken wurden durchgeführt.

- Die Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik ist anders verlaufen, als es die wenigen alten Darstellungen nahelegen.

Die Arbeit mit **schriftlichen Quellen** ergab über die Planung hinausgehend Dokumentensichtung und -analyse: medizinische Fachzeitschriften (u. a. Klinische Wochenschrift, Sportmedizin, Leistungssport), mehrere bislang unbekannte zeitgenössische wissenschaftliche Studien und Dissertationen sowie die Recherche zeitgenössischer themenbezogener Examensarbeiten als Quelle.

Die **Aktenlage** zum Thema war aufgrund der elaborierten Recherchestrategien in hohem Maß besser als erwartet. Der Arbeit mit schriftlichen Quellen wurde in mehreren mehrtägigen Dienstreisen zu staatlichen und privaten Archiven u.a. in *Bonn, Berlin, Freiburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Leipzig und Mainz* geleistet.

Zahlreiche herausragend **wichtige Zeitzeugen** wurden zur 1. Phase befragt und die wichtigen Passagen verschriftet, beispielsweise *Sportmediziner, Funktionäre sowie Dopinggegner* unterschiedlicher Ebenen. Die Zeitzeugengespräche bilden das zweite methodische Mittel der Projektarbeit.

Die Befragung von Zeitzeugen ist zwar, wie die Geschichtswissenschaft herausgearbeitet hat, mit Problemen behaftet. Sie war jedoch aus historischer Sicht zwingend nötig, da zu vielen Problemfeldern des Dopings keine schriftlichen Zeugnisse angefertigt wurden bzw. heute nicht mehr existieren oder noch vorhandene Quellen mit der Erinnerung konfrontiert werden konnten.

Die Maßnahme, den Interviewpartnern Anonymität zu gewähren, hat sich sehr bewährt; nur auf dieser vertraulichen Grundlage war es für die meisten Zeitzeugen möglich, frei über dieses diffizile Thema zu sprechen.

Diejenigen Passagen, die dennoch namentlich gekennzeichnet sind, wurden nachträglich von den interviewten Personen im Rahmen der Autorisierung der Verschriftung zur Veröffentlichung freigegeben.

Es fanden Befragungen von über 50 Zeitzeugen statt, die den unterschiedlichsten Bereichen des deutschen Sports entstammten: Dopinganalytiker, Sportmediziner, Diplomanden, Doktoranden, Sportfunktionäre, Trainer, Athleten, Betreuer, Journalisten etc. , die in anonymisierter Verschriftung dokumentiert sind.

Weitere Interviews wurden in Passagen verschriftet und in die Berichte aufgenommen, darunter waren mehrere Personen, die eine Namensnennung erlaubt hatten.

Die Bereitschaft von Zeitzeugen, auch mit Materialien belegte, Aussagen zu geben, war weitaus höher als erwartet. Die Zahl von Zeitzeugen, die qualifizierte Aussagen sogar mit *Namensnennung für eine Veröffentlichung* autorisierten, war ebenfalls höher als erwartet.

Abgesicherte Teilergebnisse wurden mit Abschluss der Phase I dem Zuwendungsgeber und in vier Vorträgen am 25. Oktober 2010 der Öffentlichkeit mitgeteilt. Sie haben für Transparenz, hinsichtlich der Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten wie der Verwertbarkeit gesorgt und damit auch die Glaubwürdigkeit des methodischen Zuschnitts wie der Arbeitsweise und der Tragweite der Ergebnisse erhöht.

- Die geforderte Wahrung der Vertraulichkeit war in jeder Phase gewährleistet.

Zu den einzelnen Forschungsperspektiven Phase I:

Im „*Ethik*“-Teil stand gemäß Ausschreibung die Untersuchung der ethischen Legitimationsfragen um das Doping im Zentrum. In der Zeit vom September 2009 bis heute wurde ein erheblicher Teil der Arbeitszeit in die Archiv- und Bibliotheken-Recherche mit Fokus auf Quellen aus den 1950er und 1960er Jahren investiert. Bei der Analyse der

gewonnenen Literatur war der Wandel im Selbstverständnis der Sportärzte in der jungen Bundesrepublik ein wichtiger Schwerpunkt. Es wurden die zeitgenössischen Debatten um die Rolle des Sportarztes im normativen Spannungsfeld zwischen dem ‚Arzt des Kranken‘ und ‚Arzt des Gesunden‘ untersucht. In gleichem Zuge konnten gegensätzliche ethische Grundhaltungen identifiziert werden, die in der Frage Pro und Contra Doping zu ganz verschiedenen Konsequenzen führen.

Im Zentrum der Arbeit mit den Quellen aus den 1950er Jahren standen neben Beiträgen aus medizinischen Fachzeitschriften (besonders *Klinische Wochenschrift*, *Sportmedizin*, *Leistungssport*) vor allem eine zeitgenössische Dissertation und Examensarbeiten. Besondere Berücksichtigung fand die Frage, welche normativ-ethischen (Vor-)Entscheidungen den Schritt zur Dopingforschung ermöglichten.

Im *historischen Teil* musste zunächst eine seriöse Arbeitsgrundlage geschaffen werden. Hierzu war eine umfassende **Bibliographierung** nötig. Dazu wurden mehrere Recherchereisen zur *Deutschen Sporthochschule Köln* (DSHS), deren Zentralbibliothek bekanntlich die am besten ausgestattete Bibliothek zur Geschichte des Sports besitzt, unternommen. Systematisch ausgewertet wurden einschlägige Zeitschriften und Fachorgane. Zur Vertiefung wurden in Bibliotheken anderer Universitäten auch umfangreiche Titel derjenigen Wissenschaftsdisziplinen gesichtet, die für das zu behandelnde Thema von Relevanz sind. Das betrifft in erster Linie die Mutterwissenschaft der Sportmedizin, die Medizin selber.

Ferner wurden bisher die Archive *des Carl- und Liselott-Diem-Archivs* (Köln) und Bestände von *NOK und DSB* eingesehen und erste *staatliche Akten* gesichtet.

Der zweite Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Akquirierung von Zeitzeugen. Diese Zeitzeugen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen des deutschen Sports. Es handelt sich um Dopinganalytiker, hier konnten wichtige Aussagen über Dopingpraktiken und Dopingverhinderung erarbeitet werden sowie zum zeitlichen Verlauf des Einsatzes von Substanzen im Hochleistungssport.

Im *rechtswissenschaftlichen Teil* des Forschungsprojekts erscheint das Phänomen „Doping und Sport“ ausgesprochen facettenreich. Es betrifft in privatrechtlicher Hinsicht nicht nur verbandsrechtliche Strukturen, haftungsrechtliche Fragen, sondern auch Strafrecht, Öffentliches Recht, ja sogar im Völker- und Europarecht. Dreh- und Angelpunkt des interdisziplinären Forschungsvorhabens aus rechtswissenschaftlicher Sicht ist insbesondere, den Bogen zur Rechtsgeschichte zu schlagen und die Genese sowie Entwicklung bis heute zu untersuchen. So waren umfängliche Recherchearbeiten in Bibliotheken nötig. Viele einschlägige Normen und juristische Fragestellungen hatten im Hinblick auf das Forschungsvorhaben ihren Ursprung bereits vor 1950, so dass ein Großteil der Recherchearbeit Reichsgesetzblättern und Reichsgerichtsurteilen galt und Kommentare, Monographien und wissenschaftliche Aufsätze vor dem Zweiten Weltkrieg zu ermitteln waren. Ein wesentlicher Teil dieser Dokumente konnte in (teilweise geschlossenen) Magazinen der Staatsbibliothek zu Berlin sowie den *Bibliotheken der Freien Universität (insbesondere Charité) und der Humboldt-Universität* ermittelt werden. Im Hinblick auf die Normen zum Arznei- und Betäubungsmittelrecht sah man sich auch noch nach Inkrafttreten des **Arzneimittelgesetzes** (AMG) im Jahre 1961 mit einem zersplitterten Status quo von Regelungen konfrontiert. Das Ziel der Rechtsvereinheitlichung konnte erst 1972 mit dem Erlass des **Betäubungsmittelgesetzes** (BtmG) annähernd erreicht werden. Daher widmet sich der erste Komplex des rechtswissenschaftlichen Teils des Forschungsprojekts auch dem Zeitraum bis zu diesem für das Thema Doping rechtshistorisch gesehen einschneidenden Ereignis.

Das Ziel, *die Rechtslage in Bezug auf Doping im Sport umfassend bis 1972 darzulegen, ist bis auf kleinere Berei-*

che erreicht. Rechtsbereiche, die hierfür wesentlich sind, sind neben dem großen Komplex des Arznei- und Betäubungsmittelrechts beispielsweise das Standesrecht von Ärzten bzw. Sportmedizinern (insbesondere Haftung, strafrechtliche Grenzen ärztlicher Therapiefreiheit, Arzneimittelprüfung) sowie von Apothekern (insbesondere Herausgabe von für Doping geeigneten Medikamenten). Ebenso sind bis 1972 in Bezug auf Doping bereits Regelungsaktivitäten von Sportverbänden und -organisationen zu verzeichnen.

Für den Zeitraum von 1950 bis 1976 wurde die Rechtsprechung im Hinblick auf Fragestellungen des Forschungsprojekts untersucht sowie die wichtigen juristischen Zeitschriften, um ein möglichst umfassendes Bild der damals herrschenden Rechtsmeinung zu erhalten.

Als besonders ertragreich für die Bearbeitung ethischer Fragen haben sich die biografischen Interviewteile erwiesen, in denen Werthaltungen, Konflikte und Umgang mit Widerständen zum Ausdruck kamen. Sie sind eine wichtige Ergänzung zu der Quellenarbeit.

Die Forschungsgruppe nahm mehrfach die Gelegenheit wahr, Tagungen wie Symposien und Hearings zu besuchen, die inhaltlich eng an das Forschungsprojekt anknüpfen.

Phase I ist 2010 planmäßig und mit belastbaren Ergebnissen abgeschlossen worden, ein publikationsreifer Bericht mit 120 S. erstellt.

Abgesicherte Teilergebnisse wurden mit Abschluss der Phase I dem Zuwendungsgeber und in vier Vorträgen am 25. Oktober 2010 der Öffentlichkeit und am 16. März 2011 dem Bundestags-Sportausschuss mitgeteilt. Sie sorgen in Publikationen für Transparenz, hinsichtlich der Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten wie der Verwertbarkeit.

Phase II:

2010 wurde der **Vertrag zum Datenschutz** unterzeichnet, wobei die jetzt geltenden Inhalte bereits vorher aufgrund von internen Absprachen an der HU in der Projektarbeit berücksichtigt wurden: Ein **Ablaufplan** wurde dafür mit dem **Datenschutzbeauftragten der HU** erarbeitet, der die Abläufe bei Durchführung und Auswertung der **Zeitzeugengespräche** sowie der Arbeit mit Archivalien regelte. Somit genügen die Arbeiten den Vorschriften des **Bundesdatenschutzgesetzes**.

Gesamteinschätzung Phase II:

Im **Dezember 2010** und **Februar/März 2011** fanden die **Archivstudien zur zweiten Phase** statt, u.a. in Frankfurt /M, Köln, Kiel, Hamburg sowie im Bundesinstitut für Sportwissenschaft selbst.

In demselben Zeitraum wurden weitere herausragend wichtige **Zeitzeugen zur Phase II** befragt und die wichtigen Passagen verschriftet, beispielsweise Sportmedizinern, Aktiven, Funktionären sowie Dopinggegnern.

Im Mai 2011 folgte eine zweite Phase der *Archivstudien in Koblenz, Darmstadt und Leimen*, darüber hinaus wurden weitere *Zeitzeugen* befragt.

Die Beantwortung der projektrelevanten Frage nach dem „systemischen Doping“ und den betroffenen Sportarten stand im Mittelpunkt der weiteren Arbeit in der Phase II.

Zu den einzelnen Forschungsperspektiven Phase II:

Im **historischen Teil** wurde die umfassende Bibliographierung der wissenschaftlichen Literatur, die als seriöse

Arbeitsgrundlage unverzichtbar ist, für die Zeit bis 1989/90 fortgesetzt. Dazu wurden die einschlägigen Zeitschriften aus dem Sport (z.B. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, Sportwissenschaft, Leistungssport*) und aus der Medizin (z.B. *Deutsches Ärzteblatt, Deutsche Medizinische Wochenschrift*) aber auch die Dissertationen mit einschlägigen Titeln systematisch ausgewertet.

Inhaltliche Schwerpunkte lagen dabei u.a. auf dem Thema der Anabolika, der Doping-Detektion, der „Kolbe-Spritze“ (1976), der „Luft-Affäre“ (1976), der Grundsatzklärung des deutschen Sports (1977) und der „multizentrischen Testosteron-Studie“ (Ende der 1980er Jahre). Weiterhin wurden die Exzerpte und gesichteten Dokumente, die aus weiterführenden Archivbesuchen im *Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)*, beim *Deutschen Olympischen Sportbund*, beim *Deutschen Leichtathletik-Verband* und im *Carl-und-Liselott-Diem-Archiv* in Köln resultierten, systematisch ausgewertet und strukturiert. Dieser Aufgabe haben sich alle Projektmitarbeiter gewidmet, um der Fülle der Materialien Herr zu werden.

Den *zweiten Schwerpunkt* bildeten weiterhin die unerlässlichen Zeitzeugengespräche u.a. mit Athleten, Trainern, Funktionären und Medizinern. Die Resultate aus diesen Gesprächen wurden ebenfalls systematisch ausgewertet, diskutiert und strukturiert.

Die Auswertung bislang unbekannter bzw. nicht zugänglicher Dokumente und Zeitzeugengespräche ermöglicht einen völlig neuen Blick auf die Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik bis 1989/1990. Neben einer Darstellung der bundesdeutschen Anabolika-Forschung werden erstmals alle Anabolika-Projekte rekonstruiert. Erstmals dargestellt werden ebenfalls die Geschichte der „Kolbe-Spritze“, die Geschichte der Testosteronforschungen der bundesdeutschen Sportmedizin in den 1980er-Jahren und die Geschichte der Doping-Analytik bis 1989/90. Auch die Geschichte der Gemeinsamen Kommission von DSB und NOK, die die Grundsatzklärung 1977 ausarbeitete, wird erstmals beschrieben. Damit werden zentrale Forschungsdesiderata der Dopinghistoriographie beleuchtet, aus denen sich weitere wissenschaftliche Fragestellungen ergeben werden.

Im **ethischen Teil** stehen die ethischen Legitimationsfragen um die Verwendung von Dopingsubstanzen bzw. Dopingtechniken im Zentrum, die in der bundesrepublikanischen Geschichte um 1976/77 erneut in den Fokus der öffentlichen Diskussion kamen. Im Zuge weiterer Archivrecherchen (siehe historischer Teil) und Zeitzeugeninterviews wurden umfangreiche Materialien gewonnen, die normativ gegensätzliche Positionen wichtiger Akteure aus Politik, Sport und Medizin dokumentieren.

In intensiver Textarbeit mit Archivalien sowie auf der Grundlage einer Analyse ergänzender Audiodateien bzw. Verschriftungen, die von Zeitzeugengesprächen angefertigt wurden, wurden die konträren Positionen in ihren normativen Argumentationsmustern, ggf. auch auf die Gründe hin untersucht, warum bestimmte ethische Standards außer Acht blieben.

Wie schon im ersten Berichtszeitraum waren der Abgleich mit dem zeitgenössischen medizinischen Forschungsstand (v. a. Dissertationen) sowie sportmedizinische Kontroversen um den Dopingcharakter einschlägiger Substanzen zur Steigerung sportlicher Leistung wichtige Orientierungspunkte. Anders als in der ersten Phase war dabei die in den 1970er und 80er Jahren aufkommende Abgrenzung zwischen „Leistungssteigerung“, „Leistungsstabilisierung“ und „Substitution“ kritisch zu hinterfragen, die in der Dopingfrage zu ganz unterschiedlichen normativen Schlussfolgerungen führte.

Die neuen historischen Materialien und Forschungserkenntnisse haben unter anderem zu einer *Neubewertung der*

ethischen Problematik der „Kolbe-Spritze“ geführt. Ein Vergleich zwischen der öffentlichen und nichtöffentlichen Diskussion um die Kolbe-Spritze wie auch die Untersuchung der Diskussionen im Vorfeld der „Grundsatzerklärung“ 1977 erlauben Rückschlüsse über Doping begünstigende Strukturen und Motive.

Das Thema der *Anabolika- und Testosteronforschung* in den 70er und 80er Jahren bildet einen weiteren Schwerpunkt auch des ethischen Teils, der wichtige Folgerungen für den projektrelevanten Systemcharakter des Dopings erbrachte.

Im **rechtswissenschaftlichen Teil** des Forschungsprojekts wurde an die erste Phase des Projekts angeknüpft. Um die Thematik rechtshistorisch erfassen und analysieren zu können, war es auch für den neuen Zeitabschnitt nötig, umfassende Recherchen zur Rechtslage, Rechtsprechung (staatliche wie standesrechtliche) und Rechtsmeinung (Monographien, Kommentare, Dissertationen u. ä.) vorzunehmen. Ein Großteil der zentralen Dokumente konnte bereits in (teilweise geschlossenen) Magazinen der *Staatsbibliothek zu Berlin* sowie den *Berliner Bibliotheken der Freien Universität (insbesondere Charité) und der Humboldt-Universität* recherchiert werden.

Rechtshistorisch betrachtet stellte der Zeitraum von 1976 bis 1989/90 eine Phase der Reformen und Neuordnungen im Hinblick auf die hier relevanten Rechtsgebiete dar. Insbesondere das Arznei- und Betäubungsmittelrecht sowie das Strafrecht wurden grundlegenden Reformen unterzogen.

Inhaltlich spielen bei der rechtshistorischen Auswertung insbesondere Doping-Praktiken sowie die Forschung mit Anabolika, konkrete Fälle wie die „Kolbe-Spritze“ (1976) oder die „Luft-Affäre“ (1976), sowie auch die Grundsatz-erklärungen des deutschen Sports von 1977 und 1983 eine zentrale Rolle. Da die Recherchen in privaten wie staatlichen Archiven eine Fülle an Dokumenten zu verbands- und standesrechtlichen Sachverhalten ergab, stellt dies einen bedeutenden Aspekt dar, den es gilt, rechtshistorisch zu würdigen.

Ebenso führte die Führung und Auswertung von Zeitzeugengesprächen zu erhellenden Erkenntnissen in rechtshistorischer Hinsicht.

Leider wurden die in Aussicht gestellten *Qualifikationsarbeiten der Sporthochschule zur Dopinganalytik bis dahin nicht vorgelegt*, so dass diese *Thematik im Projekt mit eigenen Recherchen und Auswertungen erarbeitet* werden musste. So erklärt sich die Verzögerung der Abgabe des Teiles über die Einführung der Dopingkontrollen in Deutschland.

Die Arbeiten verliefen auch in dieser Phase grundsätzlich planmäßig. Vorbereitung und Nachbereitung der Interviews inklusive Verschriftung erforderten einen höheren Teil der Arbeitszeit, was vorher nicht abzusehen war: Der Grund lag in den neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen an das Forschungsprojekt. Aufgrund der durch Auftragsdatenverarbeitung erforderlichen Einschränkungen war die Vergabe an nicht-verpflichtete Hilfskräfte nicht möglich.

- *Da es sich bei der Auswertung der Zeitzeugengespräche und Archivunterlagen um ein Arbeitsaufkommen handelt, welches den Rahmen der halben Wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen sprengte und deshalb zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung des Projektplanes hätte führen können, war eine **Aufstockung der Stellen für drei Monate auf 75% für das Jahr 2011 verhältnismäßig** und insbesondere sachdienlich.*
- *Für diese Anpassung durch zusätzliche Mittel ist dem Zuwendungsgeber und dem BVA zu danken.*

Trotz dieser Maßnahmen blieb der von FE erwartete und *vom BISp gewünschte Einspareffekt im Gesamtansatz des Berliner Projektes* erhalten:

- Die nachbewilligten Reisekosten (durch Umbewilligung mit Einsparung) konnten durch Optimierung der Fahrten zu Archiven und Zeitzeugen minimiert werden. Sie ermöglichte die besonders effektive, kostenverringende Datenerhebung innerhalb des Projektzeitraumes.

Die Suche nach und die Bearbeitung der schriftlichen Quellen ergab unerwartet viele und qualitativ herausragende Befunde. Unterlagen, die in zentralen Stellen nicht mehr erhalten sind, konnten durch Aktenspiegelung in anderen Beständen nachgewiesen werden. Häufig konnten auch Briefwechsel diese Inhalte erschließen.

Dokumentensichtung und –analyse u.a. in medizinischen Fachzeitschriften haben eine Vielzahl bislang unbekannter zeitgenössischer wissenschaftlicher Studien und Dissertationen sowie die Recherche themenbezogener Examensarbeiten als Quellen erschlossen. Die Aktenlage zum umfangreichen Themenkatalog konnte aufgrund der elaborierten Recherchestrategien auch in dieser Phase auf ein hohes Niveau gebracht werden.

In Qualität wie Quantität muss das Material als gleichsam „überreichlich“ bewertet werden, so dass gute wissenschaftliche Praxis gesicherte und belastbare Ergebnisse generieren wird. *Damit hat sich zugleich die durch die **Universitätsfinanzierte Vorleistung** nach Optimierung von Recherchestrategien bewährt.*

Der fristgemäße Ablauf der Forschungen wurde in dieser Phase ebenfalls sichergestellt. Die vorgesehenen Transfermaßnahmen wurden planmäßig vorbereitet.

Es ergibt sich damit, wie in Phase I:

- Weiterhin als besonders ertragreich für die Bearbeitung ethischer Fragen haben sich die *biografischen Interviewteile erwiesen, in denen Werthaltungen, Konflikte und Umgang mit Widerständen* zum Ausdruck kamen.
- Sie *ergänzen die Quellenarbeit um dort nicht enthaltene Zusammenhänge und Hintergründe* und sind deshalb unverzichtbar für ein so nah an der Gegenwart liegendes Thema.

Nachdem 2010 der **Vertrag zum Datenschutz** unterzeichnet wurde, waren die jetzt geltenden Inhalte bereits vorher aufgrund von internen Absprachen an der HU in der Projektarbeit berücksichtigt worden:

- Ein **Ablaufplan** wurde dafür mit dem **Datenschutzbeauftragten der HU** erarbeitet, der die Abläufe bei Durchführung und Auswertung der **Zeitzeugengespräche** sowie der Arbeit mit Archivalien regelte.
- Somit genügen die Arbeiten den Vorschriften des **Bundesdatenschutzgesetzes**, ebenso wie die Anforderungen des BISp beim FE wegen der nachgeforderten **Auftragsdatenverarbeitung** entsprochen haben.

Phase II und III:

In der letzten Phase 2011/2012 stellten wiederum Sitzungen der Projektleiter beider Standorte sowie die ständige, noch weiter *intensivierte Kommunikation* mit dem BISp sicher, dass für die Restlaufzeit des Projektes durch die nötige Koordination Doppelarbeit vermieden wurden und Synergieeffekte zu erzielen waren.

Transfereffekte:

Die Projektarbeiten verliefen weiterhin planmäßig und haben große Transfereffekte bewirkt, die über die ursprünglichen Planungen weit hinausgehen.

- Herausragend ist dabei, dass der Sportausschuss des Deutschen Bundestags sich im Jahr 2011 bereits zweimal über den Stand der Forschungen unterrichten ließ und die Ergebnisse im Rahmen der Anti-Doping-Politik bzw. der Prävention nach Projektende nutzen möchte.
- **Trotz der beiden öffentlichen Präsentationen entstand kein Mehraufwand:** Aufgrund des chronologischen Aufbaus des Projekts an der Humboldt-Universität zu Berlin waren die Vorträge sowie die Langfassung als Kurzfassungen der entsprechenden Projektberichte gestaltet worden.

Das *erste Projektjahr* „Doping in Deutschland aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ wurde im September 2010 beendet. Schwerpunkt war dabei die *erste chronologische Phase: 1950 bis 1976*, die der vielbeachteten öffentliche **Präsentation an der Universität Leipzig am 25. 10. 2010** abgeschlossen wurde.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestags hat sich am **16. März 2011** im Rahmen einer öffentlichen Sitzung über die die Projektergebnisse informiert, ebenfalls mit nachhaltigem Pressecho. Für die Sitzung wurde ein Text zur Verfügung gestellt.

Der **Publikationsrichtlinie** des BISp entsprechend wurden die Ergebnisse der ersten Phase in Aufsatzform vorbereitet - die Veröffentlichung als **Sammelband des Teilprojekts** an der Humboldt-Universität zu Berlin sollte Anfang September 2011 erfolgen, zögerte sich aber durch Unklarheiten bei der Auslegung der Auftragsdatenverarbeitung heraus.

- Die Kenntnisse zu Dopingpraxis und zum Doping-Problembewusstsein sowie Anwendungsforschung in den Jahren von 1972/76 bis 1989/90 konnten einen völlig neuen Stand erreichen, der großen Neuigkeits- und Erkenntniswert für weitere präventive und sportpolitische Strategien hat.
- Abgesicherte Teilergebnisse wurden mit Abschluss der Phase II dem Zuwendungsgeber und dem Beirat vorgestellt.

Am **26./27. 9. 2011** wurde die **Öffentlichkeit in Berlin an zwei Tagen über neue Projektergebnisse der Phase II** informiert, ebenfalls mit nachhaltigem nationalem und internationalem Pressecho.

Hierzu wurden fünf Texte für die Vorträge erarbeitet. Auch wurden vereinbarungsgemäß im Juli 2011 in die mehr als 200 S. umfassenden Zwischenstände die über 450 Seiten Projektergebnisse dem Beirat zur Verfügung gestellt, wobei ein Text (Dopingkontrollen) chiffriert übermittelt wurde.

Auch wurden bei dieser Gelegenheit zwei (aufgrund der Quellenzugangs bzw. fehlender Zuarbeiten aus Köln, s.o.) Texte zur 1. Phase nachgereicht (Fußball und Forschungen zu Freiburg) sowie zur Begründung der **Namensnennung** die Nutzung der sog. **Historikerklausel im Bundes-Datenschutzgesetz** ausgelegt.

Der Publikationsrichtlinie des BISp entsprechend wurden die **Ergebnisse der zweiten Phase in Buchform** vorbereitet - die **Veröffentlichung als Sammelband des Teilprojekts** an der Humboldt-Universität sollte Anfang Januar 2012 nach Übermittlung an BISp am 15. 12. 2011 erfolgen, zögerte sich aber bis jetzt heraus, da die

Freigabe des ersten Bandes zur ersten Phase unterschiedlich interpretiert wurde.

Am **3. 11. 2011** ließ sich die **Sportministerkonferenz in Weimar** *vortragen*, wobei als Gäste besonders der BMI, Dr. Friedrich, sowie der DOSB-Präsident, Dr. Bach zu nennen sind, die im September 2011 bei der öffentlich sehr beachteten Berliner Präsentation nicht anwesend gewesen waren.

Der **Sportausschuss des Deutschen Bundestags hat sich am 30. 11. 2011** erneut im Rahmen einer nicht-öffentlichen Sitzung über die neuen Projektergebnisse informiert. Hierzu wurden Texte zur Verfügung gestellt.

Der Abschluss der Phase II durch eine Information des Bundestages zeigt:

- Die Annahmen der Berliner Projektbeschreibung waren bislang zutreffend und der gewünschte Forschungsertrag ist bis zum jetzigen Abschnitt erbracht worden.
- Auch im Verlauf der weiteren Forschungen ist festzustellen, dass die Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik völlig anders verlaufen ist, als es die wenigen Darstellungen nahelegen.

Die Ausgaben für das Berliner Projekt sind aus Sicht des FE gerechtfertigt.

Zu den Forschungsperspektiven Phasen II und III:

Im Einzelnen kann festgehalten werden: Die intensiven Quellenanalysen und Zeitzeugenbefragungen haben viele Desiderate der Forschung zur zweiten Phase inzwischen aufgearbeitet und den Forschungsstand auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Die organisatorischen und vor allem inhaltlichen-methodischen Vorgaben der komplexen Projektbeschreibung konnten tatsächlich umgesetzt sowie der Zeitplan eingehalten werden.

Die *Phase II: „1976 bis 1989: Von der Debatte um die DSB/ NOK-Grundsatzerklärung (1977) für den Spitzensport gegen medizinisch-pharmakologische Manipulation zum bundesfinanzierten Pilotprojekt Trainingskontrollen“* wurde mit belastbaren Ergebnissen gerade auch hinsichtlich des *systemischen Charakters* abgeschlossen.

Nunmehr hatte die Bearbeitung der *Phase III* begonnen: *„1990 bis 2008 – Dopingpraxen seit dem Einigungsvertrag: Konfrontation mit dem staatlich finanzierten DDR-Zwangsdopings, personelle Kontinuitäten, Verrechtlichung, Einführung von Trainingskontrollen und NADA-Gründung“*.

Archive: Die systematische Sichtung bedeutender Nachlässe und Archive des deutschen Sports, welche bislang nicht durch die Dopinghistoriographie ausgewertet wurden, konnte mit Sicherung einer Vielzahl vollkommen unerwarteter Befunde abgeschlossen werden:

Das *Archiv Willi Daume* (Frankfurt), der *Nachlass August Kirsch (Carl und Liselott-Diem-Archiv, Köln)*, das *Archiv des Deutschen Olympischen Sportbundes* (Frankfurt) sowie das *Archiv des Deutschen Leichtathletik-Verbandes* (Darmstadt) und das *Archiv des DFB* (Frankfurt).

Hinzu kamen mehrere Besuche *im Archiv des Bundesinstituts für Sportwissenschaft* (Bonn), das seit 1970 nahezu alle einschlägigen sportwissenschaftlichen Projekte finanzierte und abwickelte.

Im Januar 2012 sollte *nach fast einem Jahr nach Beantragung* die Einsichtnahme in das **Archiv des DFB** erfolgen (Dopingfragen) – durch das Ende der Förderphase kam es nicht mehr dazu.

Zeitzeugen: Ein weiterer Schwerpunkt der Recherche waren weitere Interviews mit Zeitzeugen aus verschiedensten Bereichen einschl. ehemaliger Mitarbeiter in Ministerien und im Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

Weitere herausragend wichtige *Zeitzeugen zur dritten Phase* wurden befragt. Die projektrelevante Frage nach dem „systemischen Doping“ und betroffener Sportarten konnte weiter konturiert werden. Die Wahrung der Vertraulichkeit war weiterhin in jeder Phase gewährleistet.

In dieser Phase haben *fünf herausragend wichtige Personen dieser Periode ihre Bereitschaft zur Namensnennung gegeben und Passagen zur Veröffentlichung autorisiert, was ebenso zur Glaubwürdigkeit der Aufarbeitung beiträgt wie es das Bemühen der Zeitzeugen für ihren Beitrag zur Aufklärung einer historischen Fehlentwicklung beweist.*

Anfangsarbeiten zu Quellen der Phase III: Anhand der bisher erarbeiteten Quellen, Schwerpunkte der bundesdeutschen Dopinggeschichte für die Phase zwischen 1989/1990 und 2008, sollte im letzten Abschnitt der Forschungen systematisch und quellengesättigt erforscht werden. Dadurch sollte erstmals auch dieser Bereich ausdifferenziert und aus transdisziplinärer Sicht dargestellt werden.

Die rechtshistorische Forschungsarbeit an der dritten Phase konnte aufgrund der Komplexität der entsprechenden Rechtslage nur begonnen, jedoch nicht abgeschlossen werden. Darüber hinaus fiel die für die rechtlichen Belange des Projektes zuständige Wissenschaftliche Mitarbeiterin im September 2011 krankheitsbedingt aus und war erst ab Januar 2012 wieder arbeitsfähig. Trotz dieser Umstände konnte im Hinblick auf die Quellenrecherche ein Be-stand an relevanten juristischen Veröffentlichungen aus dem Zeitraum von 1989 bis 2007 erarbeitet werden - sie-he oben im Abschnitt „*Rechtshistorisches Quellenverzeichnis (Druckwerke)*“. Ebenso wurden im Rahmen der Ar-chivresearchen *Aktenbestände* gesichtet, die den dritten Zeitraum betreffen. Gleichfalls wurde mit diversen Zeit-zeugen auch über die Zeit ab 1989 gesprochen.

Auf Initiative des Projektes sollte in Köln *eine Abschlussarbeit zur Dopinganalytik* angefertigt werden. Da die Arbeit später als geplant fertiggestellt wurde, wurden **Akten der ADK von DSB und NOK** im Projekt ausgewertet und ein Aktenverzeichnis dazu erstellt sowie Akten zur NADA-Gründung bearbeitet. Akten dieser Phase konnten im **Archiv der NADA** eingesehen werden, *allerdings wurden die erbetenen Kopien trotz Nachfrage nicht an das Projekt übermittelt*, so dass eine Auswertung dieser Aktenbestände nicht möglich war.

Ausgangspunkt waren die umstrittenen BISp-Aufträge „**Regeneration und Testosteron**“ (1986-1990) als herausragende Fallstudie für die Beteiligung aller Akteure, also Sportler, Funktionäre, Sportmediziner, Regierungsvertreter, an Experimenten mit Dopingpräparaten sowie der Ablauf der Beantwortung der Kleinen parlamentarischen Anfrage der SPD von 1991 sowie die Informationspolitik des BISp in der Folge.

Es sollte auch geprüft werden, inwieweit die Dopinganalytik fortschritt und inwieweit sich die vorher bereits belegte Verschleppung der Trainingskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt hat. Auch sollte der Einfluss dopingbelasteten Personals im haupt- wie ehrenamtlichen und sportwissenschaftlichen Bereich der Neuen Länder untersucht werden. Hierbei sollte laut Planung die Konfrontation mit dem staatlich finanzierten DDR-Zwangsdoping eine herausragende Rolle spielen. Diese Planungen konnte jedoch nicht mehr umgesetzt werden.

Zur **Quellenlage** ist zu bemerken:

- In der Endphase der Arbeiten konnte erhoben werden, dass das *BISp und das BMI über die Aufträge „Regeneration und Testosteron“ keine relevanten Akten archiviert haben.*

- Somit müsste *bei Weiterführung der Projektarbeiten* die Realität systemischen Dopings in Ost- und Westteil der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 über *methodische Triangulation*, also im besonderen Experteninterviews oder Gerichtsurteile, erschlossen werden.

Die Recherche und Arbeit mit **im Zeitzusammenhang entstandenen Sach- und besonders schriftlichen Quellen** ist Grundlage seriöser Geschichtsschreibung, die durch weitere Quellengattungen ergänzt werden. Hierzu ist festzuhalten:

- Die Suche nach und die Bearbeitung schriftlicher Quellen ergab erneut quantitativ und qualitativ herausragende Befunde. Unterlagen, die bspw. in zentralen Stellen nicht mehr erhalten sind, konnten durch Aktenpiegelung in anderen Beständen nachgewiesen werden. Häufig konnten auch Briefwechsel diese Inhalte erschließen. Dokumentensichtung und –analyse u.a. in medizinischen Fachzeitschriften, eine Vielzahl bislang unbekannter zeitgenössischer wissenschaftlicher Studien und Dissertationen sowie die Recherche themenbezogener Examensarbeiten als Quelle haben dazu beigetragen.
- Die Aktenlage zum umfangreichen Themenkatalog konnte aufgrund der elaborierten Recherchestrategien auf ein hohes Niveau gebracht werden. In Qualität wie Quantität muss das Material als überreichlich bewertet werden, so dass gute wissenschaftliche Praxis gesicherte und belastbare Ergebnisse generieren wird. Damit hat sich zugleich die durch die **Universitäts-finanzierte Vorleistung** für die Optimierung von Recherchestrategien bewährt.

Schlussbewertung: Die Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten wie die Verwertbarkeit haben belegt, wie praktikabel der komplexe Berliner Projektansatz trotz der Begrenzung auf halbe Stellen für die Mitarbeiter ist. Es ergibt sich damit, wie bereits erwähnt:

- Der Innovationswert des Berliner Ansatzes ist als hoch anzusetzen und hat neue und belastbare Ergebnisse hinsichtlich der Dopingpraktiken, des systemischen Charakters und der betroffenen Sportarten sowie der rechtlichen und ethischen Bewertung erbracht.

Damit kann aus Sicht der Zuwendungsempfängers festgehalten werden:

- **Über die Auftragsdatenverarbeitung** konnte die Zielstellung der Datenschutzes erfüllt werden: Der Projektgeber hat einen umfänglichen Bericht dazu erhalten.
- Dem *Charakter jeder wissenschaftlichen Arbeit* entsprechend stellt das Teilprojekt seine **Ergebnisse in nachprüfbarer Form zur Diskussion der Scientific Community** zur Verfügung und wird nach Beilegung der unterschiedlichen Interpretation zur datenschutzrechtlichen Freigabe zum Druck dies publizieren.

2.2 Eingehende Darstellung der wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises

Genaue Angaben finden sich im Abrechnungsbereich des zahlenmäßigen Nachweises.

Im Personalbereich gab es gegenüber der ursprünglichen Planung *nicht absehbare Veränderungen, da nur 3 halbe Stelle genehmigt worden sind*. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die *Umstellung vom Haustarifvertrag der HU auf ein neues, an der TVdL angelegtes Vertragswerk* (unter weitgehender Angleichung an das West-Niveau) zu erheblichen, nicht vorhergesehenen Gehaltssteigerungen geführt hat.

Die *Auftragsdatenverarbeitung* erforderte zusätzliche Ressourcen, was bei Antragstellung nicht abzusehen war: Die Auftragsdatenverarbeitung war eine Auflage, die während des Projektes beim Zuwendungsempfänger implementiert wurde. Durch *Mittelübertragung* konnten die nicht ausschöpfbaren Personalmittel (die sich durch den Ablauf der Bewilligung und die nötigen Schritte bei der Personalfindung, -auswahl und -einstellung ergaben) in 2010 übertragen werden. Diese Restmittel aus 2009 waren Personalmittel und wurden in die Personalmittel für 2010 übertragen.

Da es sich bei der Auswertung der Zeitzugengespräche und Archivunterlagen um ein Arbeitsaufkommen handelt, welches den Rahmen der halben Wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen sprengte bzw. zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung des Projektplanes führte, war eine Aufstockung der Stellen für einen begrenzten Zeitraum auf 75% für das Jahr 2010 verhältnismäßig und insbesondere sachdienlich, wofür dem Zuwendungsgeber und dem BVA zu danken ist. Trotzdem kommt es noch zu einem Einspareffekt im Gesamtansatz des Berliner Projektes.

Ebenso ermöglichte die *Nachbewilligung von Reisekosten* (durch Umbewilligung mit Einsparung) die besonders effektive Datenerhebung innerhalb des Projektzeitraumes.

Wissenschaftliches Personal:

Dr. phil. Holger J. Schnell (bis 3/12)

Prof. Dr. Giselher Spitzer (bis 3/12, ehrenamtlich)

Erik Eggers M. A. (bis 3/12)

Yasmin Wisniewska, Ass. iur. (bis 3/12)

2.3 Eingehende Darstellung der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit

Die Notwendigkeit und Angemessenheit lässt sich an der geleisteten Arbeit der Forschungsteilprojekte zeigen:

Diese Integration der Thematik in Forschung und Lehre hatte weiterführende Ergebnisse; so wurde Zulassungsarbeiten zur Thematik Doping im Sport vergeben (Spitzer). Dies führte zu STAATSEXAMENSARBEITEN, BACHELOR- UND MASTER-THESEN sowie zu Diplomarbeiten¹. Den Vorgaben der Auftragsdatenverarbeitung entsprechend wurden allerdings keine Materialien oder Inhalte des Projektes eingebracht.

Für die Angemessenheit spricht auch die einmalige Anhörung durch die Sportministerkonferenz der Länder (SMK).

¹ Aus Gründen des Datenschutzes werden einige Titel ohne Namensnennung der Kandidaten in Kurzfassung genannt:

Bachelor / Master: „Therapiemöglichkeiten bei ADHS-Patienten“, „Rolle des Dopings im internationalen Profi-Fußball“, „Vergleich von Dopingpräventionsmaßnahmen im Leistungssport mit Programmen zur Vorbeugung gegen Missbrauch von Medikamenten zur allgemeinen Leistungssteigerung (Gehirndoping)“, „Wahrnehmung der Dopingkontrollen aus Sicht der Athleten - Explorationsstudie“, „Der Einfluss der ADHS-Therapie auf den Sportunterricht und den außerschulischen Sport“, „Integration von Schülern mit ADHS im Sportunterricht“, „Dopingpraktiken in Hochleistungssport - Gründe, Motive und Folgen“, „Dopingproblematik im Radsport“

Wiss. Hausarbeit für das Amt des Studienrats (L4): „Koffein im Sport. Genuss oder Doping - Ein ambivalentes Verhältnis“, „Die Kinder- und Jugendsportschule (KJS) im Spannungsfeld von DDR-Hochleistungssport und Politik“

- Besonders spricht für Angemessenheit der geleisteten Arbeit die Begleitung durch den **Sportausschuss des Deutschen Bundestags**. *Dieser hat sich bisher dreimal, zuletzt am 16. 1. 2013 über die Projektergebnisse und die mögliche Verwertung informiert.*
- Nach Projektende soll es eine erneute Einladung **Sportausschuss des Deutschen Bundestags** geben, um die Ergebnisse für politische Gestaltung nutzen zu können.
- Ein höheres Gewicht ist unter dem Aspekt der Beratung politischer Gremien nicht denkbar.

2.4 Eingehene Darstellung des voraussichtlichen Nutzens, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans

Rückblickend hat die in der Phase „I“ und „II“ innerhalb der Teilprojekte entstandene große Dynamik angehalten.

Damit stehen für die interessierte Öffentlichkeit und die interessierten Forscherinnen und Forscher umfangreiche Berichte mit Ergebnissen der transdisziplinären Arbeit bereit..

Der durch die Vergabe nötige „GELEBTE VERBUND“ konnte durch die Sitzungen sowie die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten wie Vorstellung beim Sportausschuss sowie der Sportministerkonferenz besonders durch die formelle wie informelle Kommunikation der inhaltlichen Projektleiter gewährleistet werden.

Diese Verklammerung ist nach außen hin tatsächlich auch sichtbar geworden:

Dies gilt besonders für die neuen, bislang nicht bekannten Recherchen zu den historischen Abläufen sowie für ethisch-normativen und rechtlichen Forschungsergebnissen, ua. zur Zulässigkeit von Doping in den beiden Phasen und Neuro-Enhancement, aber genauso für Vermittlungsfragen und eine übergreifende Einordnung des Phänomens.

- Bei der öffentlichen Tagungen 2010 und 2011 gab es Beiträge der Teilprojekte, die intensive Kommunikation mit Zuhörern möglich machten und verdeutlichten, dass nicht etwa im „Geheimen“ geforscht wird.
- Damit ist zugleich *Nachhaltigkeit und anschlussfähige Forschung* für die *Verwertung* gesichert, die das B1Sp-geförderte Projekt und seine Ergebnisse als Basis für weiteren Wissensgewinn nutzen kann.

Die Schlusspräsentation in Berlin 2012 fand ohne Beteiligung des Teilprojektes an der Humboldt-Universität zu Berlin statt.

2.5 Eingehende Darstellung des während der Durchführung des Vorhabens dem ZE bekannt gewordenen Fortschritts auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen

(Forschungs-) Ergebnisse anderer Stellen sowie politische, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklungen wurden ständig beobachtet und analysiert. Die Ergebnisse gingen kontinuierlich in die transdisziplinäre Arbeit ein.

Umgekehrt war es durch den Charakter der Auftragsdatenverarbeitung während der Förderphase eigenständig nicht möglich, selbstinitiativ an andere Stellen heranzutreten.

Eine wichtige Ausnahme stellte der Sportausschuss des Deutschen Bundestages dar, der bei allen Präsentationen 2011 und 2013 Beratungsleistungen erbat.

Die Präsentation der Phase III in Berlin in 2012 fand ohne aktive Einbeziehung des Teilprojektes an der Humboldt-Universität statt. Daher konnten die Ergebnisse des Münsteraner Partners nicht frühzeitig eingearbeitet werden.

2.6 Eingehende Darstellung der erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses nach Nr. 6

In den Projektjahren sind eine große Zahl an direkt aus der Arbeit hervorgegangenen Manuskripte dem Zuwendungsgeber und dem Beirat vorgelegt worden.

Diese Materialien sind allerdings aufgrund der besonderen Situation nach Auftragsdatenverarbeitung bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht in gedruckter Form öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus sind viele Stellungnahmen von bis zu 15 Seiten im Rahmen der Kommunikation des Leistungsempfängers mit dem Zuwendungsgeber und dem Beirat entstanden sind, nicht in dieses Verzeichnis aufgenommen worden.

Erfüllung des Auftrags der Berliner Forschungsgruppe nach dem Schnittstellenkonzept Münster/Berlin vom März 2009, S. 6-7:

Aufgeführt sind nur diejenigen Abschnitte, die im Schnittstellenkonzept dem Berliner Projektteil oder dem Berliner und Münsteraner Projektteil gemeinsam zugewiesen sind.

Thema	Bearbeitung in:
1. Einleitung Fragestellung, Untersuchungsgegenstand, Quellen- und Literaturlage, Rekonstruktion der zeitgeschichtlichen Hintergründe, Kontextanalyse	Spitzer, G. „Doping 1972-1989: Einführung in den Bericht“.
2. Stationen der Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation a. Ausdifferenzierung von Dopingpraxen im olympischen Sport und verhinderte Akzeptanz 1950 bis 1975: von der Gründung des Deutschen Sportbundes bis zur Freigabedebatte	Eggers, E. „Geschichtliche Aspekte in der präanabolen Phase“. Eggers, E. „Anabolika im bundesdeutschen Leistungssport vor der Grundsatzklärung 1977“. Spitzer, G. „Geschichtliche Aspekte zu frühen anabolen Doping-Phase in Deutschland“. Schnell, H. J. „Ethische Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“. Wisniewska, Y. „Rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“.
b. Funktionalisierung des Dopings 1976 bis 1989: Von der Debatte um die DSB- / NOK-Grundsatzklärung (1977) für den Spitzensport gegen medizinisch-pharmakologische Manipulation zum bundesfinanzierten Pilotprojekt „Trainingskontrollen“	Eggers, E. „Die ‚Kolbe-Spritze‘ als Auslöser der Dopingdebatte in der Bundesrepublik Deutschland“. Eggers, E. & Spitzer, G. „Das BISp-Forschungsprojekt ‚Regeneration und Testosteron‘, 1985-1993“.

	<p>Schnell, H. J. „Die ethische Problematik des Dopings: von der ‚Kolbe-Spritze‘ über die Grundsatzserklärung bis zu den BISP-finanzierten Anabolika- und Testosteronstudien“.</p> <p>Wisniewska, Y. „Doping von 1972 bis 1990 – Eine rechtshistorische Stellungnahme“.</p>
c. 1990 bis 2008 – Dopingpraxen seit dem Einigungsvertrag: Konfrontation mit dem staatlich finanzierten DDR-Zwangsdoping, personelle Kontinuitäten, Verrechtlichung, Trainingskontrollen und NADA-Gründung	Spitzer, G./Eggers, E./Schnell, H. J./Wisniewska, Y.: „Bericht ‚Doping in Deutschland von 1950 bis heute‘“, historischer Teil
d. Verwendete Substanzen, gesundheitliche Beeinträchtigungen der Athleten sowie der Genderaspekt	inhaltlich wie auch methodologisch in alle Berichtsteile eingegangen
<ul style="list-style-type: none"> • Empirische Arbeit mit schriftlichen Quellen • Kritische und fachgerechte Arbeit mit den Zeitzeugen • transdisziplinäre Forschung im Kontext ethischer Legitimation: Geschichte, Soziologie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Medizin und Rechtsmedizin 	
5. Kampf gegen Doping von 1945/50 bis zur Gegenwart: Konzepte und Erfolge der Dopinggegner innerhalb und außerhalb des Sports und die Entwicklung der institutionellen Dopingbekämpfung in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation	<p>Eggers, E. „Geschichtliche Aspekte in der präanabolen Phase“.</p> <p>Spitzer, G. „Geschichtliche Aspekte zu frühen anabolen Doping-Phase in Deutschland“.</p> <p>Schnell, H. J. „Ethische Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“.</p>
a. Dopinggegner in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation: Ansätze, Aktivitäten und Wirkungen	
b. Wurden Sportler zu Dopingverweigerern und warum? Gesundheit und Ethik als Motiv für Drop out-Phänomene im bundesdeutschen Sport	Spitzer, G. „Geschichtliche Aspekte zu frühen anabolen Doping-Phase in Deutschland“.
c. Dopinganalytik in Deutschland und ihre Freiheitsgrade: Stationen der Institutionalisierung, Leistungsfähigkeit, Forschung, Bereichsethiken	<p>Spitzer, G. „Doping 1972-1989: Einführung in den Bericht“.</p> <p>Eggers, E. „Dopingsanktionen bis 1977 – das Exempel DLV“.</p> <p>Schnell, H. J. „Die ethische Problematik des Dopings: von der ‚Kolbe-Spritze‘ über die Grundsatzserklärung bis zu den BISP-finanzierten Anabolika- und Testosteronstudien“.</p>
d. Anfänge der institutionalisierten Dopingprävention in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation	Spitzer, G./Eggers, E./Schnell, H. J./Wisniewska, Y.: „Bericht ‚Doping in Deutschland von 1950 bis heute‘“.
6. Ergebnisse, ethische Diskurse, Bewertungen und Probleme, mögliche Konsequenzen und Lösungsvorschläge	Siehe Zusammenfassungen/Fazit aus den o. g. Berichten

Der inhaltliche Bericht mit 803 Seiten Umfang zum 31. 3. 2012 war betitelt: **„Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“**.

Darin enthalten folgende Kapitel (2012):

Spitzer, G. „Doping 1972-1989: Einführung in den Bericht“.

Eggers, E. „Geschichtliche Aspekte in der präanabolen Phase“.

Eggers, E. „Anabolika im bundesdeutschen Leistungssport vor der Grundsatzerklärung 1977“.

Spitzer, G. „Geschichtliche Aspekte zu frühen anabolen Doping-Phase in Deutschland“.

Schnell, H. J. „Ethische Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“.

Wisniewska, Y. „Rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“.

Eggers, E. „Die ‚Kolbe-Spritze‘ als Auslöser der Dopingdebatte in der Bundesrepublik Deutschland“.

Eggers, E. & Spitzer, G. „Das BISP-Forschungsprojekt ‚Regeneration und Testosteron‘, 1985-1993“.

Schnell, H. J. „Die ethische Problematik des Dopings: von der ‚Kolbe-Spritze‘ über die Grundsatzerklärung bis zu den BISP-finanzierten Anabolika- und Testosteronstudien“.

Wisniewska, Y. „Doping von 1972 bis 1990 – Eine rechtshistorische Stellungnahme“.

Spitzer, G./Eggers, E./Schnell, H. J./Wisniewska, Y.: „Abschlussbericht ‚Doping in Deutschland von 1950 bis heute‘“, historischer Teil

Eggers, E. „Geschichtliche Aspekte in der präanabolen Phase“.

Spitzer, G. „Geschichtliche Aspekte zu frühen anabolen Doping-Phase in Deutschland“.

Schnell, H. J. „Ethische Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972“.

Spitzer, G. „Geschichtliche Aspekte zu frühen anabolen Doping-Phase in Deutschland“.

Spitzer, G. „Doping 1972-1989: Einführung in den Bericht“.

Eggers, E. „Dopingsanktionen bis 1977 – das Exempel DLV“.

Schnell, H. J. „Die ethische Problematik des Dopings: von der ‚Kolbe-Spritze‘ über die Grundsatzerklärung bis zu den BISP-finanzierten Anabolika- und Testosteronstudien“.

Spitzer, G./Eggers, E./Schnell, H. J./Wisniewska, Y.: „Bericht ‚Doping in Deutschland von 1950 bis heute‘“.

(Diese Texte gehen auf vorhergehende Beiträge zurück, die als Band 1 und 2 erscheinen sollten):

Vorträge (Auswahl)

Eine weitere Transfermaßnahme war der Vortrag von Projektleiter Giselher Spitzer (Mitarbeit: Yasmin Wisniewska, Erik Eggers, Holger J. Schnell) mit dem Titel *„History of Doping in Germany at the pre-anabolics and early anabolic period 1950-1972“* am 6. 12. 2010 bei der *Doping Conference Copenhagen 2010*.

Der Vortrag fand in Anwesenheit eines Vertreters des BISP statt.

III. Erfolgskontrollbericht

Gliederung:

- III. Dem Schlussbericht ist als Anlage ein kurzgefasster Erfolgskontrollbericht beizufügen, der nicht veröffentlicht wird. Dieser muss darstellen:
 - 3.1 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über den Beitrag des Ergebnisses zu den förderpolitischen Zielen, z. B. des Förderprogramms - (ggf. unter Angabe des Schwerpunkts) - soweit dies möglich ist -,
 - 3.2 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über das wissenschaftlich-technische Ergebnis des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen
 - 3.3 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über die Fortschreibung des Verwertungsplans. Diese soll, soweit im Einzelfall zutreffend, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers brauchen nicht offenbart zu werden):
 - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u.a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten,
 - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - z.B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt),
 - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - u.a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen,
 - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse
 - 3.4 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben
 - 3.5 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über Präsentationsmöglichkeiten für mögliche Nutzer - z.B. Anwenderkonferenzen (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt)
 - 3.6 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über die Einhaltung der Ausgaben- und Zeitplanung

3.1 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über den Beitrag des Ergebnisses zu den förderpolitischen Zielen, z. B des Förderprogramms - (ggf. unter Angabe des Schwerpunkts) - soweit dies möglich ist -,

Dieser kurzgefasste Erfolgskontrollbericht über den Beitrag des Ergebnisses zu den FÖRDERPOLITISCHEN ZIELEN belegt, dass die Ziele des Förderprogramms erreicht worden sind. Hierzu wird auf die weiter oben zu findenden Abschnitte des Schlussberichts verwiesen (Nummern I. und II.4), so dass weitere Ausführungen hier entfallen.

Der Wert der Forschungen für andere wird dadurch belegt, dass der *Sportausschuss des Deutschen Bundestages sich bisher dreimal, zuletzt am 16. 1. 2013 über die Projektergebnisse und die mögliche Verwertung informiert hat.*

- Nach Projektende soll es eine erneute Einladung beim *Sportausschuss* geben, um die Ergebnisse für politische Gestaltung nutzen zu können.
- Ein höheres Gewicht eines nicht überdurchschnittlich ausgestatteten wissenschaftlichen Projektes ist unter Aspekt der Beratung politischer Gremien auf nationaler Ebene kaum denkbar.

3.2 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über das wissenschaftlich-technische Ergebnis des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen

Hierzu wird ebenfalls auf die weiter oben zu findenden Abschnitte des Schlussberichts verwiesen (Nummern I. und II.).

Weitere Ausführungen können aus diesem Grund entfallen.

3.3 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über die Fortschreibung des Verwertungsplans

- **Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u.a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten**

(ENTFÄLLT, DA VERSCHLÜSSELUNGSPROGRAMME LEDIGLICH ANGEWENDET WURDEN, NICHT ABER VERÄNDERT WURDEN.)

- **Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - z.B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt)**

(ENTFÄLLT.)

- **Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - u.a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen**

Nach Beendigung der Auftragsdatenverarbeitung könnten Daten und Publikationen des Projektes die Wissenschaft fördern, was angesichts der Nachfrage und der Nachhaltigkeit zu begrüßen wäre.

- **Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse**

(WIRTSCHAFTLICHE VERWERTUNG IST NICHT MÖGLICH.)

WISSENSCHAFTLICH ist die ANSCHLUSSFÄHIGKEIT FÜR EINE MÖGLICHE NÄCHSTE PHASE bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse gegeben.

Hierzu sind bereits in Vorgesprächen potentielle neue Partner gefunden worden: Kooperationen mit der UNIVERSITÄT BREMEN und der EUROPA-UNIVERSITÄT „VIADRINA“ Frankfurt / Oder.

3.4 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben

Inhaltlich sind die Arbeiten des HU-Teilprojekts erfolgreich verlaufen. Zudem konnte in vielen Bereichen – wie diesem Bericht zu entnehmen ist – quantitativ wie qualitativ mehr erarbeitet werden, als vorher anzunehmen war.

Probleme bei der Finanzierung der Projektarbeiten sind durch den Projektleiter seit Ende 2011 mehrfach artikuliert worden. Die dritte Phase konnte nicht, wie ursprünglich geplant, vollständig untersucht werden.

Trotzdem war mit der Analyse der umstrittenen BISp-Aufträge „**Regeneration und Testosteron**“ (1986-1990) eine bedeutsame Fallstudie erstellt worden, die in die Phase III hineinreicht. Sie erhellt quellengesättigt die Beteiligung der Akteure an Experimenten mit Dopingpräparaten sowie den Ablauf der Beantwortung der Kleinen parlamentarischen Anfrage der SPD von 1991 sowie die Informationspolitik des BISp in der Folge: Sportler, Funktionäre, Sportmediziner, Regierungsvertreter.

Auch in Interviews und in der Erschließung von Unterlagen zu rechtlichen Fragen und naturgemäß bei den Archivstudien von 2010 zur Vorgeschichte der NADA (die für eine Bearbeitung nötigen Kopien wurden bislang nicht bereitgestellt) wurde mit der Arbeit begonnen.

Eine vollständige systematische Bearbeitung war im Rahmen des Projekts aufgrund der Komplexität und der erheblichen durch die Auftragsdatenverarbeitung bedingten Aufwände nicht möglich. Sie stellt nach wie vor ein Desiderat dar.

Wichtige Zeitzeugen zur dritten Phase konnten im Rahmen des Projekts nicht mehr befragt werden.

Den Medien ist zu entnehmen, dass eh. Spitzenfunktionäre inzwischen Stellungnahmen abgegeben haben, die jedoch nicht im Projekt erhoben worden sind und die deshalb nicht der Vertraulichkeit unterliegen (z.B. Prof. Digel, Prof. Tröger).

3.5 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über Präsentationsmöglichkeiten für mögliche Nutzer - z.B. Anwenderkonferenzen (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt)

Nunmehr folgt der kurzgefasste Erfolgskontrollbericht über Präsentationsmöglichkeiten für mögliche Nutzer - z.B. Anwenderkonferenzen. Es wurden zahlreiche Forschungsergebnisse in den BEIDEN ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN oder bei VORTRÄGEN VOR DEM SPORTAUSSCHUSS DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES und der SMK THEMATISIERT.

Aufbauend auf diesen Themen ist es jederzeit möglich, noch weiter ausgearbeitete Vorträge zu präsentieren und natürlich die Ergebnisse in der Breite zu präsentieren.

In gleicher Form ist es möglich, die Forschungsansätze und sich daraus ergebende Projektergebnisse auf spezifische Zielgruppe hin gezielt zuzuschneiden. Besonders interessant dürfte für den Zuwendungsgeber die Möglichkeit sein, im Rahmen der TRANSDISZIPLINÄREN DISKUSSIONEN im sportwissenschaftlichen Teilprojekt der Humboldt-Universität zu Berlin entsprechend in andere Bereiche hineinzugehen, um dort durch Transformation Entwicklungen zu fördern. Auch könnten sich über den vorliegenden Bericht hinaus BERATUNGSLEISTUNGEN sowie PRÄVENTIONSVORSCHLÄGE entwickeln lassen.

Beispiele sind die Arbeit mit ZIELGRUPPEN wie Schülern oder Sportgruppen, denen die Ergebnisse nahe gebracht werden. Es können auch TRANSFEREFFEKTE FÜR ÄHNLICH GELAGERTE PROBLEMSTELLUNGEN IN WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT gefördert werden. Zu denken ist an dopingaffine Praktiken im Breitensport oder das Neuro-Enhancement.

3.6 Kurzgefasster Erfolgskontrollbericht über die Einhaltung der Ausgaben- und Zeitplanung

Wie im administrativen Teil ausführlich dargelegt wurde, wurde die **AUSGABEN-PLANUNG** eingehalten und sogar **trotz Nachbewilligung Einspareffekte** erzielt.

Eigenanteile der Humboldt-Universität zu Berlin bei Anschaffung von PC und, Geräten und Materialien sowie Finanzierung von Dienstreisen ergänzten den Finanzrahmen.

Bezüglich der **ZEITPLANUNG** ergaben sich nur kleinere Änderungen. Sie gehen im Wesentlichen auf die aufwendige Implementierung der Auftragsdatenverarbeitung in die Abläufe von Recherche, Verschriftung und Archivierung zurück.

Auch die in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehenen, aber für die Außenwirkung wichtigen **VIER PRÄSENTATIONEN** der Projektergebnisse erforderten zusätzlichen Aufwand: je *zweimal Sportausschuss des Deutschen Bundestages* und interessierte Öffentlichkeit sowie einmal die *Sportministerkonferenz* der Länder. Die vorgesehenen Teilberichte zu den Phasen I und II wurden termingerecht erstellt und dabei die vom BISp übermittelten Anregungen des Beirates berücksichtigt.

Die **VORGESEHENEN ZIELE KONNTEN IM RAHMEN DER FÖRDERPERIODE ERREICHT** werden, wie oben dargestellt.

Kurzfassung der Ergebnisse

Das Verbundprojekt mit einer Laufzeit von 2009-2012 hatte auch die Funktion, für eine Veröffentlichung Texte der Verbundpartner zu erstellen, die gemäß dem Schnittstellenkonzept aufgebaut sind. Der gesamte *für eine Veröffentlichung bestimmte Berliner Teil* findet sich deshalb in der separaten Datei „Berliner-Textteile“, die entgegen diesem administrativem Bericht eine rein inhaltliche Darstellung für Publikationszwecke vornimmt.

Aus dieser Darstellung wurden deshalb die Teile „3. Stationen der Geschichte des Dopings“ und „4. Ergebnisse und mögliche Lösungsvorschläge“ herausgegriffen und an das Ende dieses Berichts gestellt:

3.1 Stationen der Geschichte des Dopings

3.1.1 Ergebnisse zur Phase I: 1950 – 1972/76

Ergebnisse zur ersten, präanabolen Phase seit 1950

Besonders für das erste Jahrzehnt lagen vor Projektbeginn für den (west-)deutschen Sport keine systematischen Studien vor; auch für die 1960er-Jahre waren nur Forschungsrudimente vorhanden: Für die Zeit des „Dritten Reiches“, insbesondere seit 1938, wurde eine Konjunktur der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Amphetaminen herausgearbeitet; trotz Unterstellung auch des stärksten Mittels Pervitin unter das Opiumgesetz wurde diese früh in der Bundesrepublik fortgesetzt. Dopingpraktiken waren das Ergebnis gezielter anwendungsorientierter Forschung, und sie sind seit 1949 im Spitzensport unter Mitwirkung eines kleinen Teils der Sportmedizin nachweisbar; allerdings konnte die Verbreitung aufgrund der Beendigung der Förderphase des Berliner Projektes nicht exakt bestimmt werden. Verwendet wurden verschreibungspflichtige Aufputschmittel.

Durch das Berliner Projekt wurde herausgearbeitet (vgl. Spitzer 2013, 30ff.): Ein Teil der bundesdeutschen Sportmedizin beschäftigte sich intensiv mit der Frage, inwieweit Pervitin und andere Dopingsubstanzen wie Strychnin zu einer Leistungssteigerung führen. Die medizinische Dissertation des Leichtathleten Oskar Wegener an der Universität Freiburg (1954) belegte durch Versuche die „Wirkung von Dopingmitteln auf den Kreislauf und die körperliche Leistung“. Sie kann insofern als ‚Geheimforschung‘ verstanden werden, dass Wegeners Gutachter Prof. Herbert Reindell die Ergebnisse zu den Substanzen Coffein, Veriazol, Strychnin und Pervitin erst 1959 publizierte und – wie der heutige Projektmitarbeiter Erik Eggers zu Recht hervorhebt – nicht etwa schon im Rahmen der Dopingdebatte in der bundesdeutschen Sportmedizin Mitte der 1950er-Jahre. Auch an der Deutschen Sporthochschule in Köln wurden bisher unbekannte Pervitin-Studien durchgeführt, was die Verbreitung des Dopings in sportmedizinischen Forschungen jener frühen Periode belegt.

In der Sportpraxis kamen Amphetamine bis 1960 im deutschen Sport nicht nur im Radsport oder in der Leichtathletik zum Einsatz. Die erstmals ausgewertete Dissertation des Göttinger Mediziners (und Oberliga-Fußballers) Heinz-Adolf Heper aus dem Jahr 1949 zeigt beispielhaft Dopingpraktiken gegen Ende der 1940er Jahre im deutschen Fußballsport. Die Anwendung der Präparate stand laut Eggers:

„(...) in der Tradition des Konsums im Zweiten Weltkrieg, wie weitere Quellen und ein anderer Zeitzeuge nahelegen. Danach habe ein Arzt, der zwischen 1949 und 1953 die Spieler zweier prominenter süddeutscher Oberliga-Teams betreute, ebenfalls von Amphetamin-Gaben erzählt: Man habe damals den Fußballern vor den Spielen die „Kampfflieger-Schokolade“ verabreicht, ohne ein Unrechtsbewusstsein oder gar sportethischen Verstoß damit verbunden zu haben“ (Spitzer 2013, S. 31).

Da bei der Aufarbeitung seitens des Berliner Teilprojekts eine Einsichtnahme in das DFB-Archiv nicht mehr zustande kam, kann weder dieser Nachweis noch die durch das Projekt in einem anderen Archiv recherchierte folgende historische Mitteilung überprüft werden: Der bisher unbekannte Brief des FIFA-Funktionärs Prof. Dr. Mihailo

Andrejevic informierte den Präsidenten des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV), Dr. med. Max Danz, dass bei drei Spielern der deutschen Nationalmannschaft bei Dopingkontrollen des Weltfußballverbandes Fifa bei der WM 1966 am Turnierende „feine Spuren“ von Ephedrin nachgewiesen worden seien. Letzteres stand damals unter Punkt 2 („Drogen der Amphetamine-Gruppe“) auf der „Liste der verbotenen Medikamente“, die allen Teams vor dem Turnier bekannt gemacht worden war. Dies wirft Fragen auf, die im inhaltlichen Bericht an das BISp differenziert diskutiert werden, ohne dass DFB-Bestände eingesehen werden konnten (vgl. Spitzer 2013, S. 212-213).

Zusammenfassend ergibt sich zur präanabolen Phase: Die Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik beginnt nicht erst 1970, als das erste formelle Dopingverbot vom Deutschen Sportbund (DSB) beschlossen wurde, sondern bereits 1949. Die historische Dopingpraxis ist in dieser Phase also deutlich anders verlaufen, als es populäre Titel nahelegen. Die Quellenanalysen und Zeitzeugenbefragungen haben viele Desiderate der Forschung aufgearbeitet. Damit kann ein signifikant neuer Forschungsstand präsentiert werden, der zum Umdenken über die Rolle des Dopings im deutschen Sport anregt.

Ergebnisse zur frühen anabolen Phase 1952 – 1960

Die oft aufgestellte These, es sei der Erfolg des DDR-Sports gewesen, der den westdeutschen Sport und seine Mediziner und Funktionäre dazu veranlasst habe, Anabolika anzuwenden, wurde durch die Befunde des Projekts widerlegt. Im Gegenteil: Es konnte gezeigt werden, dass es bereits während der „präanabolen Phase“ in der Bundesrepublik verbreitete Hormon-Dopingpraktiken gab. Folgt man den Recherchen und Gesprächen mit Zeitzeugen, die im Berliner Teilprojekt realisiert wurden, kam bereits Anfang der 1960er Jahre das Anabolika-Doping auf. Dabei teilten sich die Spitzensportler bald in Anhänger und Gegner, weshalb durchaus auch von einem ‚heimlichen Wettkampf‘ der Befürworter und Gegner innerhalb der Auswahlmannschaften der Verbände gesprochen werden kann.

Bislang fehlten für die 1960er-Jahre verlässliche Daten und Primär-Dokumente über die Verbreitung anaboler Steroide in den Sportarten. Im Berliner Teilprojekt konnten erstmals schriftliche Zeugnisse recherchiert und ausgewertet werden: Laut einer unveröffentlichten Diplomarbeit der Sporthochschule wurden mit Wissen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) 1959 Anabolika verwendet. Zeitzeugen berichten zudem über eine Anabolika-Debatte bereits seit 1960 unter Sportlern, Trainern, Sportmedizinern und Funktionären. Einen Wendepunkt in der Verbreitung stellt der Vortrag „Wirkungen anaboler Steroide auf Skelettmuskel, Kraft und Leistung“ des tschechischen Sportmediziners Dozent Dr. Jaromir Fric dar; er hielt diesen 1968 vor dem „DLV-Leistungsrat“ in Anwesenheit des Präsidenten, Dr. med. Max Danz. Hier konnte ein Schlüsseldokument der frühen bundesdeutschen Dopinggeschichte recherchiert werden; denn die neuen und validen Informationen zum Thema Anabolika wurden damals von Fric kontextualisiert und bewertet; zudem wurde die Steigerung von Kraft- sowie Ausdauerleistungen belegt. So zeigte Fric (selbst ehemaliger Kugelstoßer), dass der Einsatz von Anabolika in den 1960er Jahren keineswegs auf die Wurfdisziplinen beschränkt war. Unter den Spitzensportlern mit „längerem“ Anabolika-Konsum seien auch „einige Mittelstreckler“, Fußballer, Ruderer und Straßenradrennfahrer gewesen. Weiterhin soll ein westdeutscher Ruder-Olympiasieger vor Tokio 1964 die neuartigen anabolen Steroide eingenommen haben; deshalb habe er eine Blutdruck-Erhöhung gezeigt. Das Referat belegt umgekehrt, dass Spitzenathleten seit Mitte der 1960er Jahre Anabolika-„Beratungswünsche“ bei Sportmedizinern äußerten.

3.1.2 Ergebnisse zur Phase II 1972/76 – 1989/90: Entwicklung systemischer Dopingstrukturen mit BISp-Finanzierung

Der vielbeachtete Aufsatz des Mainzer Trainers, Wissenschaftlers und Sportmediziners Prof. Dr. med. Manfred Steinbach (1968) hätte zu diesem Zeitpunkt eine Abkehr von Anabolika begründen können: Der Autor stellte ausführlich gesundheitliche Risiken und auch Gefährdungspotenziale vor. Trotzdem propagierte Prof. Dr. med. Joseph Keul, Freiburg, der bis zu seinem Tod in Dopingzusammenhängen einflussreichste Sportmediziner, die Anabolika. Trotz Steinbachs Bedenken

„klammerte Keul die Gefahren nahezu vollständig aus“,

wie Erik Eggers in seiner Bestandsaufnahme feststellt. Folgt man Eggers, propagierte Keul spätestens seit 1970

„die Anwendung anaboler Steroide im Leistungssport auch öffentlich sehr offensiv“ (Spitzer 2013, S. 215).

Noch in einem Aufsatz für die Medizinische Klinik (1976) vertraten er und sein Schüler Dr. med. Winfried Kindermann sowie B. Deus die folgende Position: Die Nebenwirkungen, über die zahlreich berichtet worden war, würden ein Verbot nicht rechtfertigen (vgl. Keul, Deus & Kindermann 1976). Allein für Frauen und Kinder, so die Autoren, sei der Einsatz von Anabolika wegen „fehlenden Wissens“ abzulehnen – eine Empfehlung, die in der Praxis jedoch kaum beachtet wurde.

Mit vergleichsweise geringen Fördergeldern erforschte Prof. Dr. J. Nöcker unter Mitwirkung seines Doktoranden Reinhard die Gefahren der Anabolika-Verwendung. Er übermittelte dem Zuwendungsgeber BISp 1974 einen auf der Basis von Ejakulationsuntersuchungen generierten Gefahrennachweis für Organsysteme und Fertilität, der klinisch fundiert war: Danach konnte der Abfall des körpereigenen Testosteronspiegels in den pathologischen Bereich nachgewiesen werden sowie die Abnahme des Hodenvolumens um 12,35 Prozent und bei einigen Sportlern ebenso eine starke Abnahme der sexuellen Potenz. Diese im August 1974 übermittelten Resultate Nöckers über große gesundheitliche Gefahren kommunizierte der Zuwendungsgeber BISp nicht angemessen in den Sportbereich; statt dessen verblieben sie außerhalb der Sportmedizin, also in der medizinischen Fachliteratur. Das, was in Unterlagen als „Porno-Studie“ von Reinhard und Mitarbeiter erscheint, hatte einen sehr ernsten Hintergrund: Mit Hilfe eines sog. „Phallographen“ sollte der Grad an Erektionsfähigkeit gemessen werden, der dem Konsum von (in Deutschland damals verbotenen Porno-Filmen) folgte. Das Projekt wurde weitestgehend verheimlicht und für Forschung und Anwendung im Sport nicht dokumentiert. Folgt man der ausgewerteten Aktenlage, wurden auch die belastbaren klinischen Fakten der Nöcker-Studie nicht kommuniziert. Die für die Aufarbeitung der Dopingfrage gebildete „Dreier-Kommission“ von NOK und DSB (vgl. Abschnitt 4.1.3) hinterließ ebenfalls keine Hinweise auf eine Auseinandersetzung mit den negativen Ergebnissen zu Anabolika. So ist es nur folgerichtig, das Eggers den folgenden Schluss zieht:

„Das BISp und die Anabolika-freundlichen Sportmediziner vermieden hier eine größere Aufmerksamkeit, um ihr wissenschaftliches Ziel, die Anabolika-Gabe an Sportler zu begründen, nicht zu gefährden. Mit dieser Entscheidung nahmen die verantwortlichen Personen die gesundheitliche Schädigung vieler Athleten billigend in Kauf“ (Spitzer 2013, S. 216.).

Aus den vorliegenden Daten und den detaillierten Rekonstruktionen zur einschlägigen Forschung, Antragstellung und konfliktlosen Bescheidung für die Jahre bis 1977 kann geschlossen werden: Wenn es um Anträge aus der Sportmedizin ging, die mit Leistungssteigerung durch Medikamente oder Substanzen in Verbindung standen, bestand das Ziel des BISp laut Eggers

„offensichtlich darin, die Anwendung der Anabolika im Leistungssport wissenschaftlich begründen zu lassen“ (Spitzer 2013, S. 216.).

Ein Beleg für diese Interpretation der Aktenlage ist die Genehmigung eines Antrags Nöckers durch das BISp, in dem 1973 die „Nutzanwendung für die Praxis“ ausdrücklich als Ziel formuliert wurde (Akte „0408/01 Forschungsauftrag Medikament“ im BISp-Archiv). Die Vergabe der sportmedizinischen Projekte zu Forschung mit

Anabolika erfolgte offensichtlich weitgehend durch nicht schriftlich dokumentierte Kommunikation unter den Antragstellern. In der Rückschau formulierte Prof. Dr. Ommo Grube kritische Worte zu dieser Ausgestaltung staatlicher Forschungsförderung für die bundesdeutsche Sportmedizin, die das BISP für fast 35 Jahre prägte. Sein Wort hat Gewicht; denn er war von Anfang an Vorsitzender des BISP-Direktoriums. In Gesprächen mit dem Berliner Projektteil äußerte er sich zur Vergabe wie folgt:

„Mir schien also manches von dem, was die Sportmediziner machten – man kann es ja nicht eindeutig der Sportmedizin insgesamt zuordnen, aber es hatte mit Reindell und Hollmann natürlich einen guten Namen – mir kam es eher vor, als wenn die unter sich ausmachten, wie das Geld, das ihnen zur Verfügung stand, halbwegs angemessen auf alle Standorte verteilt wird“ (Spitzer 2013, S. 217).

Andere Zeitzeugen äußerten sich noch kritischer, wie hier ein Sportmediziner:

„Das war ja auch abenteuerlich (...). So'n Antrag beim BISP zu stellen, das war dann immer meine Aufgabe. Dann habe ich mich dann zwei Tage hingesetzt und unheimlich viele Ideen aufs Papier gebracht. Dazu einen kleinen Absatz geschrieben. Und waren eben zehn bis 15 Projekte, meine Kollegen noch mal befragt: Was habt Ihr noch, was Ihr da reinbringen könnt? Weil es war ja vor dem abgesprochen. Das war vor dem abgesprochen! Das gab so und so viel Geld. Was braucht das Institut in (Name)? Was braucht das Institut in (Name)? Was braucht (Name)? Und was braucht (Name)? Das wurde abgesprochen. Ist egal, was da auch dem Papier stand. Im Prinzip...“ (Spitzer 2013, S. 217-218).

Im Rückblick auf die in Berlin durchgeführten Studien und die begleitenden Interviews von Zeitzeugen muss betont werden: Zufälligkeit und individuelle Fehler scheiden als ‚Entschuldigungsgründe‘ weitestgehend aus; denn über Jahre hinweg und dies mit hoher personeller Stabilität wurde Forschung realisiert und auch finanziert, die Doping begünstigte und Hinweise darauf gab, wie die Praktiken zur Verwendung von nachweislich zumindest Anabolika optimiert werden könnten. Im folgenden Abschnitt 4.1.3 wird zudem deutlich, dass die Akteure i. d. R. nicht zufällig handelten; stattdessen ist nachweisbar, dass sie das Verbotene ihres Handels kannten und Doping in der Bundesrepublik Deutschland förderten, anstatt es – wie meist öffentlich bekundet wurde – zu be- oder zu verhindern. Denn, auch dies ist eindeutig, Anabolika-Gebrauch war gemäß der „Grundsatzserklärung des deutschen Sports“ des Deutschen Sportbundes unzulässig.

Im Berliner Teilprojekt werden auch die Mechanismen dargestellt, die sich anhand der Skandale um „Luft in den Darm“ oder die „Kolbe-Spritze“ bei den Olympischen Spielen 1976 in Montreal rekonstruieren lassen². Diese lösten die erste große öffentliche Dopingdebatte in der Bundesrepublik aus (vgl. hierzu auch die Darstellung der Teilprojekte aus Münster im Kapitel 5).

Weiter legte das hier diskutierte Geschichtsprojekt einen Schwerpunkt auf die BISP-Studien „Untersuchungen zur Regeneration bei Hochleistungssportlern“ bzw. „Regeneration und Testosteron“. Sie wurden systematisch deshalb untersucht, weil sie das illustrativste Beispiel für Doping in den 1980er Jahren darstellen, als die Einführung von Trainingskontrollen bevorstand und ein Ersatz für die Anabolika gesucht wurde: Letztlich ging es dabei um die Untersuchung von leistungsfördernden „Kandidatenmedikamenten“ wie das damals nicht nachweisbare Testosteron. Die drei Teil-Studien wurden ab 1985 vom BISP unter Beteiligung und mit Zustimmung von DSB, NOK und mit Wissen des BMI unter Berufung auf die „Grundsatzserklärung“ von 1983 mit öffentlichen Mitteln gefördert.

1986 und 1987 beauftragte das BISP Sportmediziner, Antworten auf die Frage zu geben, ob Testosteron ein „Substitutions- und Regenerationsmittel“ sei. Dieser Stoff war dasselbe Testosteronpräparat, dessen Missbrauch bei der deutschen Rudermeisterschaft 1952 zu einem Skandal geführt hatte. In den Publikationen zur BISP-

² Vgl. die folgenden Beiträge dazu in Spitzer (2013, in Vorb.): Eggers, E.: Die ‚Kolbe-Spritze‘ als Auslöser der Dopingdebatte in der Bundesrepublik Deutschland; Schnell, H. J.: Die ethische Problematik des Dopings: von der ‚Kolbe-Spritze‘ über die Grundsatzserklärung bis zu den BISP-finanzierten Anabolika- und Testosteronstudien; Wisniewska, Y.: Doping von 1972 bis 1990 – Eine rechtshistorische Stellungnahme.

Studie 1985 – 1993 wurde der Eindruck vermittelt, dass Testosteron im Ausdauersport nicht hinreichend wirksam sei. Berücksichtigt man bei der Analyse der einschlägigen Forschung, dass der Doktorand V. Fuchs in seiner Dissertation von 1988 bereits für die 1. Teilstudie in Freiburg eine signifikante Erhöhung hämatologischer Parameter belegte und dass der Freiburger Georg Huber 1987/88 bekanntlich bei einigen Ausdauersportlern Testosteron anwendete, obwohl sie doch dort keine Wirkung haben sollten, werden die Widersprüche mehr als sichtbar.

Die Rekonstruktion der analysierten Dokumente und einschlägigen Aussagen von Zeitzeugen legt eine entscheidend neue Beurteilung dieser Phase nahe: Das angesprochene BISp-Projekt war nicht etwa eine ‚Verschwendung‘ von Steuergeldern, wie Kritiker wie Andreas Singler und Gerhard Treutlein noch 2010 ohne genauere Kenntnis der BISp-Akten kritisierten. Im Gegenteil: Die erstmals durch das Berliner Geschichtsprojekt bearbeiteten BISp-Originalquellen und der Vergleich mit aus den Arbeiten hervorgegangenen Dissertationen legen einen anderen Schluss nahe; unternommen wurde ein verdeckter Versuch *systemischen Dopings*, der die Sphäre von Grundlagenforschung hinter sich gelassen hatte. Denn die „Anwendung“ von Testosteron spielte bereits im bislang unveröffentlichten Konzept des späteren Leiters Keul eine wichtige Rolle.

3.1.3 Ergebnisse zur Phase III: 1989/90 – 2008

Die Analysen zu dieser Phase konnten durch das Berliner Teilprojekt nicht beendet werden: Aufgrund der Komplexität war die detaillierte Rekonstruktion im Rahmen dieses Projekts nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund kommt den im Folgenden dargestellten Auswertungen eher richtungsweisender Charakter in dem Sinne zu, dass die Befunde eine erste Basis für ausdifferenzierte Hypothesen bieten.

Die im Berliner Teilprojekt vorgelegte Fallstudie reicht in die Phase III hinein. Auf der Basis umfänglicher und belastbarer Quellen erhellt sie die teils proaktive Beteiligung der Akteure an Experimenten mit Dopingpräparaten. Sie gibt auch Aufschluss darüber, wie die Beantwortung der Kleinen parlamentarischen Anfrage der SPD von 1991 verlief, ebenso über die Informationspolitik des BISp. Letztere – so könnte man einfordern – sollte sich spätestens mit Vorgängen, die dem BISp vom Berliner Teilprojekt gemeldet wurden, grundlegend geändert haben..

Da wie oben angesprochen die Analysen zur dritten Phase seitens des Berliner Teilprojekts nicht in allen Einzelheiten ausgearbeitet werden konnten, bleibt auch die Frage ungeklärt, ob die Sportmedizin bei den umstrittenen Testosteron-Forschungen auch nach 1990 noch Steuermittel erhielt. Ein Zeitzeuge berichtete beispielsweise, dass Forschungsgelder und BA-L-Mittel auf Privatkonten von [Name] geflossen seien, um von dort die definierten Leistungen zu bezahlen:

„Das habe ich eh nie verstanden. Weil wir ja dann ... Es geht ja dann auch um den DSB in Frankfurt bzw. um BA-L, und das ist für mich bis heute nicht nachvollziehbar, dass dann der DSB auf Privatkonten von [Name] die Gelder überwiesen hat für die Sportleruntersuchungen. Also, wenn wir, wie es immer noch üblich ist (...), wir haben ja dann unseren Untersuchungsbogen, und dann wird das dann abgerechnet, und dann geht es dann entsprechend für Kadersportler, die Summe dann auf ein Konto. Und die Arbeitsleistung dafür, die hat ja die Abteilung gemacht. (...) Und das ging für [Name] auf ein privates Konto“ (Spitzer 2013, S. 220).

Inwieweit dieser Bericht belastbar ist, mag z. Z. nicht vollständig gesichert sein. Gleichwohl verweist er über den individuellen Vorgang auf systemische Strukturen hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder; diese dienten eher der Kaschierung als der transparenten Gestaltung der Mittelverwendung und einer differenzierten Rechenschaftslegung.

Schon vor Beginn des Projektes war für die Berliner Wissenschaftler erkennbar: Die historische Bearbeitung der in die Gegenwart reichenden Phase würde erwartbar mit methodischen Problemen behaftet sein. Schließlich gilt für Archivalien offizieller Stellen für gewöhnlich eine Sperrfrist von 30 Jahren. Die historische Arbeit wird zudem dadurch erschwert, dass viele Verantwortliche in den Verbänden oder in anderen relevanten Institutionen (wie z. B. in der Dopinganalytik) noch aktiv sind. Anders gesagt: Von Personen, die möglicherweise in der Frage des Dopings belastet sind, kann i. d. R. Mitarbeit bei der Doping-Aufklärung nicht bzw. nur bedingt erwartet werden; un-ingeschränkte Mitarbeit ist nur in Einzelfällen erwartbar. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass die historische Aufarbeitung seitens des Projekts bei einigen Sportverbänden und Institutionen auf erkennbare Widerstände stieß. Das betrifft ausdrücklich nicht den Initiator des Projektes, den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bzw. das BISP, wohl aber die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA); letztere ist zwar im Beirat des Gesamtprojektes vertreten, auch Einsicht in die einschlägige Archivalien aus der Zeit nach 1990 ermöglicht, aber keine Kopien für die Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Rückblickend ist zur Grundstimmung hinsichtlich systemischen Dopings in der zweiten Phase anzumerken, deren Wirken sicherlich weit in die hier nicht weiter analysierte dritte Phase hineinreicht: Noch 1977 votierte das BISP während der vertraulich durchgeführten Gespräche der Dreier-Kommission für eine weitere Nutzung der anabolen Steroide im westdeutschen Leistungssport. Der hochrangige Beamte Dr. med. Richard Felten führte in einem der wenigen erhaltenen Dokumente als Begründung für den Einsatz von Anabolika im deutschen Leistungssport die „Macht der Zwänge“ an (Spitzer 2013, S. 221). Felten gehörte zur BISP-Leitung; dort war er für Sportmedizin zuständig. Das systemische Zusammenwirken von Sportmedizin, BISP und in den Dopingkontext eingebundenen Nachfragern aus dem organisierten Leistungssport verlief i. d. R. äußerst vertraulich, wenn auch teils mit offenen Schreiben und Vermerken. Insgesamt kann gesichert angenommen werden, dass der Kreis der Mitwisser groß war: Im Sport waren dies die Spitzen im DSB und NOK, der BA-L, das BISP und über die Anwesenheit der BMI-Vertreter letztlich auch die Fachaufsicht. Dabei koordinierte das BISP Forschungen mit Anabolika, Testosteron und anderen für Dopingzwecke geeigneten bzw. als geeignet eingeschätzten Substanzen. Diesem Prozess der sportmedizinischen Zweckforschung mit verbotenen Stoffen kann aufgrund des langen Zeitraums, in dem das Berliner Teilprojekt das Zusammenwirken von BISP und Sportmedizin rekonstruieren konnte, systemischer Charakter zugeschrieben werden:

- Eine kleine Gruppe von Sportmedizinern stellte das Knowhow für Doping in Deutschland bereit. Den Projektanträgen, deren Forschung nicht auf Dopingsubstanzen zielte, wurden nur wenig Chancen auf Genehmigung gelassen. Aus kritischer historischer Sicht liegt es nahe, die so etablierte „Zweckforschung“ mit verbotenen Substanzen wesentlich als verdeckte Dopingforschung zu deuten.
- Von der Berliner Projektgruppe wird dies angesichts der ausgewerteten Faktenlage zum damals verfügbaren Wissen über Gefahren hinsichtlich der Verwendung (verbotener) leistungssteigernder Mittel als systemisches Doping gewertet.

3.2 Ethische Reflexion – Doping in Deutschland

Die folgenden Darstellungen folgen den Phasen, wie sie im Abschnitt 3.1 bereits ausgewiesen sind. Damit wird bezüglich Doping in Deutschland eine Kontextualisierung der Befunde, wie im Abschnitt 3.1 skizziert werden, dahingehend vorgenommen, Denken und Handeln im Sport, hier besonders im Spitzensport, vor den sich in dem Betrachtungszeitraum verändernde ethische Diskussion zu spiegeln und u. a. der Frage nachgegangen, welche Ausprägungen vor allem institutionellen und individuellen Bewusstseins rekonstruierbar sind.

3.2.1 Ethische Reflexion zur Phase I: 1950 – 1972/76

Die rechtlichen Analysen wurden in Berliner Teilprojekt von Yasmin Wisniewska durchgeführt. Folgt man ihren Analysen, waren Ärzte und Apotheker durch das damals geltende Ständerecht sowie durch das Betäubungs- und Arzneimittelrecht im Hinblick auf ihre Handlungsmöglichkeiten an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden – auch wenn dieses Recht inhomogen und zersplittert war; die Auskunft ist eindeutig: Doping war in diesem Sinne nicht erlaubt. Das Strafrecht bot in dem Bereich der geheimen, vor allem auch der gewaltsamen Gabe von Dopingmitteln, aber auch bei der freiwilligen Einnahme solcher Mittel durch den Athleten, ohne dass dieser hinreichend aufgeklärt worden war, ausreichende Möglichkeiten, Doping zu ahnden. Neben dem Strafrecht hätte dem Doping seitens des Bundesgesetzgebers allerdings auch durch die Verschärfung des Betäubungsmittelrechts, welches dazu diente, die Gesundheit des Volkes zu schützen und insbesondere Suchtkrankheiten vorzubeugen, schon frühzeitig Einhalt geboten werden können. Die zum Doping eingesetzten Mittel waren jedoch nicht in ihrer Gesamtheit in der Betäubungsmittelliste vertreten; dabei hätten die unübersehbare Gefahr der Suchtgewöhnung, das hohe Missbrauchspotential und vor allem die nachgewiesenen bzw. erwartbaren gravierenden gesundheitlichen Schäden durch die Einnahme von Dopingmitteln genug Anlass geboten, die Betäubungsmittelliste dahingehend zu erweitern.

Die frühe Freiburger Dopingforschung wurde von Holger Schnell untersucht. Folgt man den Ergebnissen der Recherchen der Berliner Forschungsgruppe, wurde Freiburg bereits in der jungen Bundesrepublik Deutschland zu einem Zentrum anwendungsorientierter Dopingforschung. Herbert Reindell, einer der Gründerväter der westdeutschen Sportmedizin, hatte als frühes Forschungsgebiet, das Phänomen des vergrößerten „Sporthersens“ aufzuklären. Damit wurden Belastungsversuche an gesunden Herzen wichtig, insbesondere an solchen von trainierten Sportlern. Schnell verweist darauf, dass die Einbeziehung herzleistungssteigernder oder -beeinflussender Substanzen wie Pervitin „derselben Forschungslogik zuzurechnen“ seien.

An Reindells Beispiel lässt sich nachvollziehen, wie damals sportmedizinische Forschung zu Dopingforschung wurde. In seiner Dissertation nahm Wegener durch die vergleichende Bewertung von Dopingmitteln Nutzen-Nachteil-Abwägungen vor, dabei ebenfalls auch moralisch relevanter Sachverhalte. Bei Pervitin sah Wegener den folgenden Vorteil: Eine Leistungssteigerung konnte erzielt werden,

„ohne dass eine größere Willenskraft aufgewendet zu werden brauchte“ (Spitzer 2013, S. 224).

Solche Bewertungen sind normativ relevant, denn, so wiederum Schnell:

„Für alles voll zurechenbare Handeln ist es erforderlich, die Folgen des Handelns für das eigene Wohl einschätzen zu können – etwa die Folgen für die eigene Gesundheit“ (Spitzer 2013, S. 224.).

Fehlen wie bei Pervitin Indikatoren für eine Überlastung, dann – wie Schnell bemerkt –

„verliert der Sportler die Fähigkeit zur Einschätzung der eventuellen Schädigungsgefahren für sein gesundheitliches Wohl“ (Spitzer 2013, S. 224).

Aus ethisch-normativer Sicht ist Pervitin-Missbrauch im Sport mit weitreichenden Konsequenzen verbunden:

„Die Dopinggabe degradiert das Personsein der Gedopten. Wir haben es mit einer instrumentalisierenden Degradierung des Sportlers zu tun, die sich nicht nur in Wegeners Untersuchung zeigt. Sie war geradewegs eine Voraussetzung der Dopingforschung und Dopingpraxis“ (Spitzer 2013, S. 224).

Schnell zeigt auf, dass es Reindells legitimes Interesse war zu zeigen, dass Leistungssport nicht schädlich sei:

„Die Eigendynamik, die die sportmedizinische Forschung und Trainingsbegleitung in Reindells Gefolge dann aber gewann und bis zu einer anwendungsorientierten Dopingforschung und Dopingpraxis führte, belegt eine normative Fehlentwicklung. Sie folgte einer Verselbstständigung oder Totalisierung des Leistungsprinzips, die gegen das Instrumentalisierungsverbot und die Idee eines humanen Sports verstößt“ (Spitzer 2013, S. 224-225).

Wer die Substanzen in wirksamen Dosierungen verabreichte, billigte damit stillschweigend zugleich das gesundheitliche Gefährdungspotenzial. Dies war ein Verstoß gegen grundlegende ethischen Normen, wonach die Schädigung der Gesundheit mit den wohlverstandenen Zwecken vernunftgeleiteten Personseins nicht vereinbar ist.

3.2.2 Ethische Reflexion zur Phase II: 1972 – 1989/90

Aus ethischer Perspektive ist festzuhalten, dass in mehreren olympischen Sportarten ein Nebeneinander bzw. ein Konkurrenzverhalten von dopenden Aktiven und demonstrativ „sauber“ Trainierenden zu finden war. Im Berliner Teilprojekt analysierte Zeitzugenaussagen legen nahe, dass es in dieser frühen anabolen Phase keineswegs das Paradigma des Siegens um jeden Preis gegeben hat; statt dessen ist ein vergleichsweise breites Spektrum von Positionen, Überzeugungen und Meinungen beobachtbar, ein Wettstreit der Argumente. Das Berliner Teilprojekt geht deshalb vorerst davon aus, dass die Dopingfrage in Deutschland in dieser Epoche wegen dieses Diskurses innerhalb wie außerhalb des Sports offen blieb.

Der Einsatz der „Kolbe-Spritze“ bei den Olympischen Spielen in Montreal 1976 war zwar kein formaler Verstoß gegen geltende Antidoping-Bestimmungen; jedoch nach der Definition des Europarats von 1963 erfüllte dieser Einsatz „die Kriterien eines inhaltlichen Dopingverständnisses“. Zudem griff das Kombinationspräparat tiefer in den Energiestoffwechsel ein, als offiziell eingestanden wurde. Folgt man der Diagnose des gegen Doping kämpfenden Prof. Dr. med. Paul Nowacki, handelte es sich hier um

„Medikamente aus dem Bereich des zentralen Zugriffs auf die Notfallreserven auf den peripheren Muskelstoffwechsel“ (Schreiben Nowacki an Daume vom 11. August 1976, S. 2. Archiv Willi Daume, Mappe 105.14 „Sekretariat Daume“; vgl. Spitzer 2013, S. 225-226).

Bemessen an dieser Diagnose rückte die „Kolbe-Spritze“ in eine bedenkliche Nähe zum Amphetamin-Doping, dessen gesundheitliche Risiken schon früh bekannt waren. Zudem wurde von den Befürwortern der „Kolbe-Spritze“ die Beweislast in unzulässiger Weise umgekehrt: Um Injektionen mit Substanzen zu legitimieren, die nach dem zugrunde liegenden Bericht des Verantwortlichen Prof. Alois Mader leistungssteigernd in die Energiereserven eingriffen, reichte es nicht, dass (noch) keine Schädigungsrisiken nachgewiesen sind. Statt die Injektionen einfach zu verabreichen, solange ihre Schädlichkeit nicht von anderer Seite bewiesen ist, hätte zuvor der Nachweis ihrer medizinischen Unbedenklichkeit erbracht werden müssen. Laut Aktenlage ist dies jedoch unterblieben und verstieß damit – wie von Holger Schnell herausgearbeitet – gegen die ärztliche Ethik.

In den frühen 1970er Jahren wiesen die vom BISp geförderten Anabolikastudien gesundheitliche Gefahren nach. Die Forschungen folgten damals der Programmatik des BISp, sportwissenschaftliche Zweckforschung zu fördern; allerdings sind sie zu wichtigen Teilen als nutzungsorientierte Dopingforschung anzusehen. Die Geheimhaltung forschungsseitig belegter gesundheitlicher Schädigungsgefahren verstieß nicht nur gegen den Veröffentlichungsauftrag des BISp, sondern war auch ärztlich wie sportethisch keinesfalls vertretbar.

In diesen Kontext trat in dieser Phase II eine neue Form der Zielbestimmung von (Spitzen-)Sportförderung hinzu: Die Endkampfchance. Viele Sportler sahen sich deshalb in den 1980er Jahren subjektiv ‚gezwungen‘ zu dopen und sich damit der „instrumentalisierenden Degradierung“ zu unterwerfen. Diese Entwicklung wurde durch das Agieren des DSB und des BMI mitbegünstigt. Zwar bot die „Grundsatzklärung“ von 1977 anerkanntswerte Argumente gegen die pharmakologische Leistungsbeeinflussung; mit der Freigabe ärztlich indizierter „Substitution“ wurde diese jedoch unterlaufen.

Damit war gleichzeitig auch eine Sprachregelung für den Wiedereinzug von Dopingsubstanzen in den Leistungssport geschaffen. Immerhin sah ein früher Entwurf von Ommo Grupe zur „Grundsatzklärung“ von 1983 vor,

die „Chance auf Endkampfteilnahme bei internationalen Meisterschaften“ nicht „zum einzigen Kriterium“ der Entsendung zu machen. Dieser Passus wurde gestrichen, was mit Blick auf das Förderkonzept des DSB aus derselben Zeit nach Holger Schnell nicht verwundert: Denn die Förderung der Sportverbände war von ihrer „internationalen Erfolgsbilanz“ abhängig. Dies wurde durch die Förderungsrichtlinien der Bundesregierung gestützt, die ihre Fördermittel nach dem Leistungsniveau „im internationalen Vergleich“ abstufte. Holger Schnell kommt zu der folgenden Bewertung:

„Dies förderte eine Entwicklung, die in deutlichem Gegensatz zur erklärten Antidoping-Politik des BMI wie auch der Grundsatzserklärung stand“ (Spitzer 2013, S. 227).

Die vom BA-L des DSB wie auch vom BIsP verwendete ‚Rechtfertigungsfigur‘, ‚internationale Chancengleichheit‘ herzustellen, missdeutete jeglichen fundierten Begriff von Chancengleichheit. Statt dessen diente diese Formulierung dazu, den letztlich inhumanen Leistungsdruck auf die Spitzensportler und Doping als Reaktion zur temporären Sicherung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit zu ‚legitimieren‘.

Die Testosteronforschung birgt Probleme, von denen in dem hier zusammenfassenden Bericht des Berliner Projektteils eines exemplarisch herausgegriffen wird: Offiziell ging es seit 1985 um bloßen „Defizitausgleich“. In der letzten „Teilstudie III“ der multizentrischen Studie wurde die Dosierung des Testosterons deutlich erhöht: Folgt man dem Abschlussbericht der Saarbrücker Forschungsgruppe von 1990, lag die Dosierung

„höher (...) als die Menge, die primär einer ‚physiologischen Substitution‘ des nach längeren intensiven körperlichen Belastungen abgefallenen Testosteronspiegels entsprechen würde“ (Spitzer 2013, S. 227).

Dies hatte Folgen: Probanden erkrankten, so dass der Behandlungszeitraum abgekürzt werden. Holger Schnell bewertet diesen Tatbestand wie folgt:

„Ethisch schwer wiegend ist dies deshalb, weil damit auch der Widerspruch zu der übergreifenden Rechtfertigung der Maßnahmen als gesundheitsstabilisierend offensichtlich wird. Wäre diese Zielstellung (die Gesundheit zu stabilisieren) wirklich leitend gewesen, hätte sie eine unphysiologische Erhöhung der Testosterondosierung unter Inkaufnahme gesundheitlicher Risiken wie in der letzten Teilstudie gar nicht zugelassen“ (Spitzer 2013, S. 228).

Der Mechanismus wird von Holger Schnell so beschrieben:

„Als Konsequenz aus dieser Situation wurden jedoch nicht ‚regenerative‘ Maßnahmen im Wortsinne in Erwägung gezogen, also Erholung durch Entlastung. Vielmehr wurde an der überhöhten Trainingsbelastung festgehalten und die medikamentöse Substitution bis hin zur Testosteronapplikation vorangetrieben“ (Spitzer 2013, S. 228).

Nicht nur aus (sport-)medizinischer, sondern auch aus ethischer Sicht gilt nach eingehender Untersuchung: Die multizentrische Testosteron-Studie ist entgegen der offiziellen Sprachregelung als „Dopingforschung“ zu bezeichnen – nicht primär als individuelles Doping-Verhalten, sondern als „systemisches Doping“. Indem sie auch die leistungssteigernde Wirkung von Testosteron in die Fragestellung ihrer Studien integrierten, setzten sich die beauftragten Forschungsgruppen aus Freiburg, Saarbrücken und Paderborn über eine zentrale Bedingung der Bewilligung für die Finanzierung ihrer Forschung mittels öffentlicher Gelder hinweg.

Im Rahmen der rechtshistorischen Aufarbeitung wurde durch das Berliner Teilprojekt untersucht, wo hätte gehandelt werden können. In dieser Phase II kam es im Hinblick auf die Eindämmung des Dopings zu unübersehbaren Versäumnissen. Anabolika und Testosteron standen nun im Zentrum des Dopinggeschehens. Auf diese war das Betäubungsmittelrecht zwar nicht anwendbar; allerdings wiesen das Straf-, Zivil- und das ärztliche Standesrecht sowie (in Bezug auf die Herausgabe von Anabolika ohne Vorlage einer ärztlichen Verschreibung an Athleten oder Trainer) auch das Arzneimittelrecht einen gesetzlichen Handlungsrahmen vor. Die heftige Debatte um die „Kolbe-Spritze“ und das Anabolika-Doping führten zur „Grundsatzserklärung des deutschen Spitzensports“ von DSB und NOK. Auch der Deutsche Sportärztebund bezog erneut eine ablehnende Stellung zum Doping. Mithin musste für

die am Dopinggeschehen beteiligten Akteure und die Institutionen, in deren Rahmen sie handelten, offenkundig sein, dass Doping verboten war. Dennoch zeigte sich trotz bzw. aufgrund des vorhandenen Unrechtsbewusstseins im Laufe der darauf folgenden Zeit, dass auch diese Grundsatzdokumente sowie die einschlägigen Gesetze berufs-, straf-, zivil- und arzneimittelrechtlicher Art letztlich nicht ausreichend durchgesetzt wurden. Folgt man den Ergebnissen des Berliner Teilprojekts, ist unmissverständlich darauf zu verweisen, dass es im engeren Sinne nicht an Instrumentarien zur Doping-Bekämpfung mangelte; weiterhin kann der durchaus vorfindlichen Bewertung nicht gefolgt werden, diese seien weitestgehend untauglich gewesen. Vielmehr deutet Alles auf Folgendes: Offenbar fehlte es an dem institutionell basierten Willen, die vorhandenen Mittel auszuschöpfen, gegebenenfalls zweckmäßig zu erweitern und damit das Doping einzugrenzen. Kritische Stimmen, die sich erhoben, wurden nur begrenzt wahrgenommen, oder sie verhallten gar, ohne dass die geäußerte Kritik ausreichend auf Stichhaltigkeit überprüft worden wäre. Selbst das 1983 eigens vom DSB in Auftrag gegebene „Gutachten über die rechtliche Möglichkeit zur Verhinderung des Doping-Missbrauchs“ wurde nicht umgesetzt – dies, obwohl es dem DSB umfassend darlegte, auf welche Weise er Doping ahnden könne. Mithin stellt sich die Frage, wie ernsthaft Verantwortliche in der deutschen Sportlandschaft den Kampf gegen das Doping bis 1989 tatsächlich betrieben und mit welcher Ausdauer sie die (zum Teil sich selbst gesetzten) Grundsätze und Ziele in dieser Hinsicht verfolgten. Die Ergebnisse des Berliner Teilprojekts führen zu unübersehbaren Zweifeln, dass jenseits singulären Handelns entsprechende Strategien verfolgt wurden.

Zu den im DLV tatsächlich eingeführten Dopingkontrollen kann aus Sicht des Berliner Teilprojekts festgestellt werden: In straf- und zivilrechtlicher Sicht wurde die damalige Rechtslage nicht hinreichend genutzt, um Doping systematisch und vor allem nachhaltig zu bekämpfen. Dabei ist auch darauf zu verweisen, dass – wie zahlreiche Quellen belegen – bereits seit 1952 enorme Widerstände gegen den Einsatz von Dopingmitteln im Sport nachweisbar sind. Wie Eggers erhoben hat, beschäftigten sich verschiedene Autoren und auch Sportmediziner

„bereits in den 1950er-Jahren mit Fragen der Kontrolle und Sanktionierung des Dopingmitteleinsatzes“ (Spitzer 2013, S. 230).

Die frühe Dopingbekämpfung des DLV bis 1977 wurde durch das Berliner Teilprojekt untersucht. Als zusammenfassendes Ergebnis ist festzuhalten: Diese Geschichte stellt keineswegs eine Erfolgsgeschichte dar. Denn bereits im März 1971 verfügte der DLV über ein umfassendes Regelwerk für die Dopingbekämpfung. Bei der Umsetzung dieses Instrumentariums trat allerdings eine Reihe juristischer und praktischer Probleme auf; diese sind jedoch als „Kinderkrankheiten“ der Dopingbekämpfung einzustufen. Bereits die Sanktionierung der ersten beiden Dopingfälle im Februar 1971 warf die Frage nach der juristischen Haltbarkeit auf. Die nachgelassene Korrespondenz erlaubt den Schluss, dass die AntiDoping-Statuten des DLV von den verantwortlichen Funktionären zwischen 1972 und 1977 nicht mehr „gelebt“ wurden. Das Resümee des Bearbeiters Eggers lautet nach Auswertung der Quellen: Während die Funktionäre,

„die Verstöße gegen das Anti-Doping-Reglement toleriert bzw. nicht geahndet hatten (...), im Deutschen Leichtathletik-Verband weiter im Amt verblieben, wurden die beiden konsequentesten Dopinggegner 1977 aus dem Verband ausgeschlossen“ (Spitzer 2013, S. 230).

Vor diesem Hintergrund ist die dem DLV weithin zugeschriebene Vorreiterrolle im Anti-Doping-Kampf zu relativieren. Obwohl von Manfred Donike eingefordert, wurden die 1977 festgelegten Dopingkontrollen unter Mitwirkung des BISp von den Verbänden nur unzureichend umgesetzt; und bis 1989/90 wurden sogar die Trainingskontrollen systematisch verschleppt.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Prävalenz angesprochen werden: Wie in der Phase I waren auch in der Phase II nicht alle Hochleistungssportler gedopt. Doch offensichtlich wusste man voneinander. In der Folge ent-

stand in der nationalen Spitze ein ‚heimlicher Wettkampf‘ dahingehend, ob bzw. inwiefern die Verweigerer von Sportbetrug oder aber die Anwender der Leitdroge dieser zweiten Phase, der Anabolika, bessere Leistungen erzielten. Im Gegensatz zur ersten Phase stieg allerdings der Anpassungsdruck gegenüber den Verweigerern; die im Rahmen des Berliner Teilprojekts geführten Interviews mit Trainern und Aktiven jener Phase verweisen unmissverständlich darauf, dass dieser Druck zugleich als Selektionszwang zu deuten ist: Aufstieg oder Positionswahrung in der nationale Spitze sollten durch Dopingpraktiken erzwungen werden. Die Aussage eines Interviewpartners sei hier stellvertretend angeführt:

„Ich habe mir zweimal ‘ne Spritze auf Druck vom Bundestrainer mal geben lassen. Deca-Durabolin war das, und ansonsten nie. Ich habe dann gesagt, ich brauch den Scheiß nicht, ich hör da auf, ich mach das nicht. (...) Der (Name des Bundestrainers) sagte dann: ‚Die nehmen hier alle, komm! Du hast keine Chance‘“ (Spitzer 2013, S. 231).

Über die besonders von Anabolika profitierenden Werfer oder den Zehnkampf gibt es entsprechende Aussagen, die an die 90% der Gesamtverteilungen heranreichen. Gleichwohl wurden in dieser Untersuchungsperiode nirgendwo alle Kader „flächendeckend“ mit Doping in Verbindung gebracht, weil es Dissens gab und die Daten des Berliner Teilprojekts Verweigerung (ebenso wie Dropout) ausweisen. Bei allem institutionellen Druck, bei allem selektiven Support im Falle doping-‚angemessenen‘ Handelns wird damit deutlich, dass letztlich die individuelle Entscheidung des Akteurs und damit sein individueller Verantwortungsbewusstsein und entsprechendes Handeln den Ausschlag gab – wie auch immer anschließend mit institutionalisierten Gratifikationen bzw. mit impliziten und/oder Sanktionen ‚geahndet‘. Insgesamt – darauf verweisen die Ergebnisse sowohl des Berliner wie auch der Münsteraner Teilprojekte – hat sich im Verlaufe der Geschichte des Spitzensports in der Bundesrepublik Schritt für Schritt ein enges Zusammenspiel systemischen Dopings und individueller Entscheidungen der betroffenen Akteure entwickelt, der Funktionäre, Trainer und der Sportler selbst.

Weiterhin machen die dem Berliner Teilprojekt vorliegenden Interviews klar: Das Verbot der Anabolika-Anwendung bei Frauen und Minderjährigen, das in staatlich finanzierten Forschungen des BISp immer betont wurde, wurde damals vor Ort trotz des vorhandenen Unrechtsbewusstseins immer wieder unterlaufen. Folgt man den Aussagen in diesen Quellen, wurde es sogar in einer Besprechung des BA-L ausgewertet. Quellenbelege stützen die Interpretation, dass die große Mehrheit der Spitzentrainer Anabolika akzeptierten und dass nur ein kleiner Teil sie ablehnte. An dieser Stelle sollen nur Beispiele herangezogen werden:

Im international erfolgreichen Rudersport trat der populäre Trainer Karl Adam bereits vor 1970 öffentlich gegen ein Anabolika-Verbot ein. Dies sowie spätere Aussagen des aus der DDR geflüchteten Sportmediziners Dr. med. Alois Mader über den Nutzen der Anabolika auch im Sprint dürften auf die Trainerszene durchaus Einfluss genommen haben. Veröffentlichungen des BA-L-Organs „Leistungssport“ im Jahr 1973 lassen ebenfalls eine befürwortende Haltung erkennen; denn die gesundheitlichen Gefahren der Anabolika-Anwendung wurden kaum thematisiert wurden, die Leistungssteigerung hingegen schon. Die verfügbaren Unterlagen und Gespräche belegen, dass sogar die Mehrzahl der Trainer in den olympischen Kernsportarten Leichtathletik und Schwimmen die Anabolika tolerierte. Nur eine Minderzahl wie der Wurftrainer Hansjörg Kofink opponierte gegen diesen Regelbruch (vgl. Spitzer 2013, S. 231-232)

Die Verbreitung der Anabolika unter den Aktiven hatte inzwischen ein hohes Maß erreicht. Im Rahmen des Projekts konnten die umfangreich erhobenen Daten durch das Berliner Teilprojekt jedoch nicht hinreichend detailliert ausgewertet werden. Daher herrscht hinsichtlich der oben angesprochenen Thematik nach wie vor ein signifikanter Forschungsbedarf. Denn nur durch weitere Forschung wird es möglich sein, die Anzahl betroffener Aktiver und Sportarten zu bestimmen, Ursachen herauszuarbeiten und valide Indikatoren für wirkungs-volle Prävention zu bestimmen.

Zur Aufdeckung von Missständen gingen Dopingverweigerer nur selten an die Öffentlichkeit; denn sie nahmen an, dort nicht gehört zu werden, weil Doping praktizierende Trainer, Ärzte und Athleten trotz der Sittenwidrigkeit von Doping hohe Sympathie in den Medien genossen. Die Verweigerer nahmen Wettbewerbsnachteile aus verschiedenen Gründen hin, wurden also benachteiligt. Eine bedeutsame Interpretationsfolie für das angesprochene Handeln ist in dem Umstand zu sehen, dass in der Bundesrepublik jener Jahre Doping überwiegend als Einzelfall, nicht jedoch als systemisches Geschehen verstanden wurde. In der Folge kamen Verweigerer in die Situation des dopingbedingten „Drop-out“, oder sie wurden Konkurrenten ‚verdrängt‘, die aufgrund von Doping-Handeln leistungsstärker waren bzw. wurden.

Zum Doping bei Minderjährigen liegen dem Berliner Teilprojekt keine aussagekräftigen Unterlagen vor. Gleichwohl liegt ein Verdachtsfall vor, der in BISp-geförderten Studien angesprochen wird: In einem Fall ging es 1975 um 11-14jährige Jungen. Das entsprechende ‚Forschungsvorhaben‘ (Antrag vom 23. September 1975) wurde von den Professoren für Sportmedizin Keul und Reindell gezeichnet. Ein Ausschnitt aus ihrem Antrag mag an dieser Stelle zitiert werden:

„Zugleich konnten die Auswirkungen von Anabolika mit untersucht werden (...) Offen ist, ob die Auswirkung des Krafttrainings sich in Abhängigkeit vom Alter anders auswirkt. Mit einer Förderklasse von 16-jährigen Jungen und einer Sportklasse mit 11-jährigen Jungen wurden bereits mit Untersuchungen über den Alterseinfluss begonnen“³.

Die zugrunde liegende Originalakte wurde offensichtlich in die „Aussonderung von 1969-1988 (Ende)“ einbezogen; der Verweis findet sich im Entwurf eines Schreibens des BISp an das Bundesarchiv Koblenz vom 29. Juni 2007 mit dem Betreff „Aussonderung von Forschungsakten“. Der einzige Satz lautet: „Bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat schicke ich Ihnen die gefertigte Aussonderungsliste“. Handschriftlich wurde hinzugefügt: „Aussonderung von 1969-1988 (Ende)“⁴.

3.2.3 Ethische Reflexion zur Phase III: 1989/90 – 2008

Zunächst ist festzuhalten: Im Rahmen des geförderten Berliner Teilprojekt war eine umfassende ethische Bearbeitung von Doping der Phase III nicht möglich, so dass der Focus auf die Reflexion von Kontinuitäten und Trends gelegt wurde.

Die Auswertung der Antwort des BMI auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion von 1991 deutet darauf hin, dass auch in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung das Doping in der Bundesrepublik weiterhin verharmlost und zumindest in Teilen auch wahrheitswidrig dargestellt wurde. Von Insidern ethisch beanstandet wird häufig die Heuchelei oder „Scheinheiligkeit“, mit der nach außen hin ein dopingfreier Sport vertreten, zugleich aber Doping im Leistungssport faktisch gefördert wurde. Beispielhaft dafür ist die Einschätzung eines der im Berliner Teilprojekt interviewten Zeitzeugen; er war als Trainer tätig und urteilt mit Blick auf die dritte Phase:

„[Die westdeutschen Sportverbände] wollten die Trainer [aus der ehemaligen DDR] haben. Und es gibt viele Beispiele [...], denen sie Verträge vorgelegt haben, Bundestrainer, Bundesstützpunkttrainer oder Mitarbeiter Olympiastützpunkt [erwähnt Namen], exzellente Fachleute [...]. Und denen legen sie Verträge vor, wo sie zusichern müssen, dass sie nichts damit zu tun hatten, ja?“ (Spitzer 2013, S. 234, Zeitzeugengespräch; Interviewer: Eggers, Schnell).

Aus der Sicht dieses Zeitzeugen ist dieses Vorgehen als „Scheinheiligkeit“ zu werten; denn die Dopingverstrickungen der verpflichteten Personen waren bereits bekannt. Ferner bestätigt der Zeitzeuge auch für die Nach-

³ Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Fachbeirats Angewandte Wissenschaft, Fachausschuss Medizin am 14.11.1975 im BISp in Köln-Lövenich (Protokoll-Seite Nr. 6)“, Akte „0408/01 Forschungsauftrag Medikament“, Akte im BISp-Archiv; vgl. Spitzer 2013, S. 232-233.

⁴ Grodeck/Tüppprath/Speer, Projektliste vom Beginn des BISp bis Einführung von Proti [sic] an Hand von Akten, [Bonn] [o. Datum], Akte im BISp-Archiv; vgl. Spitzer 2013, S. 233.

Wendezeit das bereits für Phase II herausgearbeitete Doping begünstigende Agieren des BMI bei der Vergabe der Fördergelder:

„Vom BMI doch genauso. [In] den Gesprächen mit den Verbänden gibt's immer Leistungsnachweise [...]. Wenn nicht Medaillen, wird gekürzt. [...] Eins ist doch klar: dass man ohne [Doping] langsamer ist, z. B. [verweist auf DDR-Sprinterinnen]: 2-3 Zehntel macht das schon aus“ (Spitzer 2013, S. 234).

Bemerkenswert ist die Einschätzung des Zeitzeugen deshalb, weil sie sich explizit auch auf die Zeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1989/90 bezieht. Er bekennt, dass er sich über die oben erwähnte „Scheinheiligkeit“ „häufig geärgert“ habe, doch sei dies eigentlich erst nach der Wendezeit in ihm „hochgekommen“:

„Früher war das nach meiner Schätzung im Westen auf wenige Personen und vielleicht auch [...] Zentren – nicht reduziert, aber tendenziell konzentriert dort“ (Spitzer 2013, S. 234).

Ob und wie weit sich das für Phase II belegte systemische Doping mitsamt seiner ethisch-normativen Problematik auch auf das wiedervereinigte Deutschland erstreckt oder ob bzw. inwiefern dieses sich in der Zeit nach 1989/90 anders darstellt, bleibt aufgrund der nicht abgeschlossenen Analysen ein Desiderat interdisziplinärer Aufarbeitung.

Einen anderen wichtigen Aspekt in den Phasen II und III stellen die eigenen Dopingpraktiken eines als „Vorbild“ eingeschätzten Sportmediziners dar. Ein Zeitzeuge schilderte dem Berliner Teilprojekt die Verquickung von riskantem Medikamentenabusus eines Dopingbefürworters:

„Wir wussten alle, dass NN Captagon nahm und auch dazu stand. Wenn er durcharbeiten wollte, oder wenn er abends wo eingeladen war, oder er länger wachbleiben müsste, dann...“

Frage: „Und wenn er einschlafen wollte, hat er was anderes genommen...“

Antwort: „Ja. Ganz genau. Wir haben das aber damals nicht... Natürlich sehe ich das heute anders. Wir haben also, wir hätten ihn nie kritisiert. Das stand uns auch nicht zu. NN war natürlich auch ein Arbeitstier, das muss man auch sagen. Das ist ja auch ein Vorbild.“

Frage: „Andererseits wussten Sie, dass der Einsatz verboten ist im Sport.“

Antwort: „Ja, aber es gab nicht irgendeine Meldepflicht. (...) So gesehen. Ich weiß auch nicht, ich rede jetzt von mir, was ich hätte machen sollen... Wenn man das an die Glocke gehängt hätte, das hätte einen Riesenkrach gegeben...“

Frage: „Dann wären Sie weg gewesen...“

Antwort: „Ja, klar. Und man hätte auch dann nicht zu der Zeit unbedingt Recht bekommen. Sie hätten dann damit nicht in irgendeiner Weise, höchstens für ihr Gewissen, da einen Vorteil gehabt...“ (Spitzer 2013, S. 235-236, Zeitzeugengespräch; Interviewer: Eggers, Schnell).

3.3 Fazit aus dem Berliner Teilprojekt – mögliche Forschungsoptionen

Zunächst ist festzuhalten: Im Rahmen des geförderten Projekts konnten die im Berliner Teilprojekt umfänglich erhobenen Daten nicht vollständig ausgewertet werden. Dies trifft in besonderem Maße für die Daten zur Phase III 1989/1990 – 2008 zu. Gerade wenn Forschungsergebnisse auch im Sinne (sport-)politischer Beratung genutzt werden sollen, scheint die Option unerlässlich, darüber nachzudenken, wie eine umfassende Auswertung dieser Daten gewährleistet werden kann.

Somit zeigt sich deutlich: Further research is needed – dieser eigentlich recht banal klingende Spruch zeigt vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“, hier bezüglich des Berliner Teilprojekts, seine hohe Gültigkeit: Die Teilprojekte in Berlin und Münster haben zu einer Vielzahl von Ergebnissen geführt. An dieser Stelle für das Berliner Teilprojekt gesprochen, erlauben diese Befunde signifikant besser als bisher, die Doping-Problematik in ihren komplexen Strukturzusammenhängen zu verorten, Pfadabhängigkeiten von z. B. institutionellem Handeln bzw. Nicht-Handeln auszuweisen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Umstand umfangreicher quellenmäßi-

ger Stützung zu. Die bereits systematisch angelegten interdisziplinären Zugangsweisen zu Doping bzw. Anti-Doping könnten auf der Grundlage der Befunde dieses Projekts weiterhin gestärkt werden.

Aus Sicht des Berliner Teilprojekts wird erkennbar: Vor dem Hintergrund der Entscheidung, auf der Basis eines Schnittstellenkonzepts (vgl. Kapitel 2) zwischen den beiden Standorten im Wesentlichen additiv-synergetisch zu kooperieren, haben die Teilprojekte die vom Zuwendungsgeber verlangten aufeinander beziehbaren Ergebnisse zum Doping in der Bundesrepublik vorgelegt (zu den Münsteraner Teilprojekten vgl. Kapitel 5). Im Abschnitt 1 wird aber auch angedeutet: Angesichts der hohen Komplexität des zu bearbeitenden Themas waren bzw. sind Divergenzen in dessen Bearbeitung und folglich in den generierten Ergebnissen nicht nur erwartbar, sondern diese stellen einen wichtigen Ausgangspunkt für die weitere Diskussion in Wissenschaft, Politik und im Sport selbst dar.

Der Blick auf weitere Forschung im Bereich von Doping und Anti-Doping, wie er sich für das Berliner Teilprojekt manifestiert, zielt zum einen Fragen von (gesellschaftlicher) Governance, in diesem Zusammenhang auf die Analyse von Vorteilen, aber besonders auch auf diejenige von Gefahren hoher Autonomie des gesellschaftlichen Subsystems Sport und der darin wiederum gewährten (Teil-)Autonomien. Zieht man Überlegungen zu den analytisch differenzierten Systemebenen gesellschaftlichen Denkens und Handelns zwischen Exosystem-Ebene (gesellschaftliche Leitbilder) bis hin zur Mikrosystem-Ebene situationalen Denkens und Handelns heran (vgl. auch Abschnitt 1; z. B. Bronfenbrenner 1981), wird sichtbar: Die im Projekt generierten Befunde beziehen sich auf alle gesellschaftliche Strukturebenen, wenn in den beiden Standorten auch mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung. Die vorgelegten Befunde bieten grundlegende Anknüpfungspunkte dafür, intensiver als bisher der Frage nachzugehen, wie sich die Steuerungs-, Koordinierungs- und Aushandlungsräume, die darauf gerichteten Regularien und deren Interpretation durch die jeweiligen Akteure bezüglich Doping und auch bezüglich Anti-Doping über diese Ebenen hinweg ausgeprägt und über die Zeit verändert haben; dies gilt vor allem bezüglich der generell besonders kritischen Schnittstellen zwischen den Ebenen. Damit ist der Aspekt von Governance im Sport angesprochen (vgl. z. B. Chalip, Hums & Kaburakis 2008; die Beiträge in Houlihan & Macnamee 2013; zu Sport Governance in international vergleichender Perspektive vgl. z. B. Henry & Institute of Sport and Leisure Policy 2007). Sichtbar wird in diesem Kontext: Doping ebenso wie Nicht-Doping stellen keinen fixen, für lange Zeit eindeutig definierten Tatbestand dar, sondern ein gesellschaftliches, in hohem Maße interpretationsbedürftiges Konstrukt; für jede Zeit gilt es, dieses erneut zu bearbeiten. Dies haben die Teilprojekte herausgearbeitet (zur Konstruktivität von Doping vgl. auch Dresen 2010; Heitmann 2010 in teils hoch ironischer Diktion; implizit jüngst auch Huhn 2013). U. a. basierend auf den Befunden des hier diskutierten Projekts sollte die weitere Forschung mit Bezug auf Governance u. a. der Frage nachgehen, inwiefern diese Konzepte gerade für die neuere, vor allem auch für die zukünftigen systemischen Entwicklungen im (Spitzen-) Sport zu integrativen Sichtweisen führen. Aus soziologischer Sicht können differenzierungs- und akteurstheoretische Ansätze ein Ausgangspunkt für weitere Studien sein (vgl. z. B. Baur, Spitzer & Telschow 1997).

Ohne damit an dieser Stelle auch nur annähernd die weiteren aufscheinenden Forschungsperspektiven benennen, geschweige denn diskutieren zu können, sei hier nochmals die Frage nach der Zuschreibung individueller Verantwortung im Rahmen von Doping-Handeln angesprochen, nach dem Behindern bzw. Verhindern von Doping-Handeln und vor allem auch bezüglich der aktiven Entscheidung einzelner Akteure, nicht zu dopen und damit den so genannten ‚Drop-Out‘ zu riskieren bzw. zu generieren. An manchen Stellen vorschnell als Skandalisierung bezeichnet, machen die Ergebnisse aus dem Berliner Teilprojekt deutlich: Aus durchaus unterschiedlichen Gründen und mit daher auch durchaus unterschiedlichen Blicken befanden bzw. wähnten sich die Akteure subjektiv in Dilemma-Situationen; deren Oberflächenstruktur stellte sich ihnen häufig subjektiv vergleichsweise ‚einfach‘ dar, deren Tiefenstruktur durchblickten sie jedoch nicht immer bzw. konnten sie durchblicken. Dabei spielte die Frage ge-

sellschaftlicher Legitimierung bzw. gesellschaftlichen ‚Weg-Sehens‘, Uminterpretation etc. immer auch eine wichtige Rolle. Wie diese Komponente des komplexen Gesamtphänomens in der Bundesrepublik organisiert war, zeigen besonders die Ergebnisse aus den Münsteraner Teilprojekten (vgl. Kapitel 5). Um solche Phänomene bezüglich letztlich immer auch individuell zu verantwortenden Denkens und Handelns in einem systematischen psychologischen Zusammenhang aufklären zu helfen, bietet sich z. B. die breit rezipierte Kohlbergsche Theorie zum moralischen Urteil an (dazu vgl. z. B. Becker 2011). Die Ergebnisse neuerer Forschung deuten darauf hin, dass das moralische Urteil sich stark domainenspezifisch ausprägt (vgl. z. B. Becker 2011, 307ff.) und dass die im moralischen Urteil vom Individuum jeweils erreichte Stufe nur bedingt zeitkonsistent ist (vgl. ebenfalls Becker 2011, 251 ff.; für den ökonomischen Bereich vgl. z. B. Beck 2000; 2006). Dies bedeutet u. a., dass die relevanten Akteure in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern durchaus unterschiedliche moralische Urteile auf unterschiedlichen Stufen produzieren (können); diese Urteile gliedern sie in ihre epistemologischen Überzeugungen hier bezüglich dem gesellschaftlichen Konstrukt Sport ein, hier besonders gegenüber Doping bzw. Anti-Doping. Man kann davon ausgehen, dass sie vor allem in konflikthafter Situationen durchaus dazu neigen, diese Überzeugungen und die dort verhafteten moralischen Urteile entweder stark segmentierend bzw. situational variierend für die eigene Handlungssteuerung zu nutzen. Folgt man Zinn (2011), ist ein Merkmal von epistemologischen Überzeugungen und des dort inkorporierten Wissens, dass die ersteren nicht immer kohärent sind, somit dem Individuum alternierende, teils einander widersprechende Erklärungen für die aktuell wahrgenommene und zu bewältigende Wirklichkeit anbieten. Im Vergleich zu kohärenten Wissensstrukturen, vor allem zu Strukturen wissenschaftlich begründeten Wissens, bieten sie dem Akteur damit ein – scheinbar – erweitertes Spektrum möglicher Handlungssteuerung bzw. retrospektiver Handlungslegitimation an (vgl. z. B. Chinn & Brewer 1993).

Jenseits von Perspektiven wissenschaftlicher Weiterentwicklung können die generierten Befunde auch genutzt werden, im Rückgriff auf moralphilosophische Ansätze nach Immanuel Kant Dopingverbote und Neuro-Enhancement-Regularien weiterzuentwickeln, wie z. B. von Spitzer & Franke (2012; vgl. auch Spitzer 2010; Schnell 2011) angestoßen wird. Auch an die Umsetzung in Unterrichtsangebote (vgl. z. B. Spitzer & Franke 2012b) oder an die Transferaufgabe von Wissenschaft hin zu Medienangeboten ist zu denken (Spitzer 2005; 2011b; 2011c).

4. Ergebnisse und mögliche Lösungsvorschläge

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Berliner Teilprojekts werden kurz gefasst die folgenden Empfehlungen formuliert:

(1) *Chance auf Endkampfteilnahme*: Die Chance auf Endkampfteilnahme bei internationalen Meisterschaften“ darf nicht „zum einzigen Kriterium“ der Entsendung erhoben werden; denn es hat sich sowohl für den individuellen Akteur als auch für die institutionellen Arrangements als ein stark wirksamer Dopinganlass erwiesen.

(2) *Keine personelle Kontinuität in Dopinganalytik und -recht*. Die Implementation von nachhaltiger Dopinganalytik und nachhaltigem Dopingrecht sollte nicht durch personelle Kontinuität dergestalt behindert werden, dass dort Personen agieren, die vor der Berufung im Sport engagiert waren oder Sport-Verbandsfunktionen eingenommen haben. Vor dem Hintergrund der in dem Gesamtprojekt rekonstruierten Dopinggeschichte in der Bundesrepublik ist die Besorgnis von Befangenheit zumindest nicht zurückweisbar. Um einen solchen Verdacht weder institutionell noch individuell aufkommen zu lassen, sollte eine strenge Teilung erfolgen, die so bisher nicht gewährleistet ist.

(3) *Schaffung einer Institution für vertraulichen Kontakt mit Aktiven*: Für Aktive oder ehemalige Aktive sollte eine Institution geschaffen werden, bei der sie ohne Angst vor Öffentlichkeit und vertraulich ihre Sorgen vortragen können. Die historischen Studien zeigen unübersehbar die Ängste, die dafür ursächlich waren, dass Dopinggegner

bzw. -verweigerer keinen Ansprechpartner hatten oder sich öffneten, weil sie ihre Karriereängste kaum angemessen verarbeiten konnten.

(4) *Abbau von Informationsdefiziten durch Information:* In beiden vom Berliner Teilprojekt detailliert bearbeiteten historischen Phasen (Phase I und Phase II) gab es starke Informationsdefizite. Sie nahmen Aktiven die Chance, adäquat auf Druck, Zwang oder Nötigung zu reagieren bzw. vor dem Hintergrund der herausgearbeiteten „Ver-selbstständigung oder Totalisierung des Leistungsprinzips“ die Tragweite ihres Handelns einzuschätzen.

(5) *Umgang mit Funktionsträgern, die gegen rechtliche wie berufsethische Regeln verstoßen:* Beteiligte Funktionsträger haben sich zum Teil – ob aus Unwissen oder vorsätzlich – rechtlich wie berufsethisch falsch verhalten. Hier ist sind verbindliche Umgangsempfehlungen zu vereinbaren und entsprechend auszuformulieren.

(6) *Arbeit mit Zielgruppen:* Beispiele sind die Bildungsarbeit mit Zielgruppen wie Schülern oder Sportgruppen, denen die Forschungsergebnisse nahe gebracht werden. Es können auch Transfereffekte für ähnlich gelagerte Problemstellungen in Wissenschaft und Gesellschaft gefördert werden. Zu denken ist an dopingaffine Praktiken im Breitensport oder an das Neuro-Enhancement. Diese Anregungen sollten in der weiteren Diskussion um Doping im Sport Berücksichtigung finden.

(7) *Dilemma-Situation von Ärzten und Mitarbeitern:* Der im zusammenfassenden Bericht des Berliner Teilprojekts zitierte Zeitzuge befand sich als zur Dopingmitwirkung genötigter Arzt in einer Situation, die sich aus seiner Sicht als Dilemma-Situation gegenüber seinem Vorgesetzten und dessen illegalem Psychopharmaka-Abusus gestaltete. In seinem Interview wies auf die fehlenden Normen gegen Doping sowie den drohenden Verlust des Arbeitsplatzes bei Widerständigkeit als Arzt hin. Dies kann für die zukünftige Anti-Doping-Politik (und gleichermaßen für zukünftige Anti-Enhancement-Maßnahmen) von großer Wichtigkeit sein. Im Anti-Doping-Kampf ist es unerlässlich, auch für solche Probleme Lösungen zu finden. Empfohlen wird die Entwicklung von Mechanismen, die sichern, zumindest jedoch helfen, beteiligten Gruppen, besonders Ärzten, Trainern, Funktionären, Apotheker, Physio- und Sporttherapeuten auf Problemsituationen dieser Art vorzubereiten.

(8) *Dopingverbot durch ein Gesetz sichern:* Dopingverbot durch ein Gesetz sowie die Berücksichtigung des Aspektes des Verstoßes gegen die „guten Sitten“ ist ein unerlässlicher, zeitnah zu implementierender Schritt. Die ausdifferenzierte Definition der Strafbarkeit des Athleten gehört hinzu.